



EIN WEG AUS DER GEWALT

HANDBUCH ZUM AUFBAU UND ZUR
ORGANISATION EINES FRAUENHAUSES

INHALTVERZEICHNIS

Vorwort	Seite 3
Begriffserklärungen.....	Seite 4
1. Einleitung.....	Seite 5
2. Theoretischer Hintergrund.....	Seite 8
3. Ziele und Prinzipien von Frauenhäusern	Seite 18
4. Gründung und Finanzierung eines Frauenhauses	Seite 25
5. Betreuungsangebote für Frauen und Kinder	Seite 35
6. Management, Personal und Budgetverwaltung.....	Seite 50
7. Sicherheit und Sicherheitsmaßnahmen.....	Seite 67
8. Zusammenleben in Frauenhaus.....	Seite 72
9. Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung.....	Seite 80
10. Vernetzung und Kooperation.....	Seite 88
11. Qualitätsmanagement, Dokumentation und Evaluierung.....	Seite 93
12. Ergänzende Maßnahmen und Empfehlungen.....	Seite 98
Literatur	Seite 105
Anhang 1 Internationale Dokumente	Seite 113
Anhang 2 Sicherheitsplanung	Seite 119

Projekt-Koordination:

WAVE-Koordinationsbüro / Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser, Bacherplatz 10/4,
A-1050 Wien, Österreich

Herausgeberinnen:

Birgit Appelt (WAVE-Koordinationsbüro), Verena Kaselitz (WAVE-Koordinationsbüro), Rosa
Logar (Wiener Interventionsstelle, Österreich)

Projekt Partnerinnen:

Patricia Lopes (AMCV, Portugal), Angela Romanin (Casa delle Donne Bologna, Italien), Sirkka
Perttu (National Women's Line, Finnland)

Assoziierte Partnerinnen:

Sevi Chatzifotiou (Universität Heraklion, Griechenland), Elke Griemens (Frauenhaus Erftkreis,
Deutschland), Judit Herman (NaNE, Ungarn), Sandra Messner (Verein Wiener Frauenhäuser,
Österreich), Anamaria Simon (Artemis, Rumänien)

Graphik Design: Eveline Wiebach

Layout: Marinela Vecerik (WAVE-Koordinationsbüro)

Übersetzung: Verena Kaselitz und Birgit Appelt

Ort und Jahr der Publikation: Wien 2004

Finanziert von: Europäische Kommission, Daphne-Programm 2003

Ministerium für Soziales und Gesundheit, Finnland

Bundesministerium für Gesundheit und Frauenangelegenheiten, Österreich

Stadt Wien – Abteilung für internationale Beziehungen

Stadt Wien – Frauenbüro der Stadt Wien MA 57

VORWORT

Dank der finanziellen Unterstützung durch die EU-Kommission (Daphne Programm) sowie der Co-Financiers (das finnische Ministerium für soziale Angelegenheiten und Gesundheit, das österreichische Bundesministerium für Gesundheit und Frauen sowie die Stadt Wien) war es möglich dieses Projekt, das bereits seit einigen Jahren geplant war, endlich zu verwirklichen. Das WAVE Koordinationsbüro / die Europäische Infostelle gegen Gewalt an Frauen erhielt immer wieder Anfragen von Frauen und Frauengruppen, die ein Frauenhaus errichten wollten, jedoch eine Grundlage für einen professionellen Aufbau bzw. eine professionelle Organisation benötigt hätten. Mit dem nun vorliegenden Handbuch soll diesem Bedürfnis nach einer derartigen Grundlage Rechnung getragen werden. „Ein Weg aus der Gewalt“ orientiert sich in erster Linie an den praktischen Anforderungen, die an die Gründerinnen, Organisatorinnen, Managerinnen und Mitarbeiterinnen eines Frauenhauses gestellt werden, der theoretisch-fachliche Hintergrund wird ebenfalls kurz thematisiert.

Ein Team von Expertinnen aus acht Ländern hat an der Erstellung dieses Handbuchs mitgewirkt. So war es möglich, ein breites Spektrum an Erfahrungen zu integrieren und den Versuch zu unternehmen, ein Handbuch, das in ganz Europa angewandt werden kann, zu verwirklichen. Die Herausgeberinnen und Partnerinnen des Projekts würden sich über Kommentare und Anregungen sehr freuen (office@wave-network.org) und hoffen, dass mit Hilfe dieses Handbuchs in naher Zukunft neue Frauenhäuser zum bestmöglichen Schutz von Frauen und Kindern, die Gewalt erlitten haben, gegründet werden bzw. dass die eine oder andere Anregung in bestehenden Frauenhäusern aufgegriffen und umgesetzt wird.

Die Herausgeberinnen

BEGRIFFSERKLÄRUNGEN

Zur leichteren Lesbarkeit des Handbuches wurde auf jene Begriffe zurückgegriffen, die in der Fachliteratur in erster Linie verwendet werden. Dennoch ist es uns, den Mitarbeiterinnen an diesem Projekt, wichtig, unser Verständnis dieser Begriffe darzulegen.

Häusliche Gewalt: bezeichnet Gewalt in der Familie und in intimen Beziehungen, die von nahestehenden Personen begangen wird. Die Täter sind fast ausschließlich Partner oder Ex-Partner der Frau, manchmal auch andere männliche Verwandte. Die Opfer sind in erster Linie Frauen und ihre Kinder.

Opfer: versteht sich im Sinne von Überlebende von Gewalt.

1. EINLEITUNG

Gewalt an Frauen und Kindern ist eine der häufigsten Menschenrechtsverletzungen weltweit. Europa bildet keine Ausnahme. Es ist hier vor allem die Gewalt im häuslichen Bereich, in der Familie, in Partnerschaften, die Frauen und Kinder an Körper und Seele verletzt. Neuere Studien dokumentieren, dass ein Viertel bis ein Drittel der Europäerinnen Opfer von Gewalttaten durch ihnen nahestehende Menschen werden. Die Täter sind – bis auf wenige Ausnahmen – Männer: Partner, Ehemänner, Väter, Brüder. Aufgrund der sozio-ökonomischen Strukturen unserer Gesellschaft sind Frauen und Kinder, die von Gewalt durch einen Angehörigen betroffen sind, oft gezwungen ihr Zuhause zu verlassen, um der Gewalt endlich entfliehen zu können, um ihr Leben zu retten und Schutz und Sicherheit zu finden. Viele von ihnen finden Aufnahme in einem Frauenhaus. Frauenhäuser sind zentrale Einrichtungen bei der Bekämpfung von Gewalt an Frauen und ihren Kindern. Seit der Gründung der ersten Häuser in den frühen 1970er Jahren leisten sie einen wichtigen gesellschaftspolitischen Beitrag, nicht nur zum Schutz von Frauen und Kindern, sondern auch zur Chancengleichheit und Gleichstellung von Frauen und Männern und zur Verwirklichung fundamentaler Menschenrechte auf körperliche, seelische und geistige Unversehrtheit.

Bis in die frühen 1970er Jahre, in Osteuropa bis in die frühen 1990er Jahre, war männliche Gewalt an Frauen und Kindern ein tabuisiertes Thema. Das erste Frauenhaus entstand 1972 in London, es folgten weitere Gründungen auf den Britischen Inseln, bevor die Bewegung sich zuerst in West-, Mittel- und Nordeuropa ausbreitete, schließlich auch Südeuropa erreichte und nach dem Fall des Eisernen Vorhangs auch in Ost- und Südeuropa Frauenhäuser ihre Türen öffnen konnten. Zur Zeit gibt es etwa 1500 Frauenhäuser in ganz Europa.

In vielen Ländern Europas mangelt es heute noch immer an genügend Frauenhäusern, die Frauen und Kindern, die von Gewalt durch einen Angehörigen betroffen sind, Schutz und Sicherheit bieten können. Engagierte Frauen, die ein Frauenhaus in ihrer Gemeinde gründen möchten, scheitern allzu oft an der fehlenden finanziellen Unterstützung wie auch am fehlenden politischen Willen der Regierungen oder der Stadtverwaltungen. Ist hin und wieder Geld vorhanden, dann versuchen Frauen solange wie möglich den Betrieb eines Frauenhauses aufrechtzuerhalten.

Es geht jedoch um mehr als darum, Räumlichkeiten für ein paar Tage zur Verfügung zu stellen. Empowerment, Ermächtigung, ist das zentrale Element der Frauenhausarbeit. Im Frauenhaus werden misshandelte Frauen ermutigt, ihr Leben in die Hand zu nehmen, ihr Selbstbewusstsein wird gestärkt. Die Bewohnerinnen und ihre Kinder sollen sich endlich wieder sicher fühlen können.

2004 ist das Jahr der Erweiterung der Europäischen Union. Die neuen Mitgliedsstaaten haben eine Fülle an Gesetzen und Standards übernehmen müssen, um den Beitritt vollziehen zu können. Im sozialen Bereich, insbesondere im sensiblen Bereich der Prävention von Gewalt gegen Frauen in Beziehungen, klaffen die Standards in den Mitgliedsstaaten, ob alt oder neu, noch immer weit auseinander.

Das europäische Netzwerk Women Against Violence Europe (WAVE) hat Europa von Beginn an als geografisches Ganzes gesehen. Unser Bestreben ist, Erfahrungen und Wissen auszutauschen. Dank der Unterstützung der EU-Kommission (Daphne-Programm/Initiative) konnte das WAVE Koordinationsbüro bis dato eine umfangreiche Datenbank aufbauen, die heute über die Präventionsarbeit in fast allen Ländern Europas informiert und die Daten von mehr als 2000 Organisationen beinhaltet. Im Jahr 2000 wurde ein europaweit anwendbares

Trainingsprogramm zur Schulung und Sensibilisierung von Berufsgruppen, die mit Gewaltopfern befasst sind, erarbeitet.

Dieses Manual, ebenfalls finanziert durch das DAPHNE - Programm der EU-Kommission, soll dazu beitragen, europäische Standards zu entwickeln und in Zukunft zu implementieren. Es versteht sich auch als Beitrag zur Umsetzung des wichtigen Rahmenbeschlusses des Rates zur Stellung des Opfers in Strafverfahren aus dem Jahr 2001 (2001/220/JHA), in dem Richtlinien und Methoden in der professionellen Unterstützung von Opfern familiärer Gewalt dargelegt werden.

1.1 FRAUENHÄUSER IN EUROPA IM ÜBERBLICK

Die Notwendigkeit für die Gründung neuer Frauenhäuser wird unter anderem durch eine Erhebung ersichtlich, die WAVE 2001 im Rahmen eines DAPHNE-Projekts durchgeführt hat. Expertinnen aus den damaligen 15 EU-Mitgliedsstaaten und den 12 Kandidatenländern gaben in der unter dem Namen „More than a roof over your head“ publizierten Studie Auskunft über Standards in den bestehenden Frauenhäusern. Ausgangspunkt der Erhebung war die Frage, wieviele Familienplätze (Frau mit Kindern) in europäischen Frauenhäusern vorhanden sind. Laut einer Empfehlung des Ausschusses für die Rechte der Frau und Chancengleichheit des Europäischen Parlaments aus dem Jahr 1986 soll ein Frauenhaus-Platz pro 10.000 EinwohnerInnen zur Verfügung stehen.

Das Ergebnis dieser Erhebung spiegelte sehr gut wider, in welchem Ausmaß Hilfs- und Präventionsmaßnahmen in einem Land angeboten wurden (Von Frankreich, Italien, Spanien, Zypern, Litauen und Lettland lagen keine oder nur unzureichende Daten vor). Erfüllt wurde der oben genannte Standard nur in Luxemburg, in den Niederlanden und in Nordirland, dicht gefolgt von Schweden. Von den damaligen Kandidatenländern konnte nur Malta die geforderte Quote annähernd erfüllen. Im Mittelfeld lagen Dänemark, Deutschland, Irland, England, Schottland und Wales. Zu etwa einem Drittel erfüllten Österreich, Belgien und Finnland die Anforderung. Knapp dahinter lag Slowenien mit 89 Frauenhausplätzen. Beschämend wenig Frauenhausplätze standen in Griechenland und Portugal zur Verfügung. Wie eingangs erwähnt waren die Frauenhausplätze für geschlagene und misshandelte Frauen und ihre Kinder in den osteuropäischen Ländern minimal. Die wenigen Frauenhäuser, die noch dazu ständig vom Zusperrern bedroht sind, können der großen Anzahl hilfeschender Frauen kaum Schutz bieten. Gerade in diesen Ländern verstärken Armut, Unsicherheit und fehlende Perspektiven das Gewaltproblem in Familie und Gesellschaft.

Während in den neuen Mitgliedsstaaten der EU zumindest einzelne Frauenhäuser existieren und Hilfsangebote in den letzten Jahren auf- und ausgebaut wurden, sieht die Situation in Ländern wie Georgien und der Ukraine trist aus. Die ökonomische Krise sowie die politische Unsicherheit verstärken nicht nur häusliche Gewalt, sondern auch andere Formen der Gewalt an Frauen. Trotz aller Schwierigkeiten sind Frauen in vielen Ländern auch im osteuropäischen Raum aktiv, um Frauenhilfseinrichtungen aufzubauen. In Russland zum Beispiel haben Frauenorganisationen in nur einem Jahrzehnt ein Netz von über 50 Frauenkrisenzentren aufgebaut. Das Handbuch soll der Unterstützung all dieser Initiativen dienen.

1.2 ENTSTEHUNG DES HANDBUCHES

Expertinnen und langjährige Frauenhaus-Mitarbeiterinnen aus acht Ländern haben ihre Erfahrungen und ihre Konzepte zu einem einheitlichen, praktikablen Handbuch

zusammengetragen. Bei der Gründung oder Neueröffnung eines Frauenhaus tauchen viele Fragen auf: Welche Sicherheitsmaßnahmen braucht das Haus? Welcher Räumlichkeiten bedarf es, um Einzelgespräche mit Bewohnerinnen abhalten zu können oder Spielmöglichkeiten für Kinder zu schaffen? Wie kann die Kooperation mit Polizei oder Jugendbehörden optimal gestaltet werden? Oder wie wird ein Frauenhaus mit anonymer Adresse als Hilfseinrichtung „beworben“?

Neben der Beantwortung dieser konkreten Fragen zur Organisation eines Frauenhauses legen die Projektträgerin Women Against Violence Europe (WAVE) und die Projektpartnerinnen (Sirkka Perttu vom Frauennotruf in Finnland, Angela Romanin und Elisa Marchiani von Casa delle Donne per non subire a violenza in Bologna, Patricia Lopes vom AMCV Portugal, Elke Griemens vom Frauenhaus Erftkreis, Sandra Messner vom 3. Wiener Frauenhaus, Sevaste Chatzifotiou von der Universität TEI in Kreta / Abteilung für Sozialarbeit, Judit Herman von der Frauenrechtsorganisation Nane in Budapest und Anamaria Simon von Artemis in Rumänien) darauf Wert, Qualitätsstandards für Frauenhäuser einzufordern.

Am Beginn des Projekts stand eine umfangreiche Literaturrecherche, gefolgt von einem ersten Workshop im Dezember 2003. Hier wurden die Inhalte des Handbuches abgesteckt und ausführlich diskutiert. Es ergaben sich bereits Präferenzen für das Verfassen einzelner Abschnitte, vor allem bedingt durch spezielles Wissen in bestimmten Bereichen (siehe Autorinnenporträts im Anhang). In der zweiten Phase von Jänner bis April 2004 entstanden die Rohfassungen der Texte, die in einem zweiten Workshop im Mai besprochen wurden. Mit Ende Juli 2004 war die Endredaktion abgeschlossen.

1.3 ZWECK UND ZIELGRUPPEN DES HANDBUCHES

Das vorliegende Handbuch verfolgt in erster Linie das Ziel, konkrete Unterstützung für Frauenhaus-Gründerinnen zu bieten. Ein Handbuch mit Richtlinien für die Errichtung und Organisation eines Frauenhaus ist auch ein Versuch, die so unterschiedlichen Standards in den Frauenhäusern Europas dort zu verbessern, wo es dringend notwendig ist und auf diese Weise eine Harmonisierung im Sinne einer Qualitätssteigerung zu erreichen.

Wichtigste Zielgruppe unseres Handbuches sind jene Frauen, die in einem Frauenhaus nach feministischen Prinzipien arbeiten bzw. ein solches gründen wollen. Die stetig wachsende Nachfrage vor allem aus den osteuropäischen und südosteuropäischen Staaten war ausschlaggebend für die Idee, ein europäisches Frauenhaus-Handbuch zu konzipieren. Letztendlich sollen dadurch die von familiärer Gewalt betroffenen Frauen und deren Kinder selbst profitieren.

Dennoch kann es nicht allein den Frauenorganisationen überantwortet werden, Frauen und Kindern, die Opfer häuslicher Gewalt geworden sind, zu helfen und sie zu unterstützen. Seit Jahren fordern diese Organisationen, dass Frauenhäuser ausreichend durch den Staat finanziert werden. Somit sind auch PolitikerInnen, staatliche Einrichtungen, staatliche Förderstellen und/oder private SponsorInnen eine wichtige Zielgruppe dieses Handbuches. Nicht zuletzt stellt dieses Handbuch diversen Berufsgruppen, interessierten JournalistInnen und der Öffentlichkeit Informationen über die Rolle von Frauenhäusern in unserer Gesellschaft zur Verfügung.

2. THEORETISCHER HINTERGRUND

Ausgangspunkt für die Frauenhausarbeit ist das Verständnis für die Ursachen, Formen und Auswirkungen häuslicher Gewalt an Frauen. Gewalt an Frauen und Kinder muss im historischen, politischen und sozialen Kontext des Geschlechterverhältnisses reflektiert und analysiert werden. Ansätze, Gewalt an Frauen als individuelles Problem oder als Problem von Interaktionen zu sehen, greifen zu kurz und vermögen wenig zur Veränderung beizutragen. Internationale Organisationen haben diesen Standpunkt wiederholt in ihren Dokumenten und Empfehlungen aufgenommen und verurteilen Gewalt gegen Frauen ausdrücklich als Menschenrechtsverletzung.

2.1 URSACHEN VON GEWALT AN FRAUEN

„Gewalt gegen Frauen ist Ausdruck der historisch ungleichen Machtverhältnisse zwischen Männern und Frauen, die dazu geführt haben, dass die Frau vom Mann dominiert und diskriminiert und daran gehindert wird, sich voll zu entfalten.“

(Abschlussdokument der Weltfrauenkonferenz der Vereinten Nationen, Vereinte Nationen 1996)

Historisch gesehen wurde dem Mann im Zuge der modernen Staatenbildung das Gewaltmonopol in der Familie überlassen (Sauer 2002). Normen, Gesetze und soziale Strukturen legten die Dominanz der Männer über Frauen in der Familie wie in der Gesellschaft fest. Frauen erhielten viel später als Männer das Wahlrecht, sie waren lange von Bildung und politischer Partizipation ausgeschlossen, in vielen Bereichen wurde ihnen der Status des Rechtssubjektes vorenthalten, sie waren dem Vater oder Ehemann untergeordnet und konnten keine autonomen Entscheidungen treffen. Frauen wurden dadurch in vielen Lebensbereichen eingeschränkt und an ihrer Entwicklung behindert. Nach der Definition des norwegischen Friedens- und Konfliktforschers Johan Galtung handelt es sich bei diesen Strukturen um Gewaltstrukturen. Nach Galtung herrscht Gewalt wenn „Menschen so beeinflusst werden, dass ihre aktuelle somatische und geistige Verwirklichung geringer ist als ihre potentielle Verwirklichung.“ (Galtung 1971, S. 57)

Viele der alten patriarchalen Strukturen blieben bis in das 20. Jahrhundert auch im europäischen Raum bestehen. So erhielten Frauen in einigen Staaten erst nach dem Zweiten Weltkrieg das Wahlrecht. Im Eherecht war der Mann in vielen Ländern bis in die 1970er Jahre das Oberhaupt der Familie, die Frau musste ihm gehorchen. Die Vergewaltigung in der Ehe ist noch immer nicht in allen Ländern strafbar. Es war die zweite Frauenbewegung, die Anfang der 1970er Jahre das Thema der strukturellen und interpersonellen Gewalt gegen Frauen (wieder) zum gesellschaftlichen Thema machte. Gewalt durch den Ehemann/Partner gehörte noch immer zur Alltagserfahrung von Frauen. Viele Betroffene machten die Erfahrung, dass staatliche Institutionen und die Justiz wenig Interesse hatten, der Gewalt Einhalt zu bieten. Von Ehemännern begangene Gewalttaten an ihren Frauen blieben häufig sanktionslos, auch wenn Frauen es wagten, die Gewalt öffentlich zu machen und Anzeige zu erstatten. Das Interesse des Staates, diese Gewalttaten zu verfolgen, war gering und ist es zum Teil noch. Der Staat verzichtete auf das Gewaltmonopol, wenn es um Gewalt in der Familie ging und überließ damit dem Ehemann - nicht mehr per Gesetz aber de facto – das „Faustrecht“.

Die rechtliche Gleichstellung von Frauen und Männern wurde in vielen Bereichen, nicht zuletzt dank der Gleichstellungspolitik der EU, erreicht. In der Praxis bestehen jedoch immer noch viele Benachteiligungen, Diskriminierungen und Ungleichheiten, die dazu beitragen, dass

Frauen in Gewaltbeziehungen leben (müssen) und es schwer haben, sich daraus zu befreien. Maßnahmen gegen Gewalt an Frauen können daher nur dann erfolgreich sein und gewaltvermindernd wirken, wenn auch die strukturellen Benachteiligungen beseitigt werden.

2.2 GEWALTTATEN AN FRAUEN SIND MENSCHENRECHTSVERLETZUNGEN

Dass Gewalt gegen Frauen kein „privates“ und auch kein „nationales“ Problem ist, wurde im Zuge der Menschenrechtskonferenz in Wien erstmals auch auf Ebene einer wichtigen internationalen Organisation anerkannt. Frauenorganisationen aus der ganzen Welt hatten dazu Vorarbeit geleistet und u.a. eine Petition verfasst, die von einer halben Million Menschen unterzeichnet wurde (Bunch / Reilly 1994).

In der Wiener Erklärung, dem Abschlussdokument der Konferenz, wurde festgehalten, dass Gewalttaten an Frauen Menschenrechtsverletzungen darstellen, auch wenn sie im so genannten Privatbereich verübt werden (Vereinte Nationen 1993a): „Die Menschenrechte von Frauen und Mädchen sind ein unveräußerlicher, wesentlicher und unteilbarer Bestandteil der allgemeinen Menschenrechte (...). Geschlechtsspezifische Gewalt und alle Formen sexueller Belästigung, inklusive jener, die aus kulturellen Vorurteilen resultieren, und internationaler Frauenhandel sind unvereinbar mit der Würde und dem Wert der menschlichen Person und müssen beseitigt werden.“ (Vereinte Nationen 1993a, Paragraph 9) Die Staaten sind damit verantwortlich für die Beendigung der Gewalt und dafür, ihre Bürgerinnen effektiv vor Gewalt zu schützen.

In der Folge wurde von den Vereinten Nationen eine Deklaration gegen Gewalt an Frauen verabschiedet (Vereinte Nationen 1993b, wichtige Artikel siehe Handout) und eine Sonderberichterstatterin gegen Gewalt eingesetzt. Auch bei der Weltfrauenkonferenz der Vereinten Nationen im Jahr 1995 in Peking war die Bekämpfung von Gewalt an Frauen ein wichtiger Schwerpunkt und die „Aktionsplattform“, das Abschlussdokument der Vereinten Nationen, beinhaltet eine Reihe von Maßnahmen gegen Gewalt an Frauen, zu denen sich die Mitgliedstaaten verpflichten (Vereinte Nationen 1995, wichtige Artikel siehe Handout).

Grundlegend für die Bekämpfung von struktureller und personeller Gewalt an Frauen ist die UN-Konvention gegen jede Diskriminierung der Frau (CEDAW). Diese Konvention ist für alle Staaten, die sie unterzeichnet und ratifiziert haben, im Gegensatz zu Deklarationen und Resolutionen bindend und muss umgesetzt werden. Bis April 2004 haben 177 Staaten CEDAW ratifiziert und das Dokument bei den Vereinten Nationen hinterlegt.

Die Allgemeinen Empfehlungen Nr. 12 und Nr. 19 des CEDAW - Komitees fordern die Staaten dazu auf, „(...) geeignete Schutz- und Hilfsangebote für Opfer von häuslicher Gewalt, Vergewaltigung, sexuellen Übergriffen und anderen Formen geschlechtsspezifischer Gewalt zur Verfügung zu stellen.“ Im Jahr 1999 wurde zu CEDAW ein individuelles Beschwerdeverfahren eingeführt, das es Frauen, die in ihren Rechten verletzt wurden, ermöglicht, bei der UNO eine Beschwerde einzubringen. Vom Frauenbüro der Stadt Wien wurde ein Leitfaden entwickelt, der bei der Erstellung einer derartigen Beschwerde praktische Unterstützung bietet (Frauenbüro der Stadt Wien 2001).

Auf europäischer Ebene wurden ebenfalls wichtige Initiativen und Maßnahmen gegen Gewalt an Frauen gesetzt. Bereits die Europäische Menschenrechtskonvention (1950) garantiert allen Menschen und damit natürlich auch Frauen, das Recht auf Leben, Gesundheit und Freiheit, sowie das Verbot von Folter oder anderer inhumaner oder degradierender Behandlung. Die Konvention verpflichtet die Staaten somit zu Maßnahmen gegen Gewalt an Frauen und zum Schutz jeder Frau vor Gewalt. Vom Europarat wurden im Laufe der letzten Jahre zahlreiche Empfehlungen zu den Bereichen Gewalt gegen Frauen und Gewalt in der

Familie verabschiedet (siehe Literatur), die letzte im Jahr 2002 (Europarat 2002, wichtige Artikel siehe Handout). Im Schlussbericht einer Gruppe von Expertinnen des Europarats wird empfohlen, dass pro 7.500 EinwohnerInnen mindestens ein Platz für eine Frau und ihre Kinder zur Verfügung stehen sollte (Europarat 1997).

Im Parlament der Europäischen Union hat der Ausschuss für die Rechte der Frau bereits im Jahr 1987 empfohlen, dass pro 10.000 EinwohnerInnen ein Platz für eine Frau in einem Frauenhaus einzurichten ist. 1997 wurde das DAPHNE Programm eingeführt, um transnationale Projekte gegen Gewalt an Frauen und Kindern zu fördern. Die österreichische EU-Ratspräsidentschaft hat im Dezember 1998 eine europäische ExpertInnenkonferenz mit dem Titel „Polizeiarbeit gegen Gewalt an Frauen“ abgehalten, die von WAVE mitorganisiert wurde (Dearing / Förg 1999). Bei dieser und den folgenden Fachtagungen zum Thema Gewalt an Frauen unter deutscher Präsidentschaft in Köln und finnischer Präsidentschaft in Jyväskylä wurden ein Fülle von Maßnahmen und Vorschlägen zur Verbesserung des Schutzes und der Versorgung von Frauen, die Gewalt erleiden, erarbeitet (Keeler 2001). Der Ausschuss für die Rechte der Frau im Europäischen Parlament initiierte in den EU-Mitgliedsstaaten im Jahr 1999/2000 eine Kampagne gegen Gewalt an Frauen (Europäisches Parlament/Ausschuss für die Rechte der Frau 1997). Die europäische Kampagne fand im Jahr 2000 mit der Konferenz in Portugal ihren Abschluss. Im Jahr 2004 wurde das Programm Daphne II beschlossen, das in den nächsten fünf Jahren wieder Anti-Gewalt-Projekte und –maßnahmen in allen EU-Ländern unterstützen wird und – nicht nur aufgrund der EU-Erweiterung – mit höheren finanziellen Mitteln ausgestattet ist.

2.3 GEWALT AN FRAUEN IN ZAHLEN

Gewalt gegen Frauen gilt mittlerweile als ernstes gesellschaftliches Problem, das weltweit epidemische Ausmaße angenommen hat (YMCA, 2000). Mehr als 90 Prozent aller Fälle von häuslicher Gewalt sind Verbrechen, die von Männern an Frauen verübt werden. UNICEF schätzt, dass in manchen Ländern der Welt bis zur Hälfte aller Frauen und Mädchen physische Gewalt durch einen Partner oder ein Familienmitglied erlebt haben (UNICEF, 2001). Auf Forschungsdaten beruhende Statistiken zeigen, dass Gewalt an Frauen in erster Linie in der Familie geschieht.

In Großbritannien schätzt man, dass 48 Prozent aller Morde an Frauen durch deren Partner verübt werden – verglichen mit 6 Prozent männlicher Mordopfer (WAFE, Februar 1998, S.1). Im Schnitt werden In England und Wales pro Woche zwei Frauen von ihrem Partner bzw. Ex-Partner ermordet (Mirlees-Black, 1995)

Der jüngst von der WHO veröffentlichte umfassende Bericht „Violence and Health“ bezieht sich auf 48 Studien zur Prävalenz von Gewalt an Frauen, die zum Ergebnis kommen, dass 10 bis 69 Prozent der Einwohnerinnen (je nach Land) von physischer Gewalt durch einen Ehemann/Partner in ihrer Lebensspanne betroffen waren. Repräsentative Prävalenzstudien zu Gewalt gegen Frauen und ihre Kinder in der Familie und im sozialen Nahraum wurde in den letzten Jahren in mehreren EU Mitgliedsstaaten und auch in der Schweiz durchgeführt. Die Zahlen bestätigen das bis dahin als Dunkelziffer geschätzte Ausmaß der Partnergewalt.

Eine portugiesische Studie aus dem Jahr 1997 zeigt, dass 43 Prozent aller Gewaltverbrechen in der Familie begangen werden. Eine belgische Untersuchung aus dem Jahr 1998 ergab, dass 68 Prozent aller Frauen zum Zeitpunkt der Untersuchung bereits Opfer physischer oder sexueller Gewalt geworden waren (European Women's Lobby, 2000). Ergebnisse der ersten in Griechenland landesweit durchgeführten Studie, an der sich 1200 Frauen, die 18 Jahre und älter waren, beteiligten, zeigten, dass 36 Prozent von ihnen physische

Gewalt durch ihren Ehemann oder Partner erlebt hatten (KETHI 2003). Ergebnisse der ersten landesweiten spanischen Erhebung, die 1999 durchgeführt wurde und mehr als 2000 Frauen, die 18 Jahre oder älter waren, umfasste, zeigen, dass 14,2 Prozent der Befragten mindestens einmal Opfer häuslicher Gewalt geworden waren und dass 4,2 Prozent regelmäßig Gewalt erleiden (The Lancet 2000).

Eine umfassende französische Prävalenzstudie ergab, dass 10 Prozent der befragten Frauen in den 12 Monaten vor der Befragung Opfer von Gewalt seitens des Partners waren. Junge Frauen im Alter von 20 bis 24 Jahren hatten ein doppelt so hohes Risiko von ihrem Partner misshandelt zu werden als über 45-jährige Frauen. Laut einer finnischen Studie waren von allen befragten verheirateten bzw. in einer intimen Partnerschaft lebenden Frauen 22 Prozent Opfer physischer oder sexueller Gewalt oder erlebten Gewaltandrohungen seitens ihres Partners. Neun Prozent dieser befragten Frauen waren allein im letzten Jahr vor der Befragung von Gewalt durch ihren Partner betroffen. In einer niederländischen Studie gaben die Interviewten, die über Gewalterfahrungen durch ihren jetzigen Partner sprachen, an, dass 65 Prozent von ihnen leichte Gewalt, 26 Prozent mäßige Gewalt und sieben Prozent schwere Gewalt erlebt hatten. Zwei Prozent waren Opfer sehr schwerer Gewalt. Während einer früheren Beziehung erlitten hingegen 33 Prozent schwere Gewalt, 21 Prozent mäßige Gewalt und 23 Prozent leichte Gewalt. In Schweden haben 46 Prozent aller Frauen nach ihrem 15. Geburtstag Gewalt durch einen Mann erlebt. Bei 34 Prozent handelte es sich dabei um sexuelle Gewalt. Zwölf Prozent der Frauen wurden im Zeitraum eines Jahres vor der Befragung Opfer männlicher Gewalt.

Eine 2003 in der Schweiz von Daniela Gloor und Hanna Meier durchgeführte Studie bestätigt die hohen Prozentsätze. Bei der Befragung von fast 1800 Patientinnen einer Klinik für Geburtshilfe und Gynäkologie in Zürich gab jede Zehnte an, aktuell (in den letzten 12 Monaten) von Gewalt betroffen zu sein. Am häufigsten geht die Gewalt vom Partner aus (7,9 Prozent). Gefragt nach der Betroffenheit von Gewalt seit ihrem 15. Lebensjahr gaben drei von vier Frauen (76,8 Prozent) an, mindestens einmal physische Gewalt und kontrollierendes Verhalten durch eine nahestehende Person erlebt zu haben.

In absoluten Zahlen bedeutet dies, dass von den rund 230 Millionen in den 25 EU-Mitgliedsstaaten lebenden Frauen und Mädchen etwa 20 Millionen zu einem gegebenen Zeitpunkt von Gewalt betroffen sind. Diese Zahlen zeigen, dass Gewalt an Frauen und Mädchen ein gravierendes gesellschaftliches Problem ist, das massive psychische, aber auch ökonomische, soziale und gesundheitliche Beeinträchtigungen verursacht (Heise 1995). Eine holländische Untersuchung ergab, dass die Kosten von Gewalt an Frauen in der Familie jährlich über 330 Millionen Gulden (200 Millionen Euro) betragen (Korf 1997). In der Schweiz wird geschätzt, dass Gewalt gegen Frauen Bund, Kantone und Gemeinden etwa 400 Millionen Schweizer Franken pro Jahr kostet (Godenzi / Yodanis 1998).

2.4 FORMEN, MUSTER UND AUSWIRKUNGEN VON GEWALT AN FRAUEN

Die internationale Fachliteratur verweist vielfach auf die Bedeutung sozialer und kultureller Faktoren, die Frauen immer wieder zögern lassen, Hilfe in Anspruch zu nehmen oder den gewalttätigen Partner zu verlassen (Mahoney, 1994, S. 60; McWilliams / McKiernan, 1993, S. 50-55; Dobash / Dobash, 1998; Kirkwood, 1993; Chatzifotiou, 2004). Viele von Gewalt betroffene Frauen zahlen einen hohen Preis in persönlicher, physischer, mentaler, familiärer, sozialer und finanzieller Hinsicht, um zu überleben (Stanko / Crisp / Hale / Lucraft 1997).

Die traditionellen Werte in patriarchalen Gesellschaften machen glauben, dass die wichtigste Rolle einer Frau jene der Mutter und Ehefrau ist. Muslimische und arabische Gesellschaften gehen sogar so weit, dass eine Frau erst vollwertig ist, wenn sie verheiratet ist.

Es überrascht daher nicht, dass Frauen für ein harmonisches Familienleben verantwortlich gemacht werden. Die Konsequenz: Scheitert eine Ehe, ist es die Schuld der Frau. Es ist diese Verantwortung, die entscheidend dazu beiträgt, dass Frauen schweigend Gewalt erdulden und lange Zeit keine Hilfe suchen (Strube / Barbour, 1983, S. 786). So verbindet sich die tief verwurzelte Überzeugung, dass die Ehe zum Wohle der Familie auf alle Fälle aufrecht erhalten werden muss, und dass die Frau das Stigma der Geschiedenen trägt, mit der Ansicht, dass sie für das Scheitern der Beziehung verantwortlich ist. Dies alles wird einer Frau von ihrer Umwelt, von Freunden, Verwandten und sozialen Einrichtungen vermittelt, wodurch es für sie sehr schwierig wird, Hilfe von außen in Anspruch zu nehmen und einen gewalttätigen Partner zu verlassen.

Um Frauen, die von Gewalt betroffen sind, und ihren Kindern adäquate und effektive Hilfe bieten zu können, ist es notwendig, die Dynamik und die Mechanismen von Gewaltausübung zu verstehen.

2.2.1 Gewalt bedeutet nicht nur körperliche Verletzungen

Gewalt wird nicht nur körperlich ausgeübt, sondern auch psychisch, sexuell und ökonomisch. Gewalt dient dazu, Macht und Kontrolle über die Opfer auszuüben, sie gefügig zu machen und zu beherrschen. Die US-amerikanische Psychiaterin Judith Herman (1992) vergleicht die Muster von Gewaltausübung gegenüber Frauen mit Methoden, die in der Folter angewendet werden. Viele Frauen, die Gewalt durch ihren Partner erleiden, berichten von verschiedenen Formen psychischer Gewalt wie Isolation, Beschimpfungen, Abwertungen, Angstmachen, Drohungen, Zwang zu trivialen oder entwürdigenden Handlungen. Wenn der gewalttätige Mann dann zwischendurch nett ist, Blumen bringt oder die Frau zum Essen einlädt, ist sie verwirrt, sie beginnt wieder zu hoffen, dass der Mann doch auch gute Seiten hat und sich bessern wird. Damit gelingt es dem gewalttätigen Mann, sie wieder für sich zu gewinnen und von einer Trennung abzusehen. Diese gelegentlichen Zuwendungen müssen im Kontext der gewalttätigen Beziehung ebenfalls als Gewaltstrategie gewertet werden.

2.4.1 Gewalt als Trauma und Zerstörung des Selbst

Gewalttaten sind traumatische Erfahrungen, die nicht nur körperliche Spuren hinterlassen. Gewalt zielt darauf ab, das Selbstwertgefühl der Opfer zu zerstören und Widerstand zu brechen. Leben in ständiger Angst vor Gewalt ist eine Folge der Gewaltausübung. Die Ausübung von physischer Gewalt ist oft nicht mehr „notwendig“, Drohungen und das Erleben früherer Gewalt genügen, damit die Frau das tut, was der Misshandler von ihr verlangt. Judith Herman erklärt dies folgendermaßen: „Zwar wird überall mit Gewalt Angst erzeugt, doch manche Täter setzen Gewalt nur selten, als letztes Mittel, ein. Gewalt muss nicht unbedingt häufig angewendet werden, um das Opfer in einen ständigen Angstzustand zu versetzen. Täter drohen sehr viel häufiger mit Tötung oder ernsthafter Verletzung, als dass sie dem Opfer tatsächlich Verletzungen zufügen. Drohungen gegen Außenstehende sind oft ebenso wirkungsvoll wie direkte Drohungen gegen das Opfer. Viele misshandelte Frauen berichten, ihre Männer hätten gedroht, wenn sie zu fliehen versuchten, würden sie Kinder, Eltern oder Freunde töten, die Zuflucht bieten könnten.“ (Herman 2003, S. 110).

Frauen sind der Gewalt oft schutzlos ausgesetzt und das häufig über Jahre und auch noch nach der Trennung vom Misshandler. Suchtmittel dienen Gewaltopfern manchmal dazu, die Angst vor weiterer Gewalt auszuhalten. Süchtige Frauen haben häufiger als Nicht-süchtige einen gewalttätigen Partner. Sie wehren sich öfter gegen die Gewalt oder rächen sich und riskieren damit, noch mehr Gewalt zu erleiden (Miller / Downs 1993, zitiert in Logar 2002).

Downs (2001, zitiert in Logar) führte kürzlich eine Studie zur Erforschung des Zusammenhangs von Gewalt und Sucht durch. Einige Ergebnisse aus der Studie:

- €# Die Mehrheit der Frauen in den Suchtprogrammen hatten in der Kindheit Gewalt erfahren oder Gewalt zwischen den Eltern miterlebt.
- €# Die Mehrheit der Frauen im Suchtprogrammen hatten kürzlich Gewalt durch einen Partner erfahren.
- €# Frauen in Suchtprogrammen, die gleichzeitig auch Gewalt erfahren hatten, hatten ein schwerwiegenderes Suchtproblem als jene, bei denen dies nicht der Fall war.
- €# Eine signifikante Zahl von Frauen in Frauenhäusern hatte ein Suchtproblem.
- €# Frauen in Frauenhäusern, die auch ein Suchtproblem hatten, hatten gleichzeitig massivere Gewalterfahrungen erlebt.

2.4.2 Leben in Gefangenschaft

„Mein Mann wollte nicht, dass ich ohne ihn weggehe. Wenn er in die Arbeit musste, nahm er alle Schlüssel mit, so dass ich die Wohnungstüre nicht versperren konnte. Wenn ich weggegangen wäre, hätte ich entweder die Türe offen lassen müssen, oder ich hätte nicht mehr in die Wohnung zurückkehren können. So war ich zwar nicht eingesperrt, aber konnte doch nicht weg.“ (Laura, Beratungsstelle der Frauenhäuser/Wien)

Frauen, die Gewalt durch den Ehemann erleiden, leben häufig wie Gefangene im eigenen Haus. Der Misshandler kontrolliert jede ihrer Handlungen und lässt es nicht zu, dass die Frau ein eigenständiges Leben führt. Wie das Beispiel von Laura zeigt, sind die Gefängnismauern bei Gewalt in der Familie oft von außen nicht zu erkennen. Herman bringt es auf den Punkt: „Dass es politische Gefangenschaft gibt, ist allgemein anerkannt, häusliche Gefangenschaft hingegen bleibt oft unbemerkt. Des Mannes Heim ist sein Reich – nur wenige Menschen können sich vorstellen, dass dieses Reich für Frauen und Kinder zum Gefängnis werden kann. Häusliche Gefangenschaft erkennt man nicht an äußeren Barrieren. Selbst dort, wo extreme Unterdrückung herrscht, sieht man meist keine vergitterten Fenster und keine Stacheldrahtzäune. Frauen und Kinder werden normalerweise nicht angekettet, obwohl auch das öfter vorkommt, als man meinen möchte. Die Barrieren, die eine Flucht verhindern, sind zwar im allgemeinen unsichtbar, aber trotzdem äußerst wirkungsvoll. Kinder sind abhängig und deshalb gefangen. Frauen werden durch physische Gewalt zu Gefangenen, aber auch, weil sie in ökonomischer, sozialer, psychologischer und rechtlicher Hinsicht benachteiligt sind.“ (Herman 2003, S.107)

2.4.3 Identifikation mit dem Aggressor – Das Stockholmsyndrom

Permanent der Gewalt ausgesetzt zu sein, bewirkt unter anderem, dass sich die Opfer, um das eigene Überleben zu sichern, mit dem Täter identifizieren und in seinem Interesse handeln. Diese Unterwerfung ist nicht frei gewählt, sondern eine Folge der Gewalt. Der Misshandler verlangt oft nicht nur die Unterwerfung der Frau, sondern auch, dass sie ihn dabei noch liebt. Herman dazu: „Zunächst geht es dem Täter offensichtlich darum, das Opfer zu versklaven, und dieses Ziel erreicht er, indem er sämtliche Lebensbereiche des Opfers despotisch kontrolliert. Doch die Unterwerfung allein befriedigt ihn nur selten; anscheinend muss er aus psychischen Gründen seine Verbrechen rechtfertigen, und dazu braucht er die Zustimmung des Opfers. Deshalb verlangt er unablässig, dass das Opfer seine Achtung, Dankbarkeit oder sogar Liebe beteuert. Sein oberstes Ziel ist anscheinend, ein williges Opfer zu erschaffen.“ (Herman 2003, S.109).

Die Identifikation mit dem Täter als Reaktion auf das Ausgeliefertsein in einer ausweglosen Situation wird mit dem Fachbegriff „Stockholmsyndrom“ bezeichnet. Dieses Phänomen wurde nach einer Geiselnahme in einer Bank in Stockholm entdeckt: Die Geiseln begannen während der Geiselnahme eine Beziehung zu den Bankräubern aufzubauen, die sich immer mehr intensivierten. Manche von ihnen besuchten nach Beendigung der Geiselnahme die Bankräuber, die festgenommen werden konnten, sogar im Gefängnis. Das Stockholmsyndrom – also die Identifikation mit dem Aggressor – entsteht bei jedem Menschen, wenn vier Bedingungen vorhanden sind: das eigene Leben ist bedroht; man kann nicht entkommen oder glaubt, nicht entkommen zu können; man ist von der Außenwelt isoliert und der Täter ist zeitweilig auch freundlich. Die Psychologinnen Graham and Rawlings (1998) stellten fest, dass diese Bedingungen oft auch bei Gewalt in der Familie vorhanden sind, und dass die Opfer dann ebenfalls ein Stockholmsyndrom entwickeln. Die Folge ist, dass Frauen große Angst haben, etwas gegen den Misshandler zu unternehmen oder seinen Zorn zu erwecken. Sie versuchen, sich mit dem Misshandler gut zu stellen und sich mit ihm zu verbünden. So kann es zum Beispiel sein, dass Frauen den Mann in Schutz nehmen, dass sie die wahren Ursachen von Misshandlungen verschweigen oder sogar behaupten, sie hätten sich ihre Verletzungen selbst zugefügt.

2.4.4 Die Nähe von Täter und Opfer

Die Nähe von Opfer und Täter sowie die ökonomische oder soziale Abhängigkeit machen es für Frauen, die Gewalt erleiden, schwer sich zur Wehr zu setzen. Es ist noch immer ein Tabu, ein Familienmitglied anzuzeigen. Es fällt den betroffenen Frauen verständlicherweise schwer, Gewalt öffentlich zu machen und die Polizei zu rufen. Nur etwa ein Viertel aller Fälle von häuslicher Gewalt kommen zur Anzeige. Die verbleibenden 75 Prozent kommen nie ans Tageslicht (E.W.L., 2000). Erfahrungen zeigen, dass Frauen bis zu dreißig Mal misshandelt werden, bevor sie sich zum ersten Mal an die Polizei wenden.

2.4.5 Besondere Betroffenheit von Migrantinnen

Migrantinnen, die Gewalt erleiden, sind in einer besonders schwierigen Situation. Sie haben vielleicht einen unsicheren Aufenthaltsstatus, sind aufenthaltsmäßig vom Misshandler abhängig oder haben gar keinen legalen Aufenthaltsstatus. Dadurch sind sie in noch größerer Gefahr, Opfer von Gewalt zu werden. Sie verfügen oft über wenig Ressourcen, in vielen Staaten sind Migrantinnen vom Bezug der Sozialhilfe ausgeschlossen. Daher ist es sehr wichtig, dass von Gewalt betroffene Migrantinnen in Frauenhäusern aufgenommen werden. Das Frauenhaus ist für diese Frauen und ihre Kinder häufig der einzige Zufluchtsort, den sie haben. Dementsprechend ist die Zahl der Migrantinnen, die in Frauenhäuser flüchten, hoch. In Dänemark waren im Jahr 2002 32 Prozent der hilfesuchenden Frauen in den Frauenhäusern Migrantinnen (www.lokk.dk, 2004). In Österreich wurden im Jahr 2003 1335 Frauen aufgenommen, mehr als die Hälfte von ihnen waren Nicht-Österreicherinnen.

2.4.6 Auswirkungen auf die Kinder

Kinder sind von der Gewalt an ihren Müttern immer mitbetroffen und häufig sind sie auch selbst Opfer von Gewalt durch ihre Väter oder Stiefväter (Hester/Mullender 2003). Forschungen ergaben, dass 90 Prozent der Kinder entweder im gleichen Zimmer oder nebenan sind, wenn es zu Gewalttaten kommt. Ein Drittel werden Zeuginnen der Gewalt, versuchen ihre Mutter zu beschützen und werden dabei wahrscheinlich auch selbst misshandelt (Asian Women and

Domestic Violence, Information for Advisors, 1995, S. 2; Women Against Rape, 1998, S. 1).

Eine US-amerikanische Untersuchung hat gezeigt, dass in 70 Prozent der Fälle, in denen Frauen misshandelt werden, auch die Kinder direkt Gewalt erleiden (vgl. Bowker/Arbitell/McFerron 1988). Die Angst davor, dass alles noch schlimmer wird, wenn sie aktiv werden und Hilfe von außen holen, hält misshandelte Frauen davon ab, Anzeige zu erstatten. Stattdessen entscheiden sie sich zu bleiben, die Gewalt zu ertragen und keine Hilfe zu holen.

Kinder benötigen daher ebenso wie ihre Mütter sichere Unterkunft und Hilfe durch Frauenhäuser. Frauenhäuser sind auch Kinderhäuser, mehr als die Hälfte aller BewohnerInnen in den Frauenhäusern Europas sind Kinder. Kinder, die in der Familie Gewalt des Vaters an der Mutter erleben, haben ein erhöhtes Risiko, später selbst zu Tätern oder Opfern zu werden, wobei bei Buben das Risiko, selbst in einer Beziehung Täter zu werden, bei Mädchen das Risiko Opfer zu werden höher ist (Appelt/Höllriegl/Logar 2001). Es ist sehr wichtig, dass Kinder Hilfe und Unterstützung bei der Bewältigung des Gewaltproblems erhalten.

2.4.7 Ermächtigung (Empowerment)

Gewalterfahrungen hinterlassen tiefe Spuren am Körper und in der Seele und zerstören Selbstwertgefühl und Autonomie des Opfers. Es ist aber auch sehr wichtig, anzuerkennen, dass Frauen, die Gewalt erleiden und ihre Kinder, keineswegs nur passive Opfer sind. Sie versuchen mit vielfältigen Strategien, Gewalt zu verhindern und sich zu wehren. Kinder versuchen ihren Müttern zu helfen, wenn diese misshandelt werden, sie schreien, sie rufen die Polizei oder versuchen den Vater vom Schlagen abzuhalten. Frauen beobachten, wann es wieder so weit sein könnte, dass der Mann gewalttätig wird und bringen sich rechtzeitig in Sicherheit, sie versuchen den Mann zu besänftigen, wenn er aggressiv nach Hause kommt, sie schützen die Kinder vor Gewalt und nehmen in Kauf selbst geschlagen zu werden. Dies sind nur einige Überlebensstrategien von Frauen, die mit einem gewalttätigen Mann zusammen leben. Frauen sind Expertinnen der Situation und es ist sehr wichtig, sie nicht nur als Opfer zu sehen, sondern ihre Stärken und ihre Überlebenskräfte wahrzunehmen. Frauen als unmündig und schwach zu sehen und vielleicht sogar zu pathologisieren, hilft ihnen nicht, sondern schwächt sie weiter. Alle Frauen haben das Recht, ihr Leben nach ihren eigenen Vorstellungen zu gestalten und darüber zu bestimmen.

Institutionen, die stark verwalten und kontrollieren, sind nicht geeignet, Frauen zu ermächtigen, zu erreichen. Daher brauchen Frauen, die Gewalt erleiden, und ihre Kinder Frauenhäuser mit speziellen Konzepten und Ansätzen, die im Folgenden ausführlich beschrieben werden. Respekt und Achtung für die Stärke der Frauen, Sensibilität, Empathie und Anerkennung ihrer Bedürfnisse sind die Voraussetzung, um adäquate Hilfe und Unterstützung geben zu können. Stärkung und Ermächtigung der Frauen, ein autonomes, selbstbestimmtes Leben ohne Gewalt zu führen, ist daher das Ziel der Frauenhausarbeit.

2.5 SCHLUSSFOLGERUNGEN

Wie soll nun die Hilfe für Frauen, die Gewalt erleiden, und ihre Kinder aussehen? Was sind die erforderlichen Rahmenbedingungen und die notwendigen Ressourcen, um den Opfern adäquat helfen zu können?

Im Folgenden zusammenfassend die Erfordernisse an professionelle, adäquate Hilfseinrichtungen, an denen sich Regierungen und staatliche Stellen, die für die Bereitstellung der Hilfe verantwortlich sind, orientieren sollen. Im praktischen Teil des Handbuchs werden diese nochmals genau ausgeführt.

2.5.1 Genügend Frauenhäuser und Fraueneinrichtungen

Jedes Land sollte über genügend Frauenhäuser verfügen. In jeder Region, auch im ländlichen Raum, sollte es zumindest ein Frauenhaus geben, das Frauen und Kinder rund um die Uhr aufnehmen kann. Dieses Frauenhaus sollte für jede Frau rasch erreichbar sein. Es sollte auch gesichert sein, dass das Frauenhaus an das öffentliche Verkehrsnetz angebunden ist oder jederzeit ein Taxidienst in Anspruch genommen werden kann.

Jedes Land sollte eine nationale, kostenlose Frauenhelpline als erste Anlaufstelle für Gewaltopfer bieten. Weiteres sind regionale von Frauenhäuser betriebene Frauennotrufe notwendig, um rund um die Uhr Frauen aufnehmen zu können.

Frauenhäuser führen oft ambulante Beratungsstellen oder führen im Frauenhaus ambulante Beratungen durch. Dies sind ebenfalls sehr wichtige Serviceleistungen für die Opfer. Ebenso wie im Gesundheitsbereich muss es auch im Bereich Gewaltprävention verschiedene und vielfältige Angebote zur Versorgung der betroffenen Bevölkerung geben: sichere Wohnmöglichkeit im Frauenhaus, ambulante Beratung, Notrufe, mobile Einrichtungen im ländlichen Raum, Interventionsstellen, Wohnungsprogramme usw. Opfer sollen Wahlmöglichkeiten haben.

Gesetze zum Schutz vor Gewalt sind sehr wichtige Maßnahmen, jedoch sollte nicht der falsche Schluss gezogen werden, dass dadurch Frauenhäuser nicht mehr notwendig sind. Die Erfahrungen nach sechs Jahren Gewaltschutzgesetz in Österreich zeigen, dass Frauenhäuser nach wie vor notwendig sind und ausgebaut werden müssen.

Einige Gründe, warum Frauenhäuser auch dann Hilfe bieten müssen, wenn es gute Gesetze zum Schutz vor Gewalt gibt: Nicht alle Frauen, die Gewalt erleiden, wollen sich an Polizei und Justiz wenden und rechtliche Schritte unternehmen. Sie ziehen es vor, in ein Frauenhaus zu gehen und dort zu bleiben, so lange es für sie notwendig ist. Frauen, die sehr gefährdet sind, brauchen während der Trennung eine sichere Unterkunft, da Gesetze nicht ausreichen, um sie vor Gewalt zu schützen. Manche Frauen wollen oder können nicht in der alten Wohnung bleiben, etwa weil sie sehr negative Erinnerungen damit verbinden, weil Verwandte des Mannes nebenan wohnen oder weil die Wohnung gekündigt ist oder sie gar keinen Mietvertrag haben.

2.5.2 Finanzierung durch staatliche Stellen und Trägerschaft von Frauenhäuser

Frauenhäuser bieten wichtige psycho-soziale Hilfe und sollten wie andere soziale Einrichtungen zum Service gehören, das der Staat seinen BürgerInnen bietet. Daraus ergibt sich auch die Verpflichtung der Regierungen und staatlichen Stellen, Frauenhäuser und andere Fraueneinrichtungen ausreichend zu finanzieren. Die Finanzierung der Frauenhäuser sollte gesetzliche verankert sein und alle Kosten für den professionellen Betrieb des Frauenhauses umfassen. Um adäquat arbeiten zu können, brauchen Frauenhäuser, Frauenhelplines und andere Einrichtungen unbefristete oder mehrjährige Verträge.

In modernen, demokratischen Staaten, die gesundheitliche und soziale Versorgung der Bevölkerung als eine ihrer Hauptaufgaben sehen, ist es in den letzten Jahren zunehmend Praxis geworden, dass staatliche Aufgaben von NGOs durchgeführt werden. Diese NGOs sind unabhängige, gemeinnützige Vereine, die soziale oder gesellschaftspolitische Aufgaben durchführen und Dienstleistungen anbieten.

Frauenhäuser in Europa werden überwiegend von Frauen-NGOs geführt, die sich im Laufe der letzten Jahrzehnte viel praktische Erfahrung und Know-how in der Unterstützung der Frauen erworben haben. Diese Form der Services für Frauen hat sich sehr bewährt und sollte auch bei neuen Initiativen beibehalten werden. Frauen-NGOs sind flexibler in der Organisation

von Hilfe und die Hemmschwelle für Opfer, die Hilfe einer nicht-staatlichen Einrichtung in Anspruch zu nehmen, ist geringer, als dies bei staatlichen Stellen der Fall wäre.

Die Zusammenarbeit von Regierungen und Fraueneinrichtungen gegen Gewalt hat sich in vielen Ländern bewährt und zu fruchtbaren Ergebnissen geführt. „Public-Private-Partnership“ heißt also die Devise auch in diesem Bereich.

Dabei ist es wichtig, dass staatliche Stellen Qualitätsstandards verlangen (wie in diesem Handbuch dargestellt), aber die fachliche Unabhängigkeit der Einrichtungen respektieren. Die Qualität der Arbeit der Frauenhäuser und Fraueneinrichtungen muss durch laufende interne und externe Evaluation gesichert werden (siehe Kapitel 11). Dabei ist es notwendig zu beachten, dass qualitätvolle Hilfe nur dann realisiert werden kann, wenn die entsprechenden finanziellen Mittel und Ressourcen vorhanden sind.

2.5.3 Adäquate Hilfe für Frauen und Kinder – feministische Prinzipien

Frauen, die Gewalt erleiden, und ihren Kindern sollte nicht zugemutet werden, dass sie Obdachlosenheime oder andere Einrichtungen, die nicht auf ihre speziellen Bedürfnisse eingehen können, aufsuchen müssen. Es genügt also nicht, den Frauen und Kindern ein Dach über dem Kopf zu geben, es muss Frauenhäuser geben, die in ihrem Konzept und ihren Arbeitsmethoden auf die Unterstützung von Frauen und Kindern, die Gewalt erleiden, spezialisiert sind. Schutz und Sicherheit ist einer der wichtigsten Standards, die in Frauenhäusern erfüllt werden müssen. Weiters ist es sehr wichtig, dass Frauen und Kinder nicht in Institutionen untergebracht werden, in denen sie neuerlich entmündigt werden, sondern dass Konzept und Arbeitsweise des Frauenhauses das Ziel der Stärkung und Ermächtigung von Frauen und Kinder verfolgen.

Die UN Deklaration gegen Gewalt an Frauen bezeichnet das historisch gewachsene Ungleichgewicht zwischen Männern und Frauen als Ursache von Gewalt. Frauenhäuser verfolgen daher den Ansatz, dass Frauen sich aus Gewaltverhältnissen befreien und vom Mann emanzipieren können, unabhängig davon, ob sie sich von ihm trennen oder mit ihm zusammenbleiben. Ziel der Arbeit von Frauenhäusern ist, dass die Gewalt beendet wird. Ob eine Frau auch die Beziehung beendet, ist ihre persönliche Entscheidung, die unbedingt respektiert werden muss. Nicht adäquat wäre es jedoch, wenn Institutionen vor allem das Ziel verfolgen, die Familie zu erhalten, und nicht in erster Linie im Brennpunkt haben, die Gewalt zu beenden.

Gewalttätigen Männern muss klar vermittelt werden, dass es keine Rechtfertigung für Gewalt gibt, und dass sie für die Beendigung der Gewalt verantwortlich sind. Frauenhäuser haben auch auf dem Gebiet der Täterarbeit wichtige Impulse gegeben und Projekte entwickelt (Logar / Rösemann / Zürcher 2002).

Die Praxis der Frauenhäuser in Europa der letzten 30 Jahre hat gezeigt, dass feministische und emanzipatorische Prinzipien und Arbeitsansätze sehr gut geeignet sind, den von Gewalt betroffenen Frauen und Kindern adäquate Hilfe zu bieten (Hanetseder, Bern/Stuttgart/Wien, 1992).

Regierungen und staatliche Einrichtungen sollen und können sich daher beim Aufbau und Ausbau von Fraueneinrichtungen gegen Gewalt an diesen erprobten Erfahrungen orientieren.

Die nachfolgenden Richtlinien und Arbeitsansätze sind Standards, die in 30 Jahren in allen Teilen Europas entwickelt wurden und als verbindliche Normen in der Arbeit mit von Gewalt betroffenen Frauen und Kindern dienen sollten.

3. ZIELE UND PRINZIPIEN VON FRAUENHÄUSERN

Ein Frauenhaus ist ein sicherer Ort, in dem Frauen und Kinder, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, ohne Angst vor weiterer Misshandlung leben können. Ein Frauenhaus verfügt über spezielle Dienstleistungen und Sicherheitsvorkehrungen. Die Arbeit mit misshandelten Frauen wird von Prinzipien geleitet, die vom Eintreten für Frauenrechte und von der Ermächtigung von Frauen geprägt sind, so dass Frauen ein Leben in Freiheit und Würde leben können.

Frauenhäuser spielen eine bedeutende Rolle bei der Bekämpfung von Gewalt an Frauen. Sie bieten viel mehr als eine sichere Unterkunft. In einem Frauenhaus erhalten Frauen und Kindern jene Unterstützung, die es ihnen ermöglicht, ihre traumatischen Erfahrungen aufzuarbeiten, die Gewalt zu beenden, ihr Selbstwertgefühl wieder zu gewinnen und die Grundlage für ein selbstbestimmtes und unabhängiges Leben zu schaffen. Frauenhäuser bieten Unterstützung in der Krise und Beratung in allen Angelegenheiten, die mit der Gewalterfahrung in Zusammenhang stehen (rechtliche, Wohnungs- und Jobangelegenheiten, Therapie). Frauenhäuser sind Räume, in denen Frauen und Kinder eine andere Form des Zusammenlebens kennenlernen können. Frauenhäuser nehmen auch eine öffentliche Rolle wahr: Sie versuchen Bewusstsein für häusliche Gewalt zu schaffen, sie arbeiten mit relevanten Berufsgruppen zusammen und sensibilisieren sie für die Problematik; sie organisieren Veranstaltungen und nehmen an Aktivitäten im Bereich der Prävention von Gewalt teil; sie engagieren sich in der Präventionsarbeit an Schulen u.v.m.

Ein Frauenhaus definiert sich über:

- ☞ seine spezifischen Ziele,
- ☞ seine klar definierten Zielgruppen,
- ☞ seine Prinzipien für die Umsetzung der praktischen Frauenhausarbeit,
- ☞ seine besonderen Dienstleistungen und sein qualifiziertes Personal (siehe Kapitel 5 und 6),
- ☞ seine speziellen Sicherheitsmaßnahmen (siehe Kapitel 7).

Nur wenn ein Frauenhaus diese Kriterien erfüllt (wie sie in den nachfolgenden Kapiteln noch ausführlich beschrieben werden) ist die Bezeichnung „Frauenhaus“ gerechtfertigt.

3.1 DIE ZIELE EINES FRAUENHAUSES

Ein Frauenhaus verfolgt eine Reihe von Zielen, die von Anfang an klar festgelegt werden sollten. Dies dient zur Wahrung der Qualität des Angebotes. Frauenhäuser spielen eine wesentliche Rolle in der Prävention von Gewalt an Frauen und Kindern. Sie versuchen weitere Gewalt zu verhindern, in dem sie den Opfern eine sichere Umgebung und Unterstützung bieten. Misshandelte Frauen und ihre Kinder benötigen umfassende Betreuung, praktische Unterstützung und Begleitung in rechtlichen Belangen. Sie brauchen Beraterinnen, die sie unterstützen. Die Angebote sollen sich an den Bedürfnissen der Bewohnerinnen orientieren. Um die traumatischen Erfahrungen überwinden zu können, bedarf es sowohl der Krisenintervention als auch einer längerfristigen therapeutischen Unterstützung.

Darüber hinaus engagieren sich Frauenhäuser durch vielfältige Aktivitäten bei weiterführenden Präventionsmaßnahmen (siehe Kapitel 5, 9, 10 und 11). Sie spielen daher eine

wesentliche Rolle in einem umfassenden Ansatz zur Prävention und Eliminierung von Gewalt an Frauen und Kindern.

3.1.1 Schutz und Sicherheit

Vorrangiges Ziel ist es, Opfern von Gewalt wieder Sicherheit zu gewähren. Dem Thema Sicherheit muss daher in Frauenhäusern oberste Priorität eingeräumt werden (siehe Kapitel 7).

3.1.2 Ermächtigung / Empowerment

Gewalt ist eine traumatische Erfahrung, eine Erfahrung von Machtlosigkeit und Ausgeliefertsein. Daher muss das Ziel jeder Unterstützung von Opfern von Gewalt sein, diese Machtlosigkeit zu überwinden und die Frauen zu ermächtigen, damit sie ihr Leben wieder selbst in die Hand nehmen können. Frauen, denen Gewalt angetan wurde, sollten daher nicht als „krank“ oder „leidend“ betrachtet werden, da dies ihre Position nur weiter schwächen würde. Das Gefühl der Schwäche und Kraftlosigkeit ist oft nur eine direkte Folge der Gewalt. Gewalt hinterlässt nicht nur Spuren am Körper, sondern auch an der Seele und untergräbt das Selbstwertgefühl. Manche Ansätze in der Arbeit mit von Gewalt betroffenen Frauen irren, wenn sie die Schwäche als Persönlichkeitsmerkmal der Frau abtun und in der Folge pathologisieren. Die Erfahrung der Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser zeigt, dass es sehr wichtig ist, die Frauen als Expertinnen ihrer Situation anzuerkennen. Was sie brauchen ist Unterstützung, um wahrzunehmen und zu verstehen, was passiert ist und warum es dem Partner gelungen ist derartig Kontrolle auszuüben (siehe auch Kapitel 5.1). Wenn die betroffenen Frauen die Mechanismen von Gewalt verstehen, können sie selbst Strategien entwickeln, um der Gewalt effizient entgegenzuwirken.

3.1.3 Gesellschaftliche Veränderung

Ziel von Frauenhäusern ist es auch, jene Vorstellungen, Einstellungen und Verhaltensweisen in der Gesellschaft zu verändern, die den Nährboden für die Entstehung von Gewalt an Frauen und Kindern bilden.

- Frauenhäuser versuchen daher Bewusstsein zu schaffen
- €# für die Situation der betroffenen Frauen und Kinder
- €# für die Auswirkungen von Gewalt auf die Gesellschaft
- €# für effektive Maßnahmen, um mit dem Problem umgehen zu können
- €# für wirksame Maßnahmen, um Gewalt an Frauen und Kindern beenden zu können
- €# für die positiven Auswirkungen, die eine gewaltfreie Gesellschaft haben könnte (siehe auch Kapitel 9).

3.2 FÜR WEN SIND FRAUENHÄUSER? DIE ZIELGRUPPEN

Frauenhäuser sollten allen Frauen offen stehen, die Opfer physischer, psychischer, emotionaler, sexueller und ökonomischer Gewalt durch ihren Partner, Ex-Partner oder durch ein anderes Familienmitglied geworden sind.

Wie im Kapitel 2 dargestellt, sind die meisten Opfer von häuslicher Gewalt Frauen, die meisten Täter Männer. Dennoch kommt es manchmal vor, dass eine Frau von einer anderen Frau wie z.B. ihrer Partnerin oder einer - meist älteren oder höhergestellten -

Familienangehörigen misshandelt wird (Letzteres besonders in stark hierarchisch strukturierten Gesellschaften).

Es muss auch betont werden, dass häusliche Gewalt nur eine Form der Gewalt an Frauen darstellt. Frauen sind auch Opfer anderer Formen von Gewalt wie Frauenhandel, Zwangsverheiratung, weibliche Genitalverstümmelung, sexuelle Übergriffe, Vergewaltigung in Kriegszeiten etc. Prinzipiell ist es dem Team des jeweiligen Frauenhauses überlassen, ob und wenn ja, welche Gruppe von Betroffenen es zusätzlich zu den Opfern von häuslicher Gewalt aufnimmt. Die Entscheidung sollte jedoch auf den Angeboten basieren, die ein Frauenhaus zu leisten im Stande ist, sowie auf den Sicherheitsvorkehrungen. Frauenhäuser sind normalerweise nicht für obdachlose Frauen, obwohl berücksichtigt werden muss, dass viele obdachlose Frauen Gewalterfahrungen gemacht haben oder noch machen und daher sehr wohl Aufnahme in einem Frauenhaus finden sollten.

Frauenhäuser sollten allen Frauen, unabhängig von ihrem Alter, ihrer Religion, ihrer Staatsangehörigkeit, ihrer Nationalität, ihrer sexuellen Orientierung, ihres sozialen und ehelichen Status, ihrer politischen Überzeugung, ihrer ökonomischen Situation und unabhängig von Behinderung offen stehen.

Das Alter von Frauen kann dann zu (rechtlichen) Problemen führen, wenn die Frau noch nicht volljährig ist. In diesem Fall kommt der Kooperation mit den Jugendbehörden große Bedeutung zu. In manchen Ländern gibt es spezielle Einrichtungen für junge Frauen und Mädchen, die mitunter eine bessere Lösung darstellen, da junge Frauen und Mädchen oft besondere Bedürfnisse haben und mit speziellen Problemen konfrontiert sind.

Beispiel: In Schweden gibt es mehr als 30 Häuser für junge Frauen, siehe ROKS, www.roks.se

Frauenhäuser sind auch Zufluchtsorte für Kinder.

Kinder sind von häuslicher Gewalt ebenso betroffen, da sie entweder selbst Opfer oder Zeuginnen der Gewalt an ihrer Mutter sind (siehe Kapitel 2 und 5.2). Diese Erfahrungen können traumatisch sein. Dazu kommt, dass Frauen oft nicht ins Frauenhaus kommen wollen, wenn sie ihre Kinder nicht mitnehmen können.

Die beengten Wohnverhältnisse und die fehlende Privatsphäre lassen es sinnvoll erscheinen, ein Alterslimit für die Aufnahme von Buben festzulegen. Sollten Buben aufgrund ihres Alters nicht ins Frauenhaus ziehen dürfen, so sollte es Aufgabe des Frauenhauses sein eine andere Unterkunft z.B. in einer Jugendherberge für sie zu finden.

Eine Möglichkeit wäre auch spezielle Wohneinheiten für diese Familien einzurichten, die über einen gesonderten Eingang verfügen.

Beispiel: Frauenhaus Eisenstadt, weitere Informationen auf www.aoef.at

Es ist wichtig, dass jedes Frauenhaus - unter Miteinbeziehung aller verfügbaren Alternativen – eine Entscheidung trifft, bis zu welchem Alter Buben aufgenommen werden.

Frauenhäuser könnten Probleme damit haben, substanzabhängigen Frauen und Frauen mit akuten psychischen Problemen adäquate Hilfe anzubieten.

Drogen-, Medikamenten- und Alkoholabhängigkeit sowie schwere psychische Probleme stehen oft in Zusammenhang mit traumatischen Erfahrungen, die auf häuslicher Gewalt oder sexuellem Missbrauch gründen (siehe auch Kapitel 2). Es ist daher wichtig festzustellen und zu entscheiden, ob diesen Frauen bei der Bewältigung ihrer Abhängigkeit bzw. ihres psychischen Problems geholfen werden kann, oder ob die Kooperation mit spezialisierten Einrichtungen nötig ist. Es ist daher ratsam, individuelle Entscheidungen basierend auf dem konkreten Fall und den zur Verfügung stehenden Ressourcen zu treffen.

3.3 DIE PRINZIPIEN EINES FRAUENHAUSES

Die Ziele eines Frauenhauses sind in den grundlegenden Prinzipien verankert, die alle Aspekte der Frauenhausarbeit bestimmen.

3.3.1 Feministischer Ansatz

Männergewalt an Frauen ist Ausdruck des historisch gewachsenen Machtungleichgewichts zwischen Männern und Frauen und spiegelt das vorherrschende Verhältnis der Geschlechter in Gesellschaft und Politik wider. Gewalt an Frauen muss daher in erster Linie als gesellschaftliches und politisches Problem betrachtet werden. Frauenhäuser erfüllen somit auch eine politische Funktion, indem sie Bewusstsein dafür erzeugen, dass die sozialen, historischen, kulturellen und politischen Bedingungen Männergewalt fördern. Die Aktivistinnen sind bemüht, Frauen und Kindern eine Stimme zu geben, damit sie der Gewalt entgegenreten können. Die Gesellschaft muss die Täter zur Verantwortung ziehen. Die feministischen Prinzipien, die in einem Frauenhaus gelebt werden, sollen den Frauen und Kindern Wege aufzeigen, wie sie sich selbst aus der Gewalt befreien können.

3.3.2 Frauen helfen Frauen

Misshandelte Frauen leiden sehr darunter, von ihrem Partner unterdrückt und misshandelt zu werden. Daher ist es wichtig, dass sie Hilfe und Unterstützung von einer (fachkundigen) Beraterin erhalten.

Frauen, die Opfer von männlicher Gewalt wurden, fühlen sich oft in einer schwachen Position und haben das Vertrauen in ihre Fähigkeiten und in ihre eigene Kraft verloren. Die Rolle des Frauenhauses ist es, den Frauen erfahrbar zu machen, dass sie ein aktives und selbstbestimmtes Leben führen können. Dies wird dadurch unterstützt, dass Frauen im Frauenhaus auch leitende Funktionen inne haben. So können Frauen leichter stereotype Geschlechterrollen überdenken und überwinden. Dieses Prinzip gilt auch für andere Frauenhilfseinrichtungen.

3.3.3 Parteilichkeit für Frauen

Gegen Gewalt an Frauen aufzutreten bedeutet, eine klare Haltung einzunehmen und Gewalt an Frauen in all ihren Formen zu verurteilen (Es gibt keine Entschuldigung für Gewalt!). Dem Geschehenen gegenüber neutral zu bleiben, birgt die Gefahr in sich, die Gewalt zu tolerieren. Frauen, die ins Frauenhaus flüchten, müssen keinen Beweis erbringen, dass ihnen Gewalt angetan wurde. Es ist wichtig, ihnen zu glauben und vorurteilsfrei zu begegnen. Opfer von Gewalt brauchen parteiliche „Anwältinnen“, die ihnen zur Seite stehen und sie bei jedem Schritt unterstützen. Parteiliche Unterstützung und Solidarität mit den Frauen sind von größter Wichtigkeit.

Verantwortung für die Gewalt trägt stets der Täter. Durch eine klare Haltung gegen jede Form gewalttätigen Verhaltens kommt zum Ausdruck, dass die Gewalttat, aber nicht der Täter als Person verurteilt wird.

3.3.4 Teamarbeit und flache Hierarchien

Die Ursprünge der Frauenhäuser liegen in der Frauen(rechts)bewegung der 1960er und 1970er Jahre, die für Gleichberechtigung und ein Ende der Diskriminierung von Frauen in allen Lebensbereichen eintrat.

Die interne Organisation eines Frauenhauses sollte diese Ziele widerspiegeln, indem sie demokratische Prinzipien fördert, Macht aufteilt und hierarchische oder bürokratische Strukturen vermeidet. In vielen Frauenhäusern arbeiten die Mitarbeiterinnen als Team, das sich die Managementpflichten und Verantwortlichkeiten teilt. Auch wenn das Frauenhaus eine Leiterin hat, ist es dennoch wichtig auf Teambasis zu arbeiten, die Mitarbeiterinnen in alle Entscheidungen mit einzubeziehen und ihnen die Teilnahme an der Entwicklung des Frauenhauses und seines Angebots zu ermöglichen.

Diese Strukturen stellen sicher, dass in der Interaktion und in den Arbeitsbeziehungen keine Macht von oben nach unten ausgeübt wird, sondern dass alle in einer Atmosphäre von Solidarität und Gleichberechtigung zusammenleben und –arbeiten.

3.3.5 Beteiligung und demokratische Strukturen

Demokratische Strukturen und die Möglichkeit an verschiedenen Aspekten des Lebens im Frauenhaus teilzunehmen, zählen zu den wichtigsten Prinzipien. In allen Frauenhäusern gibt es regelmäßige Treffen, die Grundlage für die Partizipation der Frauen darstellen. Dabei sollte beachtet werden, dass Frauenhäuser nicht zu Einrichtungen werden, in denen das Leben der Frauen dirigiert und kontrolliert wird, sondern dass Frauen sich an allen internen Prozessen beteiligen können. Die Macht des Partners darf nicht durch die Macht der Einrichtung ersetzt werden. Daher sind die Mitarbeiterinnen aufgefordert, mit Macht sehr sorgfältig umzugehen und die Regeln im Haus so umzusetzen, dass sie zwar Orientierung bieten aber die persönliche Freiheit der Frauen nicht zu sehr einschränken.

3.3.6 Recht auf Selbstbestimmung

Es ist wichtig, dass das Recht der Frauen auf Selbstbestimmung respektiert wird (siehe Prinzip „Ermächtigung“). Sehr oft versuchen Verwandte, Freunde/innen und Mitarbeiter/innen in Hilfsorganisationen einer Frau zu sagen, was sie tun sollte. Einige glauben, sie solle sich von ihrem Partner trennen, andere sagen ihr, sie solle ihm noch eine Chance geben. Leider kommt es häufig vor, dass diese Menschen enttäuscht oder verärgert reagieren, wenn die Frau nicht ihrem Rat folgt. Derartige Ratschläge können eine Frau noch mehr unter Druck setzen und werden ganz und gar nicht als hilfreich empfunden. Es ist daher wichtig einer Frau spüren zu lassen, dass sie in der Lage ist, selbst zu entscheiden und dass ihre Entscheidung respektiert wird. Das Recht auf Selbstbestimmung ist ein wichtiges Prinzip. Wie lange eine Frau im Frauenhaus bleiben möchte und ob sie sich trennen will oder nicht, ist allein ihre Entscheidung.

3.3.7 Vertraulichkeit und Anonymität

Um die Rechte und die Integrität einer Frau zu schützen ist es notwendig, dass sie darüber entscheiden kann, welche Informationen weitergegeben werden. Daher sollte das Frauenhaus oder die Frauenberatungsstelle nie Informationen ohne Zustimmung der Frau weiterleiten. Ausnahmen sollten nur gemacht werden, wenn Leben und Gesundheit der Frauen oder der Kinder in Gefahr sind (z.B. bei Selbstmordabsichten, bei akuter Gefahr durch den gewalttätigen Partner oder wenn Frauen ihre Kinder misshandeln).

Frauen sollten zudem das Recht auf Beratung und Unterstützung haben, auch wenn sie ihre Identität nicht preisgeben.

3.3.8 Erreichbarkeit rund um die Uhr und kein Zeitlimit für den Aufenthalt

Muss eine Frau vor ihrem Partner flüchten, braucht sie sofort Schutz und Unterstützung. Sie sollte daher jederzeit, 24 Stunden am Tag das ganze Jahr hindurch, in ein Frauenhaus kommen können. In Frauenhäusern sollte stets eine Mitarbeiterin in Bereitschaft sein, um Frauen aufzunehmen. Gibt es in einer Stadt mehr als ein Frauenhaus, so sollte immer zumindest ein Haus bereit sein, Frauen und ihre Kinder aufzunehmen. Prinzipiell sollten Frauen und ihre Kinder so lange bleiben können, bis sie sich wieder sicher fühlen und es ihnen möglich ist, ein Leben ohne Gewalt zu führen.

3.3.9 Vielfalt

Die Vielfalt und Unterschiedlichkeit der Frauen, die in einem Frauenhaus zusammentreffen, sollte nicht nur respektiert, sondern als etwas Wertvolles betrachtet werden, das unterstützt wird. Besonders geschätzt sind Mitarbeiterinnen im Frauenhaus, die diese Vielfalt der Gesellschaft widerspiegeln. Sie verfügen über zusätzliche Sprachkenntnisse und über ein besseres Verständnis für den besonderen Hintergrund von Migrantinnen.

3.3.10 Verantwortung

Das Frauenhaus trägt eine besondere Verantwortung und hat eine Verpflichtung gegenüber den Frauen und Kindern, der Trägerorganisation und ihren Mitgliedern sowie der Gesellschaft im Allgemeinen. Die Aktivitäten und die Führung des Frauenhauses sollen daher transparent und nachvollziehbar sein.

3.3.11 Prinzipien, die das Angebot betreffen

Professionalität ist die Voraussetzung für die volle Erfüllung sämtlicher Prinzipien. Das Personal muss entsprechend qualifiziert und ausgebildet sowie angemessen bezahlt sein. Weiterbildung und Supervision sollten ebenfalls garantiert sein. Die Personalzahl muss der Zahl an Frauen und Kindern angepasst sein, um zu gewährleisten, dass die Anforderungen erfüllt und die notwendige Unterstützung geleistet werden können. Manche Frauenhäuser sind von der Unterstützung durch Freiwillige abhängig. Diese müssen auf alle Fälle gut ausgebildet sein. Die zur Verfügung stehenden Mittel sollen wirtschaftlich und effizient genutzt werden. Die Qualität der Arbeit sollte regelmäßig überprüft werden.

3.3.12 Prinzipien, die Struktur und Finanzierung betreffen

Frauenhäuser sollten von regierungsunabhängigen, nicht auf Gewinn ausgerichteten und parteilosen Frauenorganisationen geführt werden (siehe Kapitel 2 und Handout Internationale Dokumente). Frauenhäuser benötigen adäquate Finanzierung durch die öffentliche Hand, da sie eine wichtige gesellschaftliche Funktion erfüllen; sie bieten misshandelten Frauen und ihren Kindern eine sichere Unterkunft und Unterstützung.

3.3.13 Kostenlose Unterstützung

Hilfseinrichtungen für Frauen und Kinder, die Opfer von Gewalt wurden, sollten kostenlos sein, vor allem für Frauen mit einem geringen oder gar keinem Einkommen. Dies ist notwendig um sicherzustellen, dass Hilfe suchende Frauen und ihre Kinder unabhängig von ihrer finanziellen Situation Schutz und Unterstützung bekommen.

4. GRÜNDUNG UND FINANZIERUNG EINES FRAUENHAUSES

Ein Frauenhaus bietet mehr als ein sicheres Dach über dem Kopf. Es ist ein Ort, wo Frauen und ihre Kinder, die Gewalt durch ihren Ehemann, Lebensgefährten oder Vater erlitten haben, Solidarität unter Frauen kennenlernen sowie eine gewaltfreie Umgebung, die Schutz und Sicherheit verspricht. Es bedarf nicht nur konkreter Arbeitsprinzipien, um die im vorigen Kapitel präsentierten Ziele zu erreichen; die Infrastruktur muss ebenfalls gewissen Anforderungen entsprechen, um neue Türen für diese Frauen und ihre Kinder öffnen zu können.

Der erste Teil dieses Kapitels beschäftigt sich mit der Gründung eines Frauenhaus. Die wichtigsten Schritte von der Anfangsidee bis zur Eröffnung des Hauses werden erläutert. Der zweite Teil zum Thema Finanzierung beinhaltet Ratschläge und Anregungen in Bezug auf staatliche Finanzierung und privates Sponsoring.

4.1 GRÜNDUNG EINES FRAUENHAUSES

Für die Gründung eines Frauenhauses sind gute Planung und eine Gruppe engagierter Personen notwendig. In diesem Kapitel werden Standards und Empfehlungen formuliert, die sich auf folgende Bereiche beziehen: die Initiative, die rechtliche Grundlage, die Bedarfserhebung, die Ausarbeitung eines detaillierten Konzepts, die Notwendigkeit von Lobbying und Fundraising, den richtigen Standort sowie die Infrastruktur.

4.1.1 Initiative

Die Initiative zur Gründung eines Frauenhaus sollte von Personen mit einem Grundwissen über die Formen, Muster und Auswirkungen von Gewalt gegen Frauen ausgehen.

Die meisten Frauenhäuser wurde von feministischen Fraueninitiativen gegründet. In West-, Nord- und dem nicht-kommunistischen Mitteleuropa sind die ersten Frauenhäuser in den 1970er Jahren aus der Frauenbewegung entstanden. Ideen und Ziele der Frauenhausinitiativen basierten auf den Prinzipien der Gleichheit und Geschlechter-Demokratie. Die wichtige Rolle der (regierungs-)unabhängigen Frauenorganisationen bei der Prävention von Gewalt gegen Frauen und Kinder sowie beim Schutz vor männlicher Gewalt wurde von internationalen Organisationen rasch anerkannt (vgl. Kapitel 2).

4.1.2 Rechtliche Grundlage

Die Initiativgruppe muss sich auf eine Rechtsform einigen, die das Frauenhaus annehmen soll. Dahingehende rechtliche Vorschriften sind von Land zu Land unterschiedlich. Es empfiehlt sich jedenfalls, eine gemeinnützige, regierungsunabhängige Organisationsform zu wählen.

Für Finanzierungsansuchen ist es notwendig, eine staatlich anerkannte Rechtsform vorweisen zu können. Grundlegende Verantwortungsbereiche und Pflichten müssen im Vorhinein festgelegt werden; dies ist meist Voraussetzung, wenn ein Verein oder eine andere Organisationsform eingetragen werden soll. Der rechtliche Status alleine bedeutet nicht

automatisch, dass die finanzielle Unterstützung seitens staatlicher Einrichtungen oder seitens privater SponsorInnen gesichert ist. Es ist ratsam, sich gut zu informieren, eventuell Rechtsberatung in Anspruch zu nehmen und sich die rechtliche Grundlage anderer Nicht-Regierungsorganisationen (NRO) anzusehen. Überlegungen sollten auch dahingehend angestellt werden, wer die Funktionen des Vorstands übernehmen wird und kann und welche Kriterien für Vorstandsmitglieder gelten sollten, z.B. den Zielen und Prinzipien der Frauenhausarbeit verpflichtet, ExpertIn auf dem Gebiet (ForscherIn), eine Persönlichkeit des öffentlichen Lebens und/ oder PolitikerIn zu sein. Vorstandsmitglieder sollten eine gewisse Zeit in die Vereinsarbeit investieren können, verantwortungsbewusst und zur Konfliktbearbeitung und –bewältigung bereit sein.

4.1.3 Bedarfserhebung

Bevor weitere Schritte unternommen werden, ist es notwendig, den spezifischen Bedarf für ein Frauenhaus zu erheben.

Zur Berechnung der notwendigen Kapazität eines Frauenhauses werden üblicherweise zwei Empfehlungen internationaler Organisationen herangezogen. Bereits 1986 empfahl das Parlament der Europäischen Union „einen Familienplatz pro 10.000 EinwohnerInnen“ in einem Frauenhaus einzurichten. Der Europarat reduzierte diese Zahl auf 7.500 EinwohnerInnen. Die Größe und Bevölkerungsdichte des Einzugsgebiets ist daher ausschlaggebend für die Konzipierung eines Frauenhauses. Je abgelegener ein Frauenhaus liegt, desto geringer ist die Chance, dass eine misshandelte Frau dort Schutz sucht. Faktoren wie die Mobilität der Frauen in der Region, die Qualität des öffentlichen Verkehrs, die Beschäftigungsrate von Frauen und die Aufmerksamkeit, die die Eröffnung eines Frauenhaus erregen kann, müssen in Betracht gezogen werden. Hier können nur allgemeine Richtlinien vorgestellt werden.

Folgende Informationen können, falls vorhanden, ebenso heran gezogen werden:

- ☞ Ausmaß von häuslicher Gewalt
- ☞ Polizeiliche und gerichtliche Kriminalstatistiken, wenn sie relevante Daten beinhalten (geschlechtssensibel, Beziehung zwischen Opfer und Täter / Klägerin und Angeklagtem)
- ☞ Studien zum Ausmaß von Gewalt gegen Frauen in der Region / im Land
- ☞ Ausmaß und Qualität der für misshandelte Frauen relevanten Hilfsangebote und –einrichtungen in der Region
- ☞ Erfahrungen auf nationaler und internationaler Ebene

4.1.4 Konzipierung und Planung

Eine detaillierte Planung ist wesentlich, bevor praktische Schritte unternommen werden. Dies besteht aus mehreren Teilen:

Inhaltlicher Plan in Bezug auf Kapazität, Hilfsangebote im Haus, Verantwortungsbereiche

Managementplan für das Frauenhaus

Gebäudeplan, der die Sicherheitsvorkehrungen ausweist

- ☞ Personalplan
- ☞ Zwei Budgetpläne (einer für die Startphase, der andere für die Kalkulation der laufenden jährlichen Kosten des Frauenhaus)
- ☞ Konzept für Kooperationen
- ☞ Fundraising-Plan

4.1.5 Lobbying und Fundraising

Da sich ein späteres Kapitel ausschließlich diesen Punkten widmet, wird hier nur auf die wichtigsten Elemente von Lobbying und Fundraising eingegangen, die speziell in der Anfangsphase zu bedenken sind.

- €# Ist erst einmal ein klares Konzept erstellt worden (inklusive Personal, Kapazität, Budget – siehe oben), müssen „Verbündete“ gefunden werden.
- €# UnterstützerIn kann jede/r sein – auch ohne große finanzielle Mittel.
- €# Die Gründung eines Netzwerkes von Leuten, die die Idee eines Frauenhaus befürworten, hilft PartnerInnen und UnterstützerInnen zu finden.
- €# Es ist wichtig, für das Problem der Gewalt gegen Frauen Bewusstsein zu schaffen und den Nutzen eines Frauenhauses öffentlich darzustellen. Kurzes, übersichtliches Informationsmaterial, in dem Empfehlungen und Resolutionen internationaler Organisationen sowie Forschungsergebnisse zitiert werden, eignen sich dazu.
- €# Nach außen sollte auf alle Fälle ein positives Bild des Frauenhaus transportiert werden! Negative Botschaften sollten vermieden werden. Für öffentliche Zwecke ist es wichtig, den Nutzen der Frauenhausarbeit hervorzuheben.
- €# Unterschiedliche Zielgruppen brauchen unterschiedliche Informationen (Medien, PolitikerInnen, soziale Einrichtungen, andere NRO, etc).
- €# Persönliche Kontakte zahlen sich aus! Treffen mit lokalen PolitikerInnen, lokalen MedienvertreterInnen, lokalen Sozialeinrichtungen, einflussreichen Persönlichkeiten in der Gemeinde / im Einzugsgebiet sollten laufend vereinbart werden.
- €# Bei Verhandlungen mit PolitikerInnen und SponsorInnen sollte darauf hingewiesen werden, dass die Eröffnung eines Frauenhauses erst der Anfang ist. Jedes Jahr fallen die laufenden Kosten für das Frauenhaus an. Daher sind Zusagen für eine weitere Finanzierung hilfreich. Hier können die Empfehlungen bzw. Verpflichtungen in internationalen Dokumenten sowie relevante Forschungsergebnisse unterstützend wirken.
- €# Das Frauenhaus-Team sollte sich überlegen, eine öffentlichkeitswirksame Kampagne zu organisieren.

4.1.6 Standort

Ein geeignetes Gebäude bietet nicht nur ausreichend Platz (siehe oben); es muss auch so geplant und situiert sein, dass maximaler Schutz für die Frauen und Kinder gewährleistet werden kann.

Idealerweise sollte es möglich sein, die Adresse des Frauenhauses geheim zu halten. Dies könnte sich jedoch als schwierig erweisen, wenn sich das Gebäude in einer kleinen Stadt und / oder auf dem Land und / oder in einer sehr offenen Gesellschaft befindet. Das heißt jedoch nicht, dass unter solchen Umständen kein Frauenhaus errichtet werden kann, sondern nur, dass die Sicherheitsmaßnahmen besonders sorgfältig geplant werden müssen. Neben einer umfangreichen technischen Sicherheitsausrüstung empfiehlt es sich schon vor der Eröffnung, gute Kontakte zur Polizei, zu den Behörden wie auch zur Nachbarschaft aufzubauen (siehe Kapitel Sicherheit). Es ist auch von Vorteil, wenn eine Frau zwischen einem nahen oder einem entfernten Standort wählen kann. Ist der Täter als sehr gefährlich einzuschätzen, sollte die Frau (und ihre Kinder) in einem Frauenhaus Schutz finden, das so weit wie möglich entfernt ist.

Je nach Größe des geplanten Frauenhauses gibt es mehrere Varianten: Das Frauenhaus kann in einem freistehenden Haus oder in einer Wohnung in einem größeren Wohnhaus untergebracht sein. Wenn das Frauenhaus in ein bestehendes Gebäude einzieht, muss überprüft werden, ob die Anforderungen, die in den Abschnitten „Infrastruktur“ und

„Raumaufteilung“ dargestellt sind, erfüllt werden können. Wenn ausreichende finanzielle Mittel zu Verfügung stehen, kann es von Vorteil sein, ein neues Haus zu bauen.

In der Planungsphase sollen rechtzeitig Erkundigungen über die notwendigen technischen und rechtlichen Anforderungen für das Haus eingezogen werden. Die speziellen Sicherheitsanforderungen können mit der „öffentlichen“ Benutzung des Hauses im Widerspruch stehen. So stellen z.B. Notausgänge ein besonderes Problem dar, weil sie für den Fall eines Brandes offen sein müssen. Es ist daher ratsam, mit der/dem Architektin/en oder der Baufirma und der Baubehörde eine kreative Lösung auszuarbeiten.

4.1.7 Infrastruktur

Das Leben im Frauenhaus unterscheidet sich klarerweise von jenem zu Hause. Üblicherweise gibt es weniger Platz und einige Zimmer müssen geteilt werden. Es ist daher wichtig, das Leben im Frauenhaus so erträglich als möglich zu gestalten.

Die folgenden Überlegungen sollten angestellt werden:

- ☞ Frauen und Kinder brauchen eine geeignete Umgebung, um sich von ihren traumatischen Erfahrungen erholen zu können.
- ☞ Individuelle Bedürfnisse müssen respektiert werden.
- ☞ Das Recht auf Privatsphäre und Raum für Individualität sollten die leitenden Prinzipien bei der Planung des Frauenhauses sein. Dies bedeutet in der Praxis die Einrichtung von Rückzugsmöglichkeiten für die Frauen. Sie sollten jederzeit allein sein können, nicht nur zur Körperpflege.
- ☞ Das Frauenhaus soll behindertengerecht sein.
- ☞ Das Frauenhaus ist auch ein Haus für Kinder und Jugendliche (siehe Kap. 5.2).
- ☞ Aktuelle Erfahrungen in einigen Ländern zeigen, dass sich in größeren Häusern das „Gemeinschaftsgefühl“ oft nicht so leicht einstellt. Die Anonymität ist größer und es ist schwierig, sich gegenseitig kennen zu lernen und auszutauschen.

TIPP: Es kann hilfreich sein, sich vorzustellen, selber für einige Zeit im Frauenhaus leben zu müssen. Sollte es nicht attraktive, geräumige Zimmer mit Kochnischen und eigenen Badezimmern bieten? Mahlzeiten, Zimmerreinigung, Kinderbetreuung, Therapiestunden, medizinische Versorgung und Gesundheitsangebote sind inklusive – wie in einem 4-Stern-Hotel. Obwohl sich das anfänglich unrealistisch anhört, macht es doch Sinn, den Gedanken freien Lauf zu lassen. Frauen und Kinder, die Gewalt erlebt haben, haben das Anrecht auf bestmögliche Unterstützung.

4.1.8 Raumaufteilung

Räume für die Bewohnerinnen

Für jede Frau und ihre Kinder sollte ein Raum zur Verfügung stehen. Das Badezimmer sollten sich nicht mehr als zwei Frauen teilen müssen.

Frauen (und ihre Kinder) sind in einer Krisensituation, wenn sie das Frauenhaus aufsuchen. Das kann nicht damit verglichen werden, auf Urlaub zu gehen oder in einem Schlafsaal einer Jugendherberge oder einer Berghütte zu übernachten. Voraussetzung für die Erholung von traumatischen Erfahrungen ist die Schaffung einer Umgebung, die Rückzug und Entspannung ermöglicht. Finanzielle Ressourcen sind selten so umfangreich, dass ein Frauenhaus die Dienstleistungen eines 4-Sterne-Hotels anbieten kann.

Gemeinsam benutzte Räume

Ein Frauenhaus ist ein Ort, an dem Frauen mit ähnlichen Erfahrungen zusammenkommen. Dies bietet die Chance Solidarität unter Frauen kennenzulernen, die Gewalt durch den Partner nicht als persönliches, sondern als gesellschaftliches Problem zu sehen, zu erfahren, dass diese Gewalt auch beendet werden kann, und dass es viele verschiedene Formen des Zusammenlebens gibt.

Es sollte zumindest zwei größere Gemeinschaftszimmer, eine geräumige Küche und eine Waschküche geben. Ein Gemeinschaftsraum dient als Wohnzimmer; der andere sollte für Gruppenaktivitäten und für gemeinsame Feierlichkeiten (für alle Bewohnerinnen, Kinder und Personal) zur Verfügung stehen.

Manche Frauenhäuser bieten Fortbildungskurse für Frauen an. Dies sollte bei der Planung ebenfalls mitbedacht werden.

Beispiel: Equal Projekt FEMQUA, mehr dazu auf www.aeof.at und www.migrant.at

Die Frauen sollten auch die Möglichkeit haben, gemeinsam zu kochen und zu essen. Da die Bewohnerinnen oft nur wenig Kleidung dabei haben, ist es notwendig für gute Waschmöglichkeiten zu sorgen (Waschmaschinen und Trockner).

Räume für das Personal

Für Beratung und Administration sind jeweils getrennte Räumlichkeiten notwendig.

Es sollte ein zentrales Büro mit allen wichtigen Sicherheitseinrichtungen geben. Falls Frauenhaus-Mitarbeiterinnen im Frauenhaus übernachten, benötigen sie einen Schlafraum mit Teeküche und Badezimmer. Für die individuelle Beratung sollte mindestens ein Raum zur Verfügung stehen (mehrere in großen Frauenhäusern). Alle Büro- und Beratungsräume sollten mit Telefon und Computer mit Internet-Zugang ausgestattet sein.

4.1.9 Personalplan

Siehe Kapitel 6.2 Personal

4.1.10 Sicherheitsmaßnahmen

Siehe Kapitel 7 (Sicherheit)

BEISPIEL:

Bevor Anzahl, Art und Größe der Zimmer geplant werden, müssen die maximale Anzahl der Bewohnerinnen, der Kinder sowie die Anzahl der Mitarbeiterinnen bekannt sein. Es ist hilfreich, grundsätzliche Anforderungen () und wertvolle Extras zu unterscheiden ().

Zimmer für Frauen und ihre Kinder:

- Wohneinheiten für Frauen und ihre Kinder (1 Raum pro Frau und ihr Kind/ihre Kinder):
 - ein extra Zimmer für große Familien
 - ein Badezimmer pro Familie, ansonsten zumindest
 - ein Badezimmer für zwei Wohneinheiten
 - Y]bY'große Küche (falls in den Wohneinheiten keine Kochgelegenheiten vorhanden sind)
 - ; Ya Y]bgWUzgfU a (für tägliche und wöchentliche Hausversammlungen) = Speiseraum
 - Wohnzimmer für Frauen (Bibliothek, Fernseher, Stereoanlage, Teeküche etc.)
 - Studier- oder Seminarraum ausgestattet mit Computer
 - Gd]Yn]a a Yf'Z f'?]bXYf (abhängig von der Größe des Frauenhauses) – siehe Kap. 5.2
 - getrennte Aufenthaltsräume für Kinder je nach Altersgruppe (0-5 Jahre, 6-12 Jahre, 12+), jeweils mit geeigneten Spielsachen und entsprechender Ausstattung
 - ein Toberaum
 - ein Multi-Funktions-Zimmer
 - ein ruhiges Zimmer, um zu lesen, Hausaufgaben zu machen etc.

Räumlichkeiten für die Mitarbeiterinnen:

- ein oder mehrere Beratungszimmer (abhängig von der Anzahl der Mitarbeiterinnen) für Krisenintervention und Beratung
- Zimmer für Kinderbetreuungsfrauen
- Büroräume für die Administration: ausgestattet mit Telefon, Computer, Kopiergerät, Fax
- ein Zimmer für Mitarbeiterin in der Nachtschicht (inkl. Bett, Waschmöglichkeit und Teeküche)

Wirtschaftsräume:

- großer Lagerraum für Haushaltsartikel, vor allem bei gemeinsamer Bewirtschaftung (Nahrungsmittel und Getränke, Büromaterial, Kleidung, Hygieneartikel, etc.)
- extra Lagerraum (außerhalb des Frauenhauses), der für die Lagerung persönlicher Möbelstücke, Sachspenden usw. verwendet werden kann
- Waschküche
- < Y]nfU a 'a]hK Ufa k UggYfU ZYfY]h b[
- Abstellraum für Fahrräder, Kinderwagen, etc
- eigener Abstellraum für Gartengeräte, Gartengeräte etc.

4.2 FINANZIERUNG EINES FRAUENHAUSES

Bei der Gründung und der laufenden Erhaltung eines Frauenhauses sind finanzielle Aspekte in jeder Hinsicht wichtig. Die Höhe der finanziellen Ressourcen hat eine direkte und gewichtige Auswirkung auf die Möglichkeiten, qualifiziertes Personal einzustellen, auf die Qualität der angebotenen Leistungen wie auch auf die Lebensbedingungen im Frauenhaus selbst. Die finanzielle Ausstattung zeigt deutlich, wie viel Wert eine Gesellschaft auf die Prävention von Gewalt gegen Frauen legt.

Ausreichende finanzielle Mittel zu organisieren ist zumeist die schwierigste Aufgabe, wenn es um die Gründung und Erhaltung eines Frauenhauses geht. In vielen Ländern ist es nicht leicht, eine Finanzierung zu erhalten, ob nun von staatlicher oder von privater Seite.

4.2.1 Staatliche Finanzierung

Frauenhäuser sind Opferschutzeinrichtungen. Sie bieten wichtige psycho-soziale Hilfestellungen und sollten wie andere soziale Dienstleistungen zum Angebot gehören, das ein Staat seinen BürgerInnen zur Verfügung stellt. Es gehört zu den Aufgaben des modernen Wohlfahrtsstaates, Menschen vor allen Formen der Gewalt im privaten und öffentlichen Raum zu schützen. Daraus ergibt sich auch die Verpflichtung der Regierungen und staatlichen Stellen, Frauenhäuser und andere Fraueneinrichtungen ausreichend zu finanzieren (siehe Kapitel 2).

In den demokratischen Staaten, die die gesundheitliche und soziale Grundversorgung der Bevölkerung als eine ihrer wichtigsten Aufgaben sehen, ist es in den letzten Jahrzehnten zunehmend zur Praxis geworden, dass staatliche Aufgaben von nicht-staatlichen Einrichtungen erfüllt werden. Diese Einrichtungen sind unabhängige, gemeinnützige Vereine, die mittels öffentlicher Finanzierung soziale oder gesellschaftspolitische Aufgaben erfüllen und Dienstleistungen anbieten.

Die Frauenhäuser in Europa werden überwiegend von Frauen-NRO geführt, die sich im Laufe der letzten Jahrzehnte viel praktische Erfahrung und Know-how in der Unterstützung von Frauen, die von Gewalt durch ihren Partner betroffen sind, erworben haben. Diese Form der Unterstützung für Frauen hat sich sehr bewährt und sollte auch bei neuen Initiativen beibehalten werden, da Frauen-NRO flexibler bei der Organisation von Hilfe sind. Die Hemmschwelle für Opfer, die Hilfe einer nicht-staatlichen Einrichtung in Anspruch zu nehmen, ist meist niedriger als dies bei staatlichen Stellen der Fall wäre.

Beispiele: Im österreichischen Bundesland Oberösterreich sind Frauenhäuser, allesamt NRO, gesetzlich verankert. In Wien, Österreich, haben alle vier Frauenhäuser einen unbefristeten Vertrag mit der Stadtgemeinde, der die Finanzierung sicher stellt. Die spanische Provinz Andalusien hat einen mehrjährigen Aktionsplan gegen Gewalt verabschiedet, der auch die Finanzierung der Frauenhäuser umfasst.

Es ist verständlich, dass staatliche Stellen, die Frauenhäuser finanzieren, Qualitätsstandards und professionelle Dienstleistungen verlangen (siehe Standards in diesem Handbuch). Es ist aber auch notwendig, dass sie die fachliche Unabhängigkeit der Einrichtungen respektieren. Die Qualität der Arbeit der Frauenhäuser und Fraueneinrichtungen muss durch laufende interne und externe Evaluierung gesichert werden (siehe Kapitel 11).

Dabei ist es wichtig zu beachten, dass gute Qualität in der Hilfe nur dann realisiert werden kann, wenn die entsprechenden finanziellen Mittel und Ressourcen vorhanden sind. Gewalt an Frauen und Kindern ist nie „kostenlos“. Wie die in Kapitel 2 zitierten Studien belegen, stellt Gewalt an Frauen und Kindern – abgesehen von den sozialen Folgen - auch eine hohe finanzielle Belastung für den Staat und die Öffentlichkeit dar. Die Investition in Präventionsmaßnahmen ist somit auch eine Investition in eine „gewaltfreiere“ Zukunft, gerade

was die Finanzierung der Hilfseinrichtungen betrifft.

Zusammenfassung der Empfehlungen für die Finanzierung von Frauenhäusern:

- €# Frauenhäuser sollen von professionellen Frauen-NRO geführt werden.
- €# Die Finanzierung von Frauenhäusern soll gesetzlich verankert sein.
- €# Um adäquat arbeiten zu können, brauchen Frauenhäuser, Frauennotrufe und andere Einrichtungen unbefristete oder mehrjährige Verträge mit den finanzierenden staatlichen Stellen. Der ständige Kampf ums Geld zieht Zeit und Kapazitäten von der täglichen Arbeit mit betroffenen Frauen und Kinder ab. Finanzielle Unsicherheit und Abhängigkeit des Frauenhaus haben eine kontraproduktive Auswirkung auf das Ziel, Frauen Sicherheit und Unabhängigkeit zu verhelfen.
- €# Die Finanzierung sollte pauschal für alle Dienstleistungen erfolgen und nicht pro Bewohnerin.
- €# Die Finanzierung muss ausreichend und umfassend sein und auch Mittel für Öffentlichkeitsarbeit, Bewusstseinsarbeit und Vernetzung enthalten.
- €# Die fachliche Eigenständigkeit und die fachlichen Standards müssen im Finanzierungsvertrag verankert sein.
- €# Die finanziellen Mittel sollen ausreichend sein, um fachliche Standards zu garantieren.
- €# Der Aufenthalt im Frauenhaus sollte für von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder kostenlos sein.
- €# Jede Frau soll in das Frauenhaus ihrer Wahl gehen können, unabhängig von finanziellen Regelungen. Nur die betroffene Frau selbst ist im Stande zu beurteilen, ob sie in einem Frauenhaus nahe ihrem Wohnort sicher ist, oder ob sie doch weiter entfernt Schutz suchen sollte. Die Finanzierungsart darf nicht das Recht der freien Wahl einschränken, z.B. so, dass eine Frau nur z.B. in das Frauenhaus in ihrer Gemeinde gehen kann und nicht in jenes einer anderen Stadt.
- €# Frauenhäuser sollten nicht gezwungen sein, ihr Angebot durch Fundraising zu finanzieren. Der Anteil, den Frauenhäuser selbst aufbringen müssen, sollte nur wenige Prozent des Gesamtbudgets betragen.
- €# Privates Sponsoring sollte nur für Sonderanschaffungen wie z.B. besondere Spielgeräte für die Kinder im Garten, Fernseher, Computer für Fortbildungskurse, etc. nicht aber zur Finanzierung des laufenden Betriebs des Frauenhauses erforderlich sein.
- €# In den Finanzierungsverträgen soll geregelt werden, dass Mittel, die mit privatem Sponsoring erwirtschaftet werden, das jährliche Budget des Frauenhauses nicht mindern und dazu führen, dass der Staat sich aus der Verantwortung zurückzieht.

Die Kriterien für die öffentliche Finanzierung von Hilfsangeboten für Frauen sollten gemeinsam mit Expertinnen aus den Frauenhäusern erarbeitet werden. Diese können die anfallenden Aufgaben und Leistungen realistisch einschätzen und Standards für die Frauenhausarbeit etablieren. Ihre Meinung sollte auch mit einbezogen werden, wenn es um die Erstellung von Finanzierungsrichtlinien geht, damit diese die Arbeit im Frauenhaus fördern und nicht behindern. Wenn Prozeduren zu bürokratisch werden, ziehen sie wertvolle Ressourcen ab, die für die wesentlichen Aufgaben bereitstehen sollten.

4.2.2 Probleme bei der Basisfinanzierung

Nach wie vor können zahlreiche Frauenhäuser nur aufgrund von Zuwendungen durch private Stiftungen und durch Sponsoring finanziert werden. In den neuen EU-Mitgliedsstaaten und in anderen europäischen Staaten können Frauenhilfseinrichtungen oft nur mit Hilfe der finanziellen Unterstützung durch das Ausland bzw. durch internationale Organisationen existieren. Ziel

sollte es jedoch in allen Ländern sein, dass Frauenhäuser aus staatlichen Mitteln finanziert werden. Dazu braucht es verbindliche Richtlinien der Europäischen Union.

Leider müssen Frauenhäuser überall und kontinuierlich für diese grundsätzlichen Forderungen kämpfen. Bei Verhandlungen mit den Behörden ist es wichtig darauf hinzuweisen, dass ein Zusammenhang zwischen struktureller und individueller Gewalt, zwischen angemessenen finanziellen Ressourcen und notwendiger Unterstützung für die Frauen besteht. GründerInnen und MitarbeiterInnen jedes Frauenhauses müssen selbst entscheiden, ob sie das Frauenhaus „um jeden Preis“ betreiben wollen oder ob es einen Punkt gibt, der es unmöglich macht, die Leistungen in angemessener Weise anzubieten. Die Qualität der Frauenhausarbeit kann nur dann hoch sein, wenn angemessene finanzielle Mittel zur Verfügung stehen. Das verlangt jedoch, ständig Informationen zu veröffentlichen und Aufmerksamkeit und Interesse für das Thema zu wecken, besonders bei PolitikerInnen, um zu gewährleisten, dass sie Frauenhäuser kontinuierlich unterstützen.

In vielen Frauenhäusern müssen die Bewohnerinnen Miete zahlen, entweder von ihrem eigenen Einkommen oder von der Sozialhilfe. Es muss jedoch garantiert werden, dass zumindest nur die Mietkosten bezahlt werden müssen. Da die Gesellschaft für die Prävention von Gewalt verantwortlich ist, dürfen Opfer von Gewalt nie dazu angehalten werden, die Kosten für Beratung und andere unterstützende Angebote selbst zu tragen. Auch die Betreuung der Kinder soll kostenlos sein. Diese Leistungen sollen vom Staat erbracht und nicht den Frauen abverlangt werden.

4.2.3 Privates Sponsoring

Wie oben dargestellt, sollte auf privates Sponsoring zurückgegriffen werden, wenn außergewöhnliche Anschaffungen zu finanzieren sind. Die laufenden Kosten des Frauenhauses dagegen sollten durch die öffentliche Finanzierung gedeckt sein. Leider sind viele Frauenhäuser in erster Linie auf privates Sponsoring angewiesen, daher werden hier Ratschläge für die Beschaffung privater Gelder gegeben:

In der Welt des privaten Sponsoring ist das Thema Gewalt gegen Frauen in der Familie und in intimen Beziehungen schwierig zu kommunizieren. Es ist bis zu einem gewissen Grad mit Tabus überhäuft, die vielen Leuten ein ungutes Gefühl vermitteln. Das muss bei jeder Kampagne und allen Aktivitäten in Betracht gezogen werden. Deshalb ist es notwendig, potentiellen SponsorInnen von der Arbeit im Frauenhaus und in Frauenhilfseinrichtungen zu erzählen, und genau jene Punkte anzusprechen, die Menschen dazu bewegen, Interesse für die Unterstützung der Frauenhausarbeit zu entwickeln.

Sponsoring für gemeinnützige Organisationen und Projekte kann in unterschiedlicher Form erfolgen:

- €# Spenden und Schenkungen
- €# Geschenke
- €# persönlicher Einsatz
- €# Organisation von Veranstaltungen (Fundraising-Party ...)
- €# Wohltätigkeitsbazare (Spielsachen, Second-Hand-Kleidung, selbst gemachte Waren)
- €# Kooperation mit Firmen

So kann Unterstützung gefunden werden

Präsentation des Projektes und der damit verbundenen Probleme/Schwierigkeiten

- €# Aufmerksamkeit für das Problem Gewalt gegen Frauen erregen und Interesse für den Aufbau und den Erhalt eines Frauenhauses wecken. Konkretes Informationsmaterial

vorbereiten. Empfehlungen und Resolutionen internationaler Organisationen, bei denen der jeweilige Staat Mitglied ist (siehe Kapitel 2), zusammenstellen. Forschungsergebnisse zitieren.

- €# Stets ein positives Bild des Frauenhauses schaffen. Negative Bilder vermeiden. Für öffentliche Zwecke macht es mehr Sinn, sich auf die Vorteile zu konzentrieren.
- €# Die Auswirkungen und die Effektivität der Frauenhausarbeit oder des Krisenzentrums beschreiben. SponsorInnen arbeiten gerne mit starken PartnerInnen zusammen. Auch Frauenhäuser brauchen effektive PartnerInnen, nicht Mitleid.

SponsorInnen und UnterstützerInnen kontaktieren

- €# Um PartnerInnen und UnterstützerInnen zu finden, muss ein Netzwerk von Personen aufgebaut werden, die die Gründung und den Fortbestand eines Frauenhauses begrüßen.
- €# Persönliche Kontakte knüpfen: Treffen mit lokalen PolitikerInnen, lokalen MedienvertreterInnen, lokalen sozialen Einrichtungen, Kirchengruppen, einflussreichen Persönlichkeiten in der Gemeinde / in der Region vereinbaren.
- €# Eine Liste der Kontaktpersonen ist hilfreich, muss aber immer aktuell gehalten werden.
- €# Verschiedene Leute motivieren, etwas für das Frauenhaus zu tun.

Zielgruppen

- €# Unterschiedliche Zielgruppen brauchen unterschiedliche Informationen.
- €# SponsorInnen interessieren sich für wirtschaftliche Erfolge. Sie erwarten professionelle und effiziente Arbeit. Sie werden das Frauenhaus unterstützen, wenn die Frauenhausarbeit zum Image ihrer Firma passt.
- €# SpenderInnen interessieren sich für soziale Probleme. Sie wollen von den Zielen des Frauenhauses inspiriert werden. Sie wollen, dass ihre Spende notwendig und nützlich ist. Ihnen soll das Gefühl gegeben werden, dass ihre Unterstützung geschätzt wird.
- €# PolitikerInnen (und JournalistInnen) brauchen Zahlen und Fakten.
- €# JournalistInnen brauchen Geschichten, in denen Menschen im Mittelpunkt stehen.
- €# Lokale Sozialeinrichtungen brauchen eine umfassende Beschreibung der Leistungen, die in einem Frauenhaus angeboten werden.
- €# Jede Zielgruppe soll gemäß ihrer Bedürfnisse betreut werden. Mittel dazu sind z.B. detailliertes Informationsmaterial, persönliche Dankesbriefe oder regelmäßige Rundschreiben und Veröffentlichungen, die die Aktivitäten des Frauenhauses zum Inhalt haben.

SponsorInnen-Suche

- €# Überprüfe dein Netzwerk! Welche Person könnte etwas über eine bestimmte Firma wissen oder könnte dich jemandem in einer leitenden Position vorstellen?
- €# Erkundige dich über Firmen, indem du deren Abteilungen für Öffentlichkeitsarbeit oder Marketing anrufst.
- €# Frage nach ihren Zielen: Vielleicht möchten sie ihr Image verbessern; ihren Sinn für soziale Verantwortung demonstrieren; in der Öffentlichkeit bekannter werden; einen gemeinnützigen Verein unterstützen, um die Kommunikation mit den eigenen GeschäftspartnerInnen, KundInnen oder Behörden zu verbessern, die Identifikation der eigenen Angestellten mit dem Unternehmen erhöhen; etc.
- €# Die korrekten Namen deiner PartnerInnen, deren Titel, Telefonnummern und Anschriften solltest du kennen. Deine PartnerInnen sollten die gleichen Informationen von deiner Organisation zur Verfügung haben. Sie sollten auch wissen, wer für die nächsten Schritte verantwortlich ist.
- €# Stelle fest, was sie dem Frauenhaus anbieten können (Geld, Ausstattung, Dienstleistungen).

- €# Stelle fest, was das Frauenhaus dem Unternehmen bieten kann. Durch die Unterstützung eines Frauenhauses kann die Firma ihr Image verbessern. Darüber hinaus kannst du auf die Präsenz des Unternehmens in den Medien, in deinen Informationsmaterialien, bei Fundraising-Veranstaltungen etc. verweisen.
- €# Erkläre beim ersten Treffen die Frauenhausarbeit und fasse deine Pläne schriftlich zusammen. Halte die Zusammenfassung kurz und einfach (1-2 Seiten). Auf Anfrage kannst du weiteres detailliertes Informationsmaterial übergeben. Erkläre die Finanzierung und den Budgetplan des Frauenhauses. Suche um einen konkreten Geldbetrag für ein besonderes Projekt wie den Ankauf von Möbeln, Kinderspielzeug, eines Busses für das Frauenhaus, besondere Veranstaltungen etc. an. Lass die SponsorInnen zwischen mindestens zwei Möglichkeiten entscheiden, wie das Geld verwendet wird.
- €# Es kann nützlich sein nach dem Treffen die genannten Vereinbarungen schriftlich zusammenzufassen, um sicher zu sein, dass beide Seiten auf einer gemeinsamen Basis weiterarbeiten.

UnterstützerrInnen suchen

Jede/r kann um Unterstützung deiner Arbeit gefragt werden (mittels Spenden oder persönlichem Einsatz):

- €# Schreibe auf eine Liste, was du brauchst (Brainstorming).
- €# Verteile diese Wunschliste bei Treffen, in Kirchengruppen, veröffentliche sie in Rundschreiben, auf der Website, etc.
- €# Die Wunschliste muss immer aktuell sein.
- €# Sie kann spezifische Wünsche enthalten, z.B. für das Büro oder für Aktivitäten mit den Kindern.
- €# Die Wunschliste sollte den Bedarf an Bargeldspenden beinhalten („Überlassen Sie uns den Einkauf“).
- €# Eine Mitarbeiterin sollte dem Spender / der Spenderin eine Bestätigung über den Erhalt der Spende aushändigen.
- €# Nütze deine Kontakte und dein Netzwerk, um weitere UnterstützerInnen zu finden: Kirchengruppen oder Wohltätigkeitsorganisationen möchten vielleicht die Frauenhausarbeit unterstützen. MusikerInnen, Bands könnten ein Benefizkonzert geben; KünstlerInnen könnten einen öffentlichen Verkauf / eine Versteigerung einiger Werke zugunsten des Frauenhauses veranstalten. Ein/e Nachbar/in könnte sich einverstanden erklären, die Fahrräder der Kinder zu reparieren.
- €# UnterstützerInnen schätzen den persönlichen Kontakt. Vergiss nicht, dass sie selber entscheiden möchten, wieviel Zeit und Arbeit sie investieren.

5. BETREUUNGSANGEBOTE FÜR FRAUEN UND KINDER

Frauenhäuser bieten eine Vielzahl von Unterstützungsangeboten, sie setzen Aktivitäten auf breiter Basis und erfüllen eine bedeutende gesellschaftliche Funktion. Frauenhäuser bieten Unterkunft, Krisenunterstützung und Beratung für misshandelte Frauen und ihre Kinder an, auch wenn sie nicht oder nicht mehr im Frauenhaus wohnen. Außerdem sind Frauenhäuser generell darum bemüht, Gewalt an Frauen und Kindern zu verhindern: Sie sind bestrebt, der Öffentlichkeit das Thema häusliche Gewalt, seine Ursachen und Auswirkungen sowie die Notwendigkeit für spezielle Opferschutzeinrichtungen näher zu bringen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist ein Netz von unterstützenden Personen und Organisationen sowie eine enge Kooperation mit anderen Berufsgruppen sehr hilfreich. Dokumentation und regelmäßige Evaluierung sind notwendig, um die Qualität des Betreuungsangebots zu sichern (siehe Kapitel 11).

5.1 ANGEBOTE FÜR FRAUEN

Die im Folgenden beschriebenen Betreuungsangebote zählen zum Standard von Frauenhäusern. Allerdings gibt es verschiedene Organisationsmodelle für die Umsetzung der Angebote. Es ist jedoch unumgänglich, dass die Angebote im Einklang mit den in Kapitel 3 beschriebenen Zielen und Prinzipien sind.

Angebot rund um die Uhr

Es ist äußerst wichtig, dass Frauen jederzeit Krisenhilfe erhalten und in einem Frauenhaus aufgenommen werden können, auch während der Nacht.

Leider ist die Zahl an Unterkünften beschränkt. Umso wichtiger ist es, sich zu überlegen, wie mit dem Platzproblem umgegangen werden soll. Es sollte aber auf alle Fälle klar sein, dass eine Frau, die akut bedroht ist, nie abgewiesen und gezwungen wird, zu ihrem gewalttätigen Partner zurückzukehren.

Gibt es in der Region nur ein Frauenhaus, so muss es Frauen und ihre Kinder rund um die Uhr aufnehmen können. Gibt es in einer Region oder einer größeren Stadt mehr als ein Frauenhaus, muss mindestens ein Haus rund um die Uhr offen sein. Der Transport ins Frauenhaus sollte möglichst kostengünstig, wenn nicht sogar kostenlos sein, damit Frauen und ihre Kinder ohne Sorge um die Kosten ins Frauenhaus kommen können.

Beispiel: Die Frauenhäuser in Wien bezahlen Taxi-Spesen aus einem eigens dafür reservierten Budget.

Frauen, die von ihrem Partner misshandelt werden, kommen normalerweise nicht sofort ins Frauenhaus. Eine erste persönliche Kontaktaufnahme erfolgt meist per Telefon. Viele Frauenhäuser verfügen auch über einen 24-Stunden-Notruf und bieten telefonische Beratung an. Auch hier gilt, dass es landesweit oder regional mindestens einen 24-Stunden-Notruf geben sollte, der Krisenunterstützung anbietet und bei der Vermittlung in ein Frauenhaus behilflich ist. Die Rufnummern der Notrufe sowie der Frauenhäuser müssen allgemein bekannt sein, damit

sichergestellt werden kann, dass Frauen die Einrichtungen kennen und diese auch tatsächlich in Anspruch nehmen können (siehe Kapitel 9).

Es ist zudem wichtig, dass eine betroffene Frau vor ihrer Aufnahme ins Frauenhaus mit einer Frauenhaus-Mitarbeiterin ein erstes Gespräch führen kann (siehe Abschnitt „Aufnahme ins Frauenhaus“).

Beratung

Beratung ist das zentrale Angebot von Frauenhäusern. Manche Frauenhäuser bieten auch Beratung für Frauen an, die nicht im Frauenhaus wohnen. Andere Häuser betreiben eigene Beratungsstellen, die in einigen Regionen oder Ländern auch als erste Kontaktstellen für Frauen fungieren, die einen Platz im Frauenhaus benötigen.

Beispiel: AMCV in Portugal; Casa delle Donne in Bologna, Italien; Women's Aid in Großbritannien

Wie auch immer das Beratungsangebot organisiert ist, die professionelle Beratung von Frauen, die von Gewalt betroffen sind, hat höchste Priorität. Es ist wichtig, dass die Frau Informationen über alle Angebote erhält, die ihr und ihren Kindern zur Verfügung stehen.

Im Erstgespräch mit einer betroffenen Frau soll ein Vertrauensverhältnis hergestellt werden. Die Frauenhaus-Mitarbeiterin sollte daher zuerst einmal gut zuhören und die Bedürfnisse der Frau abklären. Die betroffenen Frauen haben ein Recht auf professionelle und nicht wertende Unterstützung, ganz egal welche Entscheidung sie treffen. Die Beraterin muss der Frau versichern, dass alle Informationen vertraulich behandelt werden und sie zudem das Recht hat anonym zu bleiben.

Besonders wichtig ist es, die Gefährlichkeit des Täters einzuschätzen und einen Sicherheitsplan für die Frau zu entwickeln (siehe Abschnitt „Sicherheit“). Die Frau sollte ebenfalls über ihre Rechte und Möglichkeiten informiert werden. Gewisse Informationen können auch in schriftlicher Form weitergegeben werden. Zu ihrem Schutz ist es jedoch ratsam, sie darauf hinzuweisen, dass sie diese Information vor dem Täter versteckt hält.

Es ist auch wichtig festzustellen, welche Ressourcen und sozialen Netzwerke (Familie, Freunde/innen, öffentliche Einrichtungen usw.) es gibt, an die sich die Frau um Unterstützung wenden kann.

Für jede Frau sollte ein individueller Plan entwickelt werden, der alle Unterstützungsmöglichkeiten enthält.

Aufnahme ins Frauenhaus

Wie kommen Frauen und Kinder ins Frauenhaus? Dazu gibt es verschiedene Möglichkeiten. In einer Variante gehören ein Frauenhaus mit geheimer Adresse und eine Beratungsstelle, deren Adresse allgemein bekannt ist, zusammen. Eine Hilfe suchende Frau kommt somit zuerst in die Beratungsstelle. In einer anderen Variante erfolgt die Kontaktaufnahme mit dem Frauenhaus per Telefon, da die Adresse geheim ist. Soll eine Frau aufgenommen werden, erhält sie die Adresse. Manchmal treffen sich die Frauenhaus-Mitarbeiterinnen auch mit der Frau an einem vereinbarten Ort und begleiten sie ins Frauenhaus.

In jedem Fall sollte die Aufnahme durch eine professionelle Mitarbeiterin erfolgen. Da viele Frauenhäuser zu wenig Ressourcen haben, um ihr Personal rund um die Uhr einzusetzen, kann dies schwierig zu gestalten sein. Dennoch sollte sichergestellt sein, dass eine Frau während der ersten Stunden ihres Aufenthalts im Frauenhaus professionelle Beratung erhält.

Für viele Frauen ist es anfangs verwirrend, wenn sie ins Frauenhaus kommen. Daher ist es sehr wichtig, dass sie in dieser Phase intensive Unterstützung bekommen. Es wäre gut,

wenn sie von Beginn an eine Ansprechperson hätten, im Idealfall wäre es jene Mitarbeiterin, die sie aufgenommen hat bzw. die das erste Beratungsgespräch geführt hat. Dies ist ein entscheidender Faktor, wenn es darum geht, ein Vertrauensverhältnis aufzubauen und sich in der neuen Lebenssituation zu orientieren. Durch die Krisensituation und die neue Umgebung mit vielen unbekanntem Gesichtern kann eine Überbelastung entstehen, die nicht unterschätzt werden sollte.

Beispiel: In manchen Frauenhäusern gibt es Anschlagtafeln, auf denen Fotos von allen Frauenhaus-Mitarbeiterinnen, angebracht sind, inklusive ihrer Namen und Aufgaben, was sehr hilfreich ist, um das Personal kennen zu lernen.

Nach einer Orientierungsphase sollte eine Frau prinzipiell das Recht haben sich ihre Beraterin auszusuchen, die dann auch ihre Ansprechperson während des gesamten Aufenthalts sein sollte. Meistens ist das jene Mitarbeiterin, die sie ins Frauenhaus aufgenommen hat und mit der sie dadurch eine enge Beziehung entwickelt hat. Falls dies nicht möglich sein sollte, da die Beraterin keine Kapazität mehr hat, sollte eine vertretbare Lösung gemeinsam mit der Frau gefunden werden.

Bei der Aufnahme, egal ob in der Beratungsstelle oder direkt im Frauenhaus, sollten sowohl die Bedürfnisse der Frau sowie die ihrer Kinder festgestellt als auch die Gefahr abgeschätzt werden, in der sie sich befindet (siehe Anhang „Sicherheitsplanung“). Die Frau und ihre Kinder sollten alle wichtigen Informationen über das Frauenhaus bekommen und mit den Richtlinien für das Zusammenleben im Frauenhaus vertraut gemacht werden (siehe Kapitel 8).

Die erste Zeit des Aufenthaltes: Die Reflexionsphase

Die erste Zeit im Frauenhaus, die Reflexionsphase, ist jene Zeit, in der sich die Frau mit dem Frauenhaus vertraut macht und sich eingewöhnt, in der sie sich von der traumatischen Situation erholt, über ihre Bedürfnisse und Sorgen nachdenken kann und zu entscheiden versucht, was sie weiter machen möchte. Die Phase kann nur wenige Stunden dauern, aber auch mehrere Wochen.

In dieser Zeit sollte sich die Frau entscheiden, ob sie im Frauenhaus bleiben oder woanders hingehen möchte, und ob sie nur eine kurzfristige oder eine endgültige Trennung von ihrem Partner möchte. Es ist sehr wichtig, dass die Beraterin der Frau klar und wiederholt zu verstehen gibt, dass sie allein entscheiden kann, dass sie das Recht hat, bei ihrem Partner zu bleiben oder ihn zu verlassen. Die Frau soll jedoch wissen, und dass sie jederzeit ins Frauenhaus kommen kann, auch wenn sie zwischendurch wieder zu Hause war. Entscheidet sich eine Frau dafür zurückzugehen, dann ist es unbedingt notwendig, die Frage der Sicherheit mit ihr zu besprechen und gemeinsam Strategien zu entwickeln, damit sie sich und ihre Kinder schützen kann sowie zu klären, wie und wo sie Unterstützung bekommen kann.

Manche Frauen wollen zu ihrem Partner zurückkehren, wenn er sich ändert. In einigen Ländern gibt es Programme für gewalttätige Männer, so dass eine Frau ihre Rückkehr mit der Bedingung verknüpfen kann, dass ihr Partner ein derartiges Programm besucht. Dennoch ist es ratsam nur solche Täterprogramme zu empfehlen, die der Sicherheit der Opfer höchste Priorität einräumen und eng mit den Frauenhilfseinrichtungen zusammenarbeiten (siehe Kapitel 12).

Es ist gerade in dieser Phase besonders wichtig, dass die Frau intensiv und einfühlsam beraten sind, denn während dieser Zeit fällen die meisten Frauen die Entscheidung, ob sie zu ihrem Partner zurückkehren oder nicht.

Einzelberatung und Ermächtigung

In der Einzelberatung werden alle Bedürfnisse und Anliegen der Frau analysiert und Prioritäten gesetzt. Für jede Frau wird ein eigener Beratungs- und Unterstützungsplan entwickelt. Es ist die Aufgabe einer professionellen Beraterin, mit der Frau alle möglichen Optionen zu besprechen und sie dabei zu unterstützen, die beste Lösung für sie zu finden.

Damit Frauen eigene Entscheidungen treffen können, brauchen sie Unterstützung auf dem Weg zur Ermächtigung und Selbstbestimmung und bei der Stärkung ihres Selbstwertgefühls. Es ist wichtig der Frau das Gefühl zu vermitteln, dass sie die Kraft und das Recht hat zu wählen und darüber zu entscheiden, wie ihr Leben weitergehen soll. Auch sollte sie die Möglichkeit haben, jederzeit über ihre Gewalterfahrungen zu sprechen und diese zu reflektieren (ob und wann immer sie will). Dabei sollte nicht vergessen werden, dass Frauen, die Opfer von Gewalt wurden, oft sehr lange brauchen, bis sie genügend Vertrauen und Mut entwickelt haben, um über das, was ihnen angetan wurde, zu reden – besonders, wenn es sich um sexuelle Gewalt handelt.

Mit Hilfe der Beraterin beginnt die Frau zu verstehen, welche Strategien ihr Partner eingesetzt hat, um Macht und Kontrolle über sie zu bekommen. Dadurch wird es ihr möglich eigene Strategien zu entwickeln, um dem entgegenzutreten und sich selbst schützen zu können.

Die Frauenhaus-Mitarbeiterinnen sollten die Frauen auch im praktischen Umgang mit diversen Behörden unterstützen bzw. sie zu Polizei und Gericht begleiten.

Es kann auch sehr förderlich sein über die Rolle von Frauen in der Gesellschaft, über Geschlechterstereotypen und Geschlechterdisparitäten sowie ähnliche Themen zu diskutieren und somit das Bewusstsein der Frau hinsichtlich ihrer eigenen Rolle als Frau zu erweitern.

Das unvermeidliche Machtungleichgewicht zwischen einer Hilfesuchenden und einer beratenden Person birgt die Gefahr, dass die Beraterin anstelle der Klientin handelt, statt mit ihr gemeinsam. Daher ist es für die Beraterin wichtig, stets ihre Beziehung zur Klientin zu reflektieren und sicherzustellen, dass sie sich unterstützt und nicht entmächtigt fühlt.

Gruppenarbeit

Frauenhäuser bieten verschiedene Formen von Gruppenarbeit. Diese ist eine wertvolle Ergänzung zur Einzelberatung, da sie den Frauen ermöglicht zu erleben, dass sie nicht die Einzigen sind, die Gewalt durch ihren Partner erfahren haben.

In Reflexions- oder themenspezifischen Gruppen entsteht ein Raum für Frauen, in dem sie verschiedene Probleme diskutieren können: Gewalt, aber auch jedes beliebige Thema, das relevant für sie ist. Als Ergänzung zur Einzelberatung bieten Gruppen die Chance, sich über die eigene Rolle sowie über das gesellschaftliche Umfeld bewusst zu werden. Gruppenarbeit zielt auf die Stärkung des Selbstvertrauens sowie die Förderung der Interaktion zwischen den Frauen ab. Es ist daher wichtig, dass sich die Teilnehmerinnen für den Entwicklungsprozess der Gruppe verantwortlich fühlen. Andere spezifische Formen der Gruppenarbeit sind Müttergruppen, in denen über die Rolle als Mutter und über Probleme mit den Kindern diskutiert werden kann.

Weiters gibt es Kreativgruppen, in denen Frauen sich durch Malen, Singen, Darstellen etc. ausdrücken können.

Die Gruppen sollten von einer Frauenhaus-Mitarbeiterin geleitet werden. Möglich ist auch, dass die Gruppe gemeinsam mit einer Bewohnerin geleitet wird.

Es ist wichtig, dass (individuelle) Meinungen und Ansichten respektiert werden.

Sicherheit und Sicherheitsplanung

Höchste Priorität jeder Beratungstätigkeit bzw. Frauenhausarbeit gilt der Sicherheit von Frauen und ihren Kindern. Wie im Handout zum Kapitel „Sicherheitsplanung“, erklärt wird, müssen die passenden Sicherheitsmaßnahmen unabhängig davon geplant werden, ob die Frau im Frauenhaus bleibt oder nicht. Mehr zum Thema Sicherheit siehe Kapitel 7.

Selbstverteidigung

Frauenhäuser sollten Selbstverteidigungskurse anbieten, damit Frauen Strategien zu ihrer Verteidigung und zu ihrem Schutz sowie dem ihrer Kinder erlernen, falls sie mit einer Gewaltsituation konfrontiert sind (siehe auch Seith / Kelly, 2003).

Beispiel: Frauen haben eine spezielle Form der Selbstverteidigung, WENDO, entwickelt.

Rechtshilfe

Opfer von Gewalt sollten über ihre Rechte und Möglichkeiten Bescheid wissen. Daher sollte jedes Frauenhaus rechtliche Informationen sowie Unterstützung in Rechtsfragen und Gerichtsverfahren anbieten.

Die rechtlichen Informationen sollten folgende Bereiche umfassen:

- ☞ Gesetze zum sofortigen und/oder langfristigen Schutz vor Gewalt
- ☞ Polizeiverfahren
- ☞ Einstweilige Verfügungen
- ☞ Ehe- und Scheidungsrecht
- ☞ Elternrechte
- ☞ Einwanderungs- und Ausländergesetze
- ☞ Strafrecht
- ☞ Opferrechte und Schadenersatzansprüche im Straf- und Zivilrecht
- ☞ Sozialversicherungsrecht
- ☞ Wohlfahrtsunterstützung
- ☞ Wohnungsrecht etc.

Die Frauenhaus-Mitarbeiterinnen sollten die Frauen zur Polizei, zu Gericht und zu anderen Justizbehörden begleiten und sie auf die Verfahren und Verhandlungen vorbereiten. Das kann unter anderem passieren, indem sie über den genauen Ablauf informieren oder mit Hilfe von Rollenspielen die Aussage der Frau trainieren. Die Begleitung von Frauen zu Gerichtsverfahren ist auch deshalb wichtig, weil damit eine sekundäre Traumatisierung verhindert werden kann. Laut einer EU-Richtlinie hat jedes Opfer von Gewalt Anspruch auf Information und Unterstützung in Gerichtsverfahren (siehe Handout zu Kapitel 2).

In komplizierten Verfahren ist es notwendig, dass die Frauen durch eine/n Rechtsanwältin/anwalt vertreten werden. Es empfiehlt sich, dafür Anwältinnen zu nehmen, die sich mit dem Fall des Opfers identifizieren, die ihre Klientinnen sehr einfühlsam vertreten und die auch bereit sind den Fall für wenig Geld oder kostenlos zu übernehmen.

Beispiele: In Wien haben Frauen den Frauenrechtsfonds gegründet, der die Kosten für die Rechtsvertretung von Frauen bei Gericht übernimmt. Der Fonds hat es sich auch zum Ziel gemacht Musterprozesse zu führen, um Frauenrechte zu stärken.

Engagierte feministische Juristinnen haben ein europäisches Netzwerk gegründet, die European Women's Lawyers' Association. Die Zusammenarbeit soll dazu beitragen, die „Gleichberechtigung von Frauen durch das Gesetz“ zu fördern (siehe www.ewla.org).

Unterstützung in finanziellen Angelegenheiten

Nach der Ankunft im Frauenhaus ist es wichtig, die Frau in finanziellen Angelegenheiten zu unterstützen. Hat eine Frau kein eigenständiges Einkommen, gilt es zuerst, mögliche finanzielle Quellen zu finden. In vielen Ländern können Frauen, die nicht über ausreichende finanzielle Mittel verfügen, Sozialhilfe in Anspruch nehmen. Das Frauenhaus erfüllt eine wichtige Funktion bei der Unterstützung von Frauen in Sozialhilfe-Angelegenheiten, um administrative Verzögerungen zu vermeiden. Daher ist es wichtig, dass das Frauenhaus gute Kontakte zu den Wohlfahrtsbehörden unterhält.

Es ist auch die Aufgabe des Frauenhauses, die Rechte von Frauen zu sichern und ihre finanziellen Ansprüche zu wahren (z.B. Unterhaltszahlungen für sie und ihre Kinder, Arbeitslosenunterstützung, Kinderbeihilfe, etc.).

Die Frauenhaus-Mitarbeiterinnen müssen sich darum kümmern, dass der Partner der Frau keinen Zugriff auf ihr Geld hat. Sollten Kinderbeihilfen oder andere finanzielle Unterstützungen dem Täter ausbezahlt werden, ist es dringend erforderlich, dass dies geändert wird und die Frau in den Genuss der Zahlungen kommt.

Migrantinnen haben oft kein Recht auf Sozialhilfe benachteiligt. In diesem Fall sollten die Frauenhaus-Mitarbeiterinnen helfen, private Unterstützung oder Spenden für diese Frauen zu erhalten.

Beispiel: Die Wiener Frauenhäuser haben den Monika-Burdak-Fonds gegründet, im Gedenken an eine Frauenhaus-Mitarbeiterin, die sich sehr für die Rechte von Migrantinnen einsetzte und leider früh verstorben ist. Der Verein der Wiener Frauenhäuser bemüht sich um private Sponsorinnengelder für diesen Fonds. Die Gelder kommen Migrantinnen und ihren Kindern zugute.

Unterstützung in Wohnungsangelegenheiten

Sehr oft sind Frauen, die Opfer von Gewalt sind, von Mittellosigkeit bedroht, besonders wenn sie kleine Kinder haben, oder wenn der Täter als Teil seiner Strategie, die Frau zu kontrollieren, ihnen Geld oder ein eigenständiges Einkommen verwehrt.

Dadurch wird es für diese Frauen sehr schwierig, eine leistbare Wohnmöglichkeit zu finden. Es ist sehr wichtig, dass die relevanten Gesetze Frauen, die Opfer von Gewalt wurden, und ihren Kindern das Recht einräumen, so bald als möglich in den Familienwohnsitz zurückzukehren oder im eigenen Heim zu bleiben, anstatt in ein Frauenhaus flüchten zu müssen (siehe auch Kapitel 12).

Wenn es aus irgendwelchen Gründen nicht möglich ist, in das eigene Heim zurückzukehren, ist Unterstützung bei der Wohnungssuche notwendig. Dazu gehört die enge Kooperation mit den Wohnungsämtern wie Bewusstseinsbildung für die prekäre Situation von misshandelten Frauen. Die zuständigen Behörden sollten sich verantwortlich fühlen, betroffenen Frauen rasch eine vorübergehende Unterkunft zu einem niedrigen Mietpreis zur Verfügung zu stellen (siehe auch Kapitel 10).

Beispiel: Die Stadt Wien verfügt über ein sehr effizientes Wohnprogramm, das es Frauen (auch Migrantinnen) ermöglicht, binnen weniger Wochen eine leistbare Wohnung zu bekommen.

Unterstützung in gesundheitlichen Angelegenheiten

Bei der Ankunft im Frauenhaus kann es nötig sein, dass die Frau rasch medizinische Hilfe erhält. Eine Frauenhaus-Mitarbeiterin sollte die Klientin zu einer Gesundheitseinrichtung begleiten und eine umfassende Dokumentation ihrer Verletzungen verlangen. Diese

Dokumentation kann vor Gericht als Beweis dienen (mehr zu Dokumentation und Sensibilisierung von MedizinerInnen im WAVE Training Programme, WAVE 2000). Die gesundheitliche Versorgung sollte zudem kostenlos sein und vom Staat bzw. Gesundheitszentren zur Verfügung gestellt werden, die mit dem Frauenhaus zusammenarbeiten.

Unterstützung bei Jobangelegenheiten und bei der Weiterbildung

Frauenhäusern kommt bei der Unterstützung von Frauen in Jobangelegenheiten eine wichtige Rolle zu, sei es, um zu helfen, damit Frauen ihren Job nicht verlieren oder um sie bei der Suche nach Weiterbildungsmöglichkeiten zu unterstützen.

Gewalt ist ein Hindernis im Berufsleben und bei der Gleichstellung von Frauen. So kann es passieren, dass eine Frau ihren Job verliert, weil sie der gewalttätige Partner an ihrem Arbeitsplatz bedroht oder gar davon abhält, in die Arbeit zu gehen. Es kommt auch vor, dass Frauen ihren Job aufgeben oder gekündigt werden, da sie als Folge der Misshandlungen ihrer Arbeit nicht mehr nachgehen können. Daher ist die Unterstützung durch das Frauenhaus oder eine Frauenberatungsstelle in diesen Angelegenheiten sehr wichtig.

Andererseits sollten jene Frauen, die keinen Job haben, ermutigt und unterstützt werden, damit sie eine Arbeitsstelle finden und ihre Qualifikationen erweitern können.

Die Frauenhaus-Mitarbeiterinnen können die Klientin bei Bewerbungen unterstützen und sie auf Einstellungsgespräche vorbereiten, indem sie z.B. Rollenspiele mit ihr machen. Die Mitarbeiterinnen sollten auch eng mit den Arbeitsmarkteinrichtungen zusammenarbeiten. In manchen Ländern gibt es spezielle Angebote für Frauen. Ein erster Schritt für Migrantinnen könnte der Besuch eines Sprachkurses zum Erlernen der Landessprache sein. Manche Frauenhäuser bieten selbst Kurse und Qualifikationsmaßnahmen an.

Beispiel: AÖF, EU Equal-Projekt „femqua“, siehe <http://www.aeof.at> und www.migrant.at

Migrantinnen und Frauen von ethnischen Minderheiten

Frauenhilfseinrichtungen sollten über Mitarbeiterinnen aller relevanten ethnischen Minderheiten verfügen und Beratung in verschiedenen Sprachen anbieten. Auch das Informationsmaterial sollte in verschiedenen Sprachen aufliegen.

Bei der Arbeit mit Migrantinnen und Frauen von ethnischen Minderheiten ist es wichtig, sich der sozio-kulturellen Vielfalt bewusst zu sein und sie zu respektieren. Die Frauenhaus-Mitarbeiterinnen sollten sich über ihre eigenen Stereotypen und Vorurteile, die einer angemessenen Unterstützung im Weg stehen können, im Klaren sein.

In manchen Ländern sind Migrantinnen und Asylwerberinnen, was ihren rechtlichen Status betrifft, von der Aufenthaltsgenehmigung ihres Mannes abhängig. Engagement für ein unabhängiges Aufenthalts- und Arbeitsrecht ist äußerst notwendig.

In einigen Ländern gibt es spezielle Hilfseinrichtungen für Migrantinnen.

Beispiel: Southall Black Sisters in London bieten Beratung, stellen Informationen zur Verfügung und betreiben Öffentlichkeitsarbeit. Sie unterstützen asiatische und afro-karibische Frauen, die häusliche Gewalt erfahren haben. Die Angebote reichen von praktischer Unterstützung bis zu Beratung und Gruppenarbeit. Die Southall Black Sisters widmen sich auch der politischen Arbeit, vor allem im Bereich Immigration, Zwangsverheiratung und Strafrecht, Telefon: ++44- (0)20-8571 9595

Beispiel: Interkulturelles Frauenhaus / Beratungsstelle in Berlin, Postfach 370542, 14135 Berlin, e-mail: Interkulturelleinitiative@t-online.de; www.interkulturellesfrauenhaus.de

Adäquate Angebote für Frauen mit besonderen Bedürfnissen

Im Frauenhaus sollte es möglich sein, Frauen mit Behinderung aufzunehmen und ihnen die Teilnahme am täglichen Leben mittels spezieller Betreuung und passender Infrastruktur zu ermöglichen. Die Möbel in den Zimmern sollten z.B. höhenverstellbar sein, um Rollstuhlfahrerinnen die eigenständige Benutzung zu ermöglichen.

Ältere Frauen bedürfen eventuell besonderer medizinischer Betreuung und Unterstützung sowie ruhiger Wohnräume im Frauenhaus. Sie sind oft von der Pension ihres Mannes abhängig. Daher ist eine enge Kooperation mit den Wohlfahrtsbehörden sehr wichtig. Die Beraterinnen sollten versuchen, die Isolation dieser Frauen zu durchbrechen, sie beim Erlernen neuer Überlebensstrategien zu unterstützen und ihr Selbstwertgefühl zu stärken.

Schwangere Frauen und Frauen mit Säuglingen benötigen ein ruhiges Zimmer. Eine Hebamme, die regelmäßig ins Frauenhaus kommt, kann eine wertvolle Unterstützung sein.

Bis vor kurzem war häusliche Gewalt in lesbischen Beziehungen kein Thema. Es war daher für Lesben, die von Gewalt durch ihre Partnerin betroffen waren, sehr schwierig Unterstützung zu suchen. Frauenhilfseinrichtungen sollten daher auch die spezifischen Aspekte der Gewalt in lesbischen Beziehungen ansprechen.

Beispiel: Vorbildliche Arbeit wurde von einem Daphne-Projekt in Deutschland geleistet, siehe <http://www.broken-rainbow.de>

Auszug aus dem Frauenhaus

Der Auszug aus dem Frauenhaus ist ein großer Schritt für jede Frau. Er ist der Beginn eines neuen Lebens und sollte gut geplant werden. Die Frauenhaus-Mitarbeiterin sollte die Frau dabei unterstützen, so dass sie und ihre Kinder (idealerweise) für Folgendes gesorgt haben:

- €# ein gesichertes Einkommen: Lohn und/oder Sozialbeihilfe
- €# eine sichere Unterkunft (Übergangswohnung oder ein eigenes Haus / eine eigene Wohnung)
- €# Pläne für die (Versorgung der) Kinder: Kindergarten, Schule, medizinische Unterstützung und andere notwendige Angebote
- €# Entwicklung eines Sicherheitsplan, der die neue Lebenssituation der Frau und ihrer Kinder berücksichtigt (siehe Handout und Kapitel 7)
- €# Pläne für weitere Unterstützung und Beratung (der Frau und ihrer Kinder) durch das Frauenhaus oder andere Hilfseinrichtungen

Wenn eine Frau das Frauenhaus verlässt, sollte sie daran erinnert werden, dass sie keine Informationen über andere Frauen, Kinder und Frauenhaus-Mitarbeiterinnen weitergibt und die Adresse des Frauenhauses geheim hält.

Unterstützung nach dem Aufenthalt im Frauenhaus

Nach dem Auszug aus dem Frauenhaus sollten die Frauen und ihre Kinder weiterhin Zutritt zu allen notwendigen Unterstützungsmöglichkeiten haben. Hier gibt es wiederum verschiedene Modelle, um dies zu organisieren. In Ländern, in denen es Frauenberatungsstellen in Ergänzung zu den Frauenhäusern gibt, kann eine Frau hier Unterstützung in Rechtsfragen und anderen spezifischen Angelegenheiten bekommen.

Kann eine Frau nicht auf derartige Angebote zurückgreifen, ist es wichtig, sie über andere lokale soziale Einrichtungen zu informieren und mit diesen Einrichtungen zusammenzuarbeiten.

5.2 BETREUUNGSANGEBOTE FÜR KINDER

Kinder misshandelter Frauen brauchen während ihres Aufenthalts im Frauenhaus besondere Aufmerksamkeit. Qualifiziertes Personal und spezielle Räume sind notwendig. Für die Betreuung der Kinder müssen genügend finanzielle Mittel zur Verfügung stehen.

Kinder, die ins Frauenhaus kommen, waren oft Zeuginnen oder auch Opfer von Gewalt. Beides stellt eine traumatische Erfahrung dar. Es ist daher notwendig, dass ihren Bedürfnissen besondere Beachtung geschenkt wird. Die Forschung belegt zudem, dass diese Kinder ein höheres Risiko tragen selbst einmal Gewaltopfer bzw. Gewalttäter zu werden, wenn sie erwachsen sind, als Kinder, die in einer gewaltfreien Familie aufwachsen.

5.2.1 Ziele in der Arbeit mit Kindern

Physische und emotionale Sicherheit vermitteln, den Kindern ein Gefühl der Sicherheit geben

Kinder, die ihre Mutter ins Frauenhaus begleiten, können verletzt sein und an verschiedenen gesundheitlichen Problemen leiden. Es kann notwendig sein, sie in ärztliche Behandlung zu geben. Sich um die Sicherheit der Kinder zu kümmern und diese sorgfältig zu planen, gehört ebenfalls zu den zentralen Aufgaben des Frauenhauses.

Die mentale Gesundheit und das emotionale Wohlbefinden der Kinder verbessern

Obwohl dies zu den langfristigen Zielen in der Arbeit mit Kindern zählt, kann es in Krisensituationen Priorität gewinnen, besonders wenn selbstverletzendes Verhalten auftritt. Durch die Förderung der emotionalen und mentalen Gesundheit der Kinder wird auch ihre Sicherheit vergrößert (siehe Kapitel 7).

Hilfe, um die Freude an der Kindheit wiederzugewinnen

Kinder, die häusliche Gewalt erlebt haben, können eine Erwachsenenrolle annehmen oder sich ängstigen und angespannt sein. Durch Spiele, Entspannung oder einfach durch Spaß haben, können sie ihre Kindheit wieder genießen.

Unterstützung der Mutter-Kind-Beziehung

Mütter spielen eine Schlüsselrolle, wenn es darum geht sich von den Folgen der Gewalt zu erholen. Die gemeinsame Arbeit mit der Mutter sollte daher als Möglichkeit in Betracht gezogen werden, auf die Bedürfnisse der Kinder einzugehen.

5.2.2 Angebote für Kinder während des Aufenthalts

Die Arbeit mit Kindern umfasst Krisenintervention, psycho-soziale, pädagogische, therapeutische und gruppendynamische Arbeit.

Umfassende und hochqualifizierte Angebote

Kinder, die Gewalt mitangesehen haben oder selbst verletzt wurden, leiden oft an mangelnder Selbstachtung, in vielen Fällen auch an Ängsten und Aggressionen. Manche neigen zu auto-aggressivem Verhalten. Die meisten Kinder haben Anzeichen von eingeschränkten Fähigkeiten und Entwicklungsverzögerungen. Ihre sozialen Kompetenzen können ebenfalls gestört sein. Psychosomatische Störungen wie Schlafprobleme, Bauch- und Kopfschmerzen, Schwindel, Bettnässen und Essstörungen sind sehr häufig.

Für Kinder bedeutet die Übersiedlung ins Frauenhaus eine neue Herausforderung, aber auch eine schwierige Zeit. Wenn Frauen ins Frauenhaus flüchten, sind ihre Kinder in gleichem

Ausmaß von der Krisensituation und von einem Umbruch in ihrem Leben betroffen. Die Mitarbeiterinnen im Frauenhaus berichten von emotionalen und physischen Probleme der Kinder während des Aufenthalts im Frauenhaus. Gesundheitsprobleme, tiefe Gefühle von Verlust, Zorn, Angst, Traurigkeit, Verwirrung und Schuld sowie verschiedene Anpassungsprobleme sind auf die spezifische Lebenssituation im Frauenhaus zurückzuführen (Peled / Davis 1995):

- ☞ Krisensituation aufgrund der Gewalt zuhause
- ☞ Störung der normalen Bewältigungsstrategien sowie des Unterstützungssystems aufgrund der Trennung vom Vater und der erweiterten Familie oder von FreundInnen, Schule, Zuhause, etc.
- ☞ Druck sich der neuen Lebenssituation so schnell als möglich anzupassen
- ☞ schwierige Lebensbedingungen wie Mangel an Privatsphäre und hohe emotionale Intensität durch die anderen BewohnerInnen
- ☞ emotionale und/oder physische Abwesenheit der Mütter aufgrund ihrer eigenen Aufgewühltheit sowie aufgrund praktischer Anforderungen, die aus dem Bedürfnis nach der Neuordnung des Familienlebens entstehen.

Wenn man mit Kindern im Frauenhaus arbeitet, ist es wichtig zu bedenken, dass jedes Kind mit den Folgen der Gewalt individuell und einzigartig umgeht und versucht sie zu bewältigen, wenngleich alle eine gemeinsame Erfahrung teilen und dieselben Bedürfnisse haben.

Zu den Bedürfnissen der Kinder während ihres Aufenthalts im Frauenhaus zählen Krisenintervention und fortlaufende emotionale Unterstützung, medizinische Betreuung, Zusammenarbeit mit dem Erziehungssystem, den Justiz- und Kinderschutzbehörden sowie Unterstützung und Arbeit mit den Müttern, um deren Elternkompetenz zu stützen.

Aufnahme ins Frauenhaus

Normalerweise ersuchen Frauen um Aufnahme ins Frauenhaus, während Kinder ihre Mütter begleiten. In dieser Phase ist eine Ersteinschätzung der Situation von Kind und Mutter notwendig. Es ist zudem wichtig, das Kind auf den Aufenthalt im Frauenhaus vorzubereiten, auf die Veränderungen, die es erwarten, um ihm ein Gefühl von Sicherheit zu vermitteln.

Bereiche der Ersteinschätzung:

- ☞ Dringlichkeit und Bedarf nach Krisenintervention einschätzen
- ☞ Bedürfnisse von Kindern und Müttern herausfinden, um einen Sicherheitsplan entwickeln zu können
- ☞ Ausmaß der Misshandlung/ des Missbrauch an den Kindern feststellen
- ☞ die eigenen Möglichkeiten von Kindern und Müttern zu ihrem Schutz, ihrer Gesundheit und Sicherheit einschätzen.

Um die Kinder auf das Leben im Frauenhaus vorzubereiten, ist Folgendes hilfreich:

- ☞ die Ziele und Aktivitäten des Frauenhauses erklären
- ☞ ihnen versichern, dass das Frauenhaus ein sicherer Ort ist
- ☞ den Kindern die Regeln des Frauenhauses und das Prinzip der Vertraulichkeit näher bringen
- ☞ abhängig vom Alter des Kindes kann das Verständnis für die Regeln auch durch eine Unterschrift bekräftigt werden.

Einzelarbeit mit Kindern

Die Einzelberatung dient dazu, dem Kind eine schützende Umgebung zu schaffen und erlaubt dem Kind, eine Vertrauensbeziehung mit einer Erwachsenen aufzubauen, die als Modell für künftige Beziehungen dienen kann. In diesen Gesprächen geht es in erster Linie um die Gefühle (Angst, Verwirrung, Einsamkeit, Schuld, Zorn) und Bedürfnisse des Kindes. Die

Beraterin hilft dem Kind dabei, seine Erfahrungen zu reflektieren und zu erkennen, dass es an der Gewalt der Erwachsenen keine Schuld trifft. Besonders wichtig ist es, die Selbstachtung der Kinder zu stärken.

Empfehlungen für die Einzelarbeit mit Kindern:

Eine geschützte therapeutische Umgebung schaffen,

☞ indem dem Kind vermittelt wird, dass es nicht über Dinge sprechen muss, die es nicht diskutieren will

☞ indem dem Kind die Prinzipien von Vertraulichkeit erklärt werden.

Sicherheitsplanung von Anfang an berücksichtigen: Sicherheitspläne für Kinder sollten realistisch, einfach und dem Alter angepasst sein. Mögliche Strategien zur Stärkung der Kinder sind: (1) wie sie Gewaltsituationen, wie die früher erlebten, vermeiden können, (2) wie sie telefonieren können, (3) wie sich rasch Hilfe bekommen können, (4) wie sie flüchten können, (5) was sie tun sollen, falls sie entführt werden. Die Sicherheitspläne sollten gemeinsam mit dem Kind und der Mutter entwickelt und geübt werden.

Sehr früh sollte auch das Thema der Beendigung der Beratung angeschnitten werden. Das Thema Trennung zu diskutieren und vorzubereiten ist für Kinder, die Gewalt erfahren haben, sehr wichtig.

Kinder benötigen nicht immer formelle Beratung. Manchmal brauchen sie eine erwachsene Person, der sie ungezwungen begegnen können.

Die Arbeit mit Kindern ist vom Alter des Kindes abhängig. So ist es mit Jugendlichen möglich gemeinsam zu erarbeiten, wie sie sich wieder sicher fühlen können und welche Einrichtungen sie oder ihre Mütter kontaktieren könnten. Mit jungen Menschen kann über ihre Einstellung zu Freundschaft und Beziehungen diskutiert werden und wie sie über häusliche Gewalt denken. Es kann auch Sinn machen, ihnen zu erklären, dass häusliche Gewalt ein Verbrechen ist und niemand das Recht hat, einen anderen Menschen zu misshandeln (Mullender / Debonnaire 2000).

Gruppenarbeit

Gruppenarbeit gilt als wirksame Interventionsmethode für Kinder und Jugendliche, die häusliche Gewalt erlebt haben. Im Frauenhaus können formelle oder informelle Gruppensitzungen organisiert werden. Dadurch wird eine unterstützende und offene Umgebung gefördert, wodurch Kindern die Gelegenheit gegeben wird, sich gegenseitig zu unterstützen. In diesem Rahmen können auch neue und effektive Wege für Interaktion und Kommunikation über Gefühle, Gedanken und Bedürfnisse gelernt werden.

Zu den Zielen der meisten Kindergruppen gehört, dass Kindern geholfen wird, Gewalt zu definieren und zu erkennen, wer die Verantwortung für Gewalt trägt. Weiters können sie lernen, ihre Gefühle auszudrücken, ihre Kommunikations- und andere Fähigkeiten zu verbessern, ihre Selbstachtung zu steigern und ihre sozialen Netzwerke sowie Sicherheitspläne zu entwickeln. Es ist wichtig, dass sie eine positive Erfahrung machen können.

Es können erzieherische, informative oder präventive Gruppen angeboten werden. Bei den Gruppenaktivitäten sollte das Alter der TeilnehmerInnen und ihr Entwicklungsstand berücksichtigt werden. Es sollte auch auf die möglichen kulturellen Unterschiede der Kinder sowie auf die Bedürfnisse behinderter Kinder eingegangen werden.

Gemeinsame Arbeit mit Müttern

Die Angebote für Kinder im Frauenhaus sollten sich nicht allein auf die praktische Arbeit mit Kindern beschränken. Die Arbeit mit den Müttern sollte als gleichbedeutend angesehen werden, da Mütter die Bedürfnisse der Kinder am besten befriedigen können. In einigen Fällen können Kinderbereichsmitarbeiterinnen individuell mit den Müttern arbeiten; Treffen können auf Wunsch der Mitarbeiterin oder der Mutter arrangiert werden. Ziel ist es die Bedürfnisse, Ängste und

Probleme der Kinder zu vermitteln, falls die Kinder darum bitten oder wenn die Situation es erfordert (zum Beispiel Gewalt im Frauenhaus). Eine andere Methode ist die Gruppenarbeit mit Müttern (z.B. Mütter-Runde), in der Kinderbereichsmitarbeiterinnen die Gelegenheit haben über die Sichtweisen der Kinder zu berichten. Was die Methode (unterstützend oder konfrontierend) anbelangt, so ist es die Aufgabe der Kinderbereichsmitarbeiterinnen, die Bedürfnisse der Kinder transparent zu machen und für sie einzutreten.

Spieltherapie

Die Spieltherapie ist eine wertvolle Methode in der Arbeit mit Kindern, die entwicklungspsychologisch oder emotional unfähig sind, Gefühle, Gedanken und Erfahrungen mit Worten zu artikulieren. Das Spiel ist das natürliche Kommunikationsmedium eines Kindes, das es dazu verwendet, „mit seinen Ängsten im Zusammenhang mit der Misshandlung umzugehen, seine Gefühle über das Geschehene auszudrücken und sein Verständnis und Wissen über Beziehungen zu zeigen. Die Spieltherapie erlaubt es dem Kind die Ereignisse, die Angst und Furcht erzeugen, symbolisch darzustellen und hilft dem Kind sich einer Lösung und Integration der furchterweckenden Erfahrungen zu nähern.“ (Urquiza/ Winn, 1994, S. 59) Spieltherapie kann auch in der Einzel- bzw. Gruppenarbeit eingesetzt werden.

Kunsttherapie / Expressive Kunsttherapie

Kunsttherapie zählt zu den wichtigen Kommunikations-, Einschätzungs- und Behandlungsmethoden. Das Kind verwendet Kunst, um Gefühle und Emotionen auszudrücken, für die es keine Worte hat. Zeichnen, Malen, Modellieren, Poesie, Theater, Musik oder Geschichtenerzählen kann Kindern helfen, Spannungen und Ängste abzubauen. Sowohl die Einzel- als auch die Gruppenarbeit können von Kunsttherapie profitieren.

Aktivitäten im Bereich der Erholung und Bildung

Spiel- und Erholungsaktivitäten in einer zwanglosen Form, die sich nicht mit Gewalt beschäftigen, sind ein gutes Mittel, um die Unterstützung der Jüngeren durch die Älteren zu fördern. Sport, Spaziergänge, Tanzen etc. können angeboten werden.

Manche Kinder bedürfen der Unterstützung im schulischen Bereich.

Unterstützung in Gerichtsverfahren

Ein Kind, das vor Gericht aussagen muss, profitiert besonders, wenn es mit den Abläufen bei Gericht durch eine/n Spezialisten/in (Psychologe/in, SozialarbeiterIn) vertraut gemacht wird, die/der Verständnis mitbringt und das Kind für das Erscheinen vor Gericht vorbereitet.

Empfehlungen für die Unterstützung eines Kindes bei Gerichtsanhörungen:

- €# das Kind ungefähr eine Woche vor der Anhörung zum Gerichtsgebäude begleiten
- €# mit dem Kind in den Gerichtssaal, in dem es aussagen wird, gehen und dem Kind erlauben auf jenem Sessel Platz zu nehmen, auf dem es aussagen wird
- €# dem Kind die Rollen aller, die anwesend sein werden, erklären und ihm zeigen, wo sie sitzen bzw. stehen werden;
- €# dem Kind jene emotionale Unterstützung und Information geben, die es braucht, damit es ihm mit diesem Teil des Gerichtsverfahrens so gut als möglich geht.

5.2.3 Personal

Professionelles Personal

Kinderbereichsmitarbeiterinnen brauchen eine adäquate Ausbildung im psycho-sozialen Bereich sowie spezielle Schulungen: Kinderpsychologinnen, Kinderbetreuerinnen und Pädagoginnen können im Kinderbereich arbeiten. Kinderbereichsmitarbeiterinnen sind gemäß ihrer Ausbildung und ihrer Fähigkeiten zu bezahlen. Freiwillige können die Arbeit der Spezialistinnen unterstützen, doch bedürfen Kinder der gleichen Aufmerksamkeit wie ihre Mütter, wenn sie ins Frauenhaus kommen.

Daher bedarf es zusätzlich zu den Betreuerinnen der Frauen auch eines professionellen Personals für die Arbeit mit Kindern. Die Kinderbereichsmitarbeiterinnen müssen die Bedürfnisse der Kinder erkennen und in ihrem Namen agieren. Sie vertreten die Anliegen der Kinder im Frauenhaus und auch innerhalb der Belegschaft.

Erfordernisse für das Personal

- €# eigenes Personal, das nur für die Arbeit mit den Kindern zuständig ist
- €# Qualifikationen im Bereich der Psychologie, Sozialarbeit und/oder Pädagogik
- €# Ausbildung im Bereich der Anamnese, Krisenintervention und Beratungstechnik bei Kindern
- €# Wissen über die Dynamik von häuslicher Gewalt und über Entwicklungspsychologie
- €# Wissen über die rechtlichen Aspekte des Kinder- und Jugendschutzes

Um das Wohlbefinden der Kinder zu verbessern, ist die Kooperation mit den anderen Beraterinnen im Frauenhaus nötig, besonders mit jenen, die die Mütter betreuen.

Die Kinderbereichsmitarbeiterinnen müssen mit anderen Fachkräften wie PolizistInnen, StaatsanwältInnen, RechtsanwältInnen und RichterInnen zusammenarbeiten und die Angelegenheiten der Kinder koordinieren.

Personalanzahl

Mindestens zwei Kinderbereichsmitarbeiterinnen pro Frauenhaus sind empfehlenswert, um

- €# all jene Aufgaben - wie sie oben dargestellt sind - professionell und zum Wohle der Kinder erfüllen zu können,
- €# den Erfahrungsaustausch zu ermöglichen,
- €# zu garantieren, dass die Kinder auch im Fall von Krankheit oder Urlaub einer Mitarbeiterin betreut werden.

In einigen Frauenhäusern gibt es auch männliche Kinderbetreuer. Das Ziel ist es, den Kindern ein positives Männlichkeitsbild zu vermitteln, ihnen zu zeigen, dass Männer auch liebevoll und fürsorglich sein können und jegliche Form der Gewalt ablehnen. Um aber nicht von feministischen Prinzipien der Frauenhausarbeit abzuweichen, können z.B. im Frauenhaus in Lüttich (Belgien) die männlichen Mitarbeiter im Kinderbereich keine Leitungsfunktion einnehmen.

5.2.4 Infrastruktur

Spezielle Räume und Ausstattung

Es sollten passende Räumlichkeiten für die Betreuung, die Erholung und die Beratung von Kindern vorhanden sein. Es sollte folgende Räume geben:

- ☞ (ein) Spielzimmer mit einer Ausstattung für Kinder und Jugendliche aller Altersstufen:
- ☞ therapeutische Spielsachen, Puppen, Puppenhaus, Handpuppen, Schreibsachen, Bälle, Sand, etc.
- ☞ Spiele: Brettspiele oder Spiele, die erfordern, dass das Kind etwas entwickelt oder Probleme kreativ löst
- ☞ Zeichen-, Mal- und Schreibsachen u.ä., pädagogisches Material
- ☞ ein Beratungszimmer
- ☞ ein multi-funktioneller Raum
- ☞ ein Zimmer für Freizeitaktivitäten
- ☞ ein Garten, in dem Kinder und ihre Mütter sich bewegen und erholen können
- ☞ ein Raum für Jugendliche.

Die Räume sollten auf die besonderen Bedürfnisse der Kinder im Frauenhaus Rücksicht nehmen. Im Besonderen zählen dazu

- ☞ Sicherheit,
- ☞ Kommunikation,
- ☞ Rückzug,
- ☞ Kreativität und
- ☞ Bewegung (um sich auszudrücken, um Spannungen abzubauen, etc.).

Gut beleuchtete Räume mit robuster Ausstattung sind empfehlenswert. Die Räume sollten ein unfallfreies Spielen ermöglichen. Spielzeug und Spiele sollten kulturelle Vielfalt fördern und auf die Bedürfnisse von Kindern mit Behinderungen eingehen. Um die administrativen und organisatorischen Aufgaben erledigen zu können, sollte den Kinderbereichsmitarbeiterinnen ein eigener Büroraum mit Telefon, Fax und Computer zur Verfügung stehen.

5.2.5 Problembereiche

Zur Zeit sieht die Realität anders aus als oben dargestellt. In den meisten europäischen Ländern gibt es für die Arbeit mit Kindern im Frauenhaus nur geringe oder gar keine finanzielle Unterstützung seitens des Staates (auch dort, wo staatliche Finanzierung an sich üblich ist). Sehr oft ist man bei der Unterstützung der Kinder auf private Spenden und den Erlös von wohlthätigen Veranstaltungen angewiesen. Dies ist besonders kritisch, da die Bedürfnisse der Kinder mindestens ebenso wichtig und dringend sind wie jene der Frauen, die in ein Frauenhaus kommen. Als Zeuginnen oder unmittelbare Opfer von Gewalt sind sie unterschiedlich stark traumatisiert. Dies wird verstärkt durch die Tatsache, dass sie ihr Zuhause verlassen mussten, ihre Kleidung, Spielsachen, Haustiere zurücklassen mussten und aus ihrem vertrauten Umfeld (Kindergarten, Schule, Freunde/innen, Verwandte, etc.) herausgerissen wurden. Ihre Mütter können sie oft nur eingeschränkt unterstützen und für sie sorgen.

Hier müssen die Mitarbeiterinnen des Kinderbereichs einspringen, sich um ihre spezifischen Bedürfnisse kümmern und einen Prozess der Aufarbeitung des Geschehenen beginnen. In einem Frauenhaus leben Kinder jeden Alters, mit verschiedener sozialer und kultureller Herkunft. Die Arbeit mit Kindern im Frauenhaus bedeutet auch, mit ständigem Wechsel und verschiedenen Abstufungen von Traumatisierung konfrontiert zu sein. Daher braucht es adäquate Ressourcen für Personal und Infrastruktur, um den Aufenthalt im Frauenhaus für Kinder vorteilhaft zu gestalten.

GRUNDPRINZIPIEN FÜR DIE ARBEIT MIT KINDERN

In der Arbeit mit misshandelten Kindern hat ihr Wohl und ihre Sicherheit oberste Priorität. Die Aufgabe des Frauenhauses ist es die Misshandlung zu beenden, das Kind zu schützen und seine Grundbedürfnisse zu stillen.

Arbeit mit Kindern, die misshandelt oder missbraucht wurden, ist auch Arbeit mit Erwachsenen, besonders mit jenen, die für das Wohl der Kinder verantwortlich sind. Der Mutter zu helfen, ist eine der besten Unterstützungsmethoden ist. Sie sollte die Rolle des nicht-gewalttätigen Elternteils, der nicht-gewalttätigen Vertrauensperson einnehmen, damit die Bedürfnisse des Kindes beachtet werden und es so lange als notwendig vor weiterer Gewalt geschützt werden kann. Die Mutter sollte daher miteinbezogen werden, wenn es darum geht, eine optimale Lösung zu finden und eine notwendige Veränderung der Situation herbeizuführen.

Eine psychologische Unterstützung der Kinder zur Aufarbeitung der Gewalterfahrung ist nur möglich, wenn die Sicherheit gewährleistet werden kann. Die Arbeit sollte so angelegt sein, dass das Kind verstehen lernt, dass es nicht schuld an der Misshandlung ist. Um mit dem Kind in einen Dialog treten zu können, ist es wichtig, dass:

- ☞ die Treffen in einer vertrauten Umgebung stattfinden
- ☞ dem Kind erklärt wird, warum es zur Beratung oder Therapie kommt
- ☞ die/der nicht-gewalttätige/ vertrauenswürdige Erwachsene dem Kind erlaubt, über alles zu sprechen
- ☞ klar gestellt wird, dass die Gewalt/der Missbrauch nicht seine Schuld war
- ☞ klare und einfache Sätze und direkte Fragen verwendet werden und Sätze vermieden werden, die mit „Warum?“ beginnen, da sie oft dazu führen, dass das Kind glaubt sich verteidigen zu müssen bzw. da sie die Botschaft vermitteln können, dass das Kind verantwortlich dafür sei, was geschehen ist oder daran beteiligt war
- ☞ mit den Kindern über „gute“ und „schlechte“ Geheimnisse geredet wird
- ☞ den Kindern die Möglichkeit gegeben wird, über sexuelle Probleme in ihren eigenen Worten reden zu können – manchmal verwenden Kinder die „hässlichen Worte“ des Täters
- ☞ Zeichnungen und Puppen verwendet werden – es ist einfacher für das Kind die Misshandlung nonverbal zu beschreiben
- ☞ mit dem Kind ein direkter Augenkontakt gehalten wird ohne es dabei zu berühren (da dies der Misshandlungssituation ähneln könnte, da es mit einer/m Erwachsenen zusammen ist, die/der etwas erwartet)
- ☞ über Gefühle gesprochen wird, besonders über Furcht, Drohungen und Ambivalenz
- ☞ nicht neue Geheimnisse, neue Versprechungen geschaffen werden, dass man sich beim Kind am Ende der Sitzung für das Vertrauen bedankt und die nächsten Schritte erklärt
- ☞ die Dynamik des Täter-Opfer-Verhältnisses verstanden und bei der Intervention und Unterstützung beachtet wird. Die Personen, die das Unterstützungssystem des Kindes (der nicht-gewalttätige Elternteil, nicht-gewalttätige Verwandte, PsychologInnen, TherapeutInnen, SozialarbeiterInnen und andere)bilden, müssen sich bewusst sein, dass ein neuerliches gewalttätiges Verhalten das Kind wieder traumatisieren und den Schaden vergrößern wird.

Situationen, die vermieden werden sollten, sind: die Normalisierung der Misshandlung durch Einstellungen, Verhaltensweisen oder Botschaften, die Klischees fördern; das Bagatellisieren von Missbrauch und Unrecht; schlecht vorbereitete Ansätze – besonders bei Interventionen, die eine wiederholte Misshandlung des Kindes verhindern sollen (Artemis 2001).

6. MANAGEMENT, PERSONAL UND BUDGETVERWALTUNG

Frauenhäuser haben klare Ziele und Prinzipien, auf deren Basis sie für Frauen und Kinder, die Opfer familiärer Gewalt wurden, Schutz und Hilfe bieten. Im Hintergrund erfordert dies gutes Management und professionelle Organisation, speziell ausgebildete und engagierte Mitarbeiterinnen sowie eine umfassende Budgetplanung.

6.1 MANAGEMENT UND ORGANISATION

Ein Frauenhaus zu managen verlangt professionelle Arbeitsorganisation in allen Bereichen. Frauenhäuser haben verschiedene Managementmodelle entwickelt, um ihre Aufgaben effizient und professionell durchzuführen. Es gibt Frauenhäuser, in denen alle Mitarbeiterinnen in einem Team arbeiten und das Frauenhaus gemeinsam leiten. In anderen Frauenhäusern übernehmen eine oder zwei Frauen die Leitungsfunktion. Ein weiteres Modell wäre, dass das Frauenhaus vom Team geleitet wird, dass es aber für verschiedene Bereiche verantwortliche Mitarbeiterinnen gibt, die in ihrem Bereich selbständig planen und handeln und das Team darüber informieren.

Es gibt sicher auch noch andere gute Varianten, jedes Frauenhaus sollte hier das Modell entwickeln, das am besten geeignet ist.

Mitarbeiterinnen von Frauenhäusern sollten offen und flexibel für Herausforderungen sein und Strukturen, die nicht mehr adäquat sind, verändern.

6.1.1 Grundsätzliche Überlegungen

Ein Frauenhaus kann schwer mit einem Wirtschaftsbetrieb verglichen werden und doch werden teilweise ähnliche Managementaufgaben an die Mitarbeiterinnen herangetragen, die schnell in Konflikt mit der Ausrichtung als gemeinnützige Frauenorganisation führen können. Daher folgen einige grundsätzliche Überlegungen zu den Punkten Teamarbeit, Macht und Verantwortung, Mitarbeiterinnen-Rechte sowie Unternehmenskultur.

Teamarbeit

Wesentlich ist, dass die Prinzipien „flache Hierarchien“, „demokratische Strukturen“ und „Partizipation“ sowohl in der Leitung des Frauenhauses als auch in der Zusammenarbeit der Mitarbeiterinnen realisiert werden. Das Team eines Frauenhauses hat, wie bereits erwähnt, Vorbildcharakter für die Frauen und Kinder, die im Frauenhaus wohnen, und soll zeigen, dass Frauen eine Einrichtung selbst managen und gleichberechtigt zusammenarbeiten können.

Eine zu starke hierarchische Ordnung, z.B. eine Leitungsperson, die alles alleine bestimmt, wäre kein gutes Modell für die Bestärkung der Frauen (siehe Kapitel 3).

Zudem ist es auch die Erkenntnis von modernen Managementtheorien, dass Menschen, die im Team arbeiten und an den Entscheidungsprozessen beteiligt sind, effektiver, mit mehr Freude und besser arbeiten.

Es ist wesentlich, Probleme im Management rechtzeitig zu erkennen und ihnen wirkungsvoll zu begegnen. So kann die Arbeit in einem Frauenhaus durch zu lange Entscheidungsprozesse, z.B. wenn alle bei allen Entscheidungen mitreden, erschwert werden. Auch kann es, wenn alle Mitarbeiterinnen in allen Bereichen mitentscheiden können, leicht zu Konflikten kommen, die ebenfalls behindernd sein können.

Es ist sehr schwierig gemeinsam als großes Team zu leiten. Barbara Sichtermann, feministische Organisationsberaterin, begründet dies folgendermaßen: kleine Teams, bis zu sechs oder höchstens sieben Personen, können gut gemeinsam leiten – dies ist auch die Zahl an MusikerInnen, die ohne DirigentIn gut zusammenspielen können. Bei größeren Teams wird dies immer schwieriger; die Prozesse werden zu langwierig und die Qualität der Arbeit kann darunter leiden. Größere Teams können also effektiver arbeiten, wenn es eine Leitungsperson gibt.

Arbeitsstrukturen und Management sollen demnach so gestaltet sein, dass die Dienstleistungen möglichst professionell und effektiv durchgeführt werden können.

Macht und Verantwortung

Auch wenn in einem Team kollegial und gleichberechtigt zusammengearbeitet wird, was natürlich wünschenswert ist, gibt es meist formale Machtstrukturen, die beachtet werden müssen. Ist z.B. der Träger des Frauenhauses ein unabhängiger Verein (NRO), so gibt es meist einen Vorstand und Mitglieder. Juristisch gesehen ist der Vorstand das oberste Organ eines Vereins. Der Vorstand ist für alle Aktivitäten, die der Verein durchführt, letztverantwortlich und haftet auch in finanziellen Angelegenheiten. Der Vorstand kann die Aufgaben des Managements an das Team im Frauenhaus oder eine oder mehrere Personen delegieren.

Mitarbeiterinnen des Frauenhauses sind meist angestellt, sie sind also in einem abhängigen Arbeitsverhältnis; sie können angestellt und gekündigt werden. Gerade die Frage, wer in einem Frauenhaus Personalentscheidungen trifft, ist eine sehr zentrale. Sie muss gut durchdacht und geplant werden, weil es hier zu belastenden Konflikten kommen kann.

Empfehlung: Für die Identifikation mit dem Frauenhaus und seinen Zielen kann es wichtig sein, dass Frauenhausmitarbeiterinnen nicht nur angestellt sind, sondern dass sie auch Mitglieder im Verein sind. Viele Frauenhäuser praktizieren dies. In manchen Frauenhäusern sind die Mitarbeiterinnen oder einige von ihnen auch im Vorstand. Dies kann zu Schwierigkeiten führen, da die Mitarbeiterin dann zwei Rollen bekleiden, die im Konfliktfall schwer vereinbar sein können. Als Vorstandsmitglied kann sie z.B. gezwungen sein, Mitarbeiterinnen zu kündigen, weil keine Mittel vorhanden sind, als Mitarbeiterin ist sie selbst davon betroffen.

Grundsätzlich ist es wichtig, im Frauenhaus möglichst genau zu definieren, festzulegen und für alle transparent zu machen,

- ≠ wer welche Funktion und Rolle einnimmt,
- ≠ welche Verantwortung (auch in finanzieller Hinsicht) damit verbunden ist,
- ≠ wie die rechtlichen Strukturen sind und wie sich diese auf die Abläufe und Arbeitsbeziehungen auswirken.

Rechte von Mitarbeiterinnen

Mitarbeiterinnen, die im Frauenhaus angestellt sind, haben – wie alle anderen Angestellten - in den meisten Ländern bestimmte Rechte, wie z.B. das Recht auf eine bestimmte Anzahl an Urlaubstagen, das Recht, dass bei Kündigungen bestimmte Fristen eingehalten werden etc. Verantwortlich für die Einhaltung dieser Rechte sind meist der Vorstand und die Leitungsverantwortlichen.

Zum Management gehört also auch der Bereich Personal und die Aufgabe, arbeitsrechtliche Bestimmungen zu kennen und auf deren Einhaltung zu achten.

Natürlich kann die Arbeitgeberin ihren Mitarbeiterinnen auch umfangreichere Rechte gewähren, die im Arbeitsrecht verankerten Bestimmungen sind Mindestrechte. Weitere Rechte können in den Vereinsstrukturen oder in einer Vereinbarung zwischen Vorstand und Mitarbeiterinnen festgelegt werden.

Positive Unternehmenskultur - Beratung in Organisationsfragen

Frauenhäuser durchlaufen wie alle Organisationen bestimmte Phasen in ihrer Entwicklung. In jeder dieser Phasen können bestimmte Probleme auftreten.

Für die Planung und Entwicklung von Angeboten und Arbeitsstrukturen empfiehlt es sich, in regelmäßigen Abständen Beratung von außen als Unterstützung beizuziehen, in Form von Coaching (Beratung von einzelnen Personen), Teamsupervision oder Organisationsberatung. Teamsupervision unterstützt bei der Entwicklung der Zusammenarbeit im Team, Organisationsberatung ist meist umfassender und betrifft die Beratung der gesamten Einrichtung, bezieht also auch den Trägerverein, den Vorstand etc. mit ein.

Diese Dienstleistungen kosten natürlich Geld und sollten in die Budgetplanung unbedingt einbezogen sein. Supervision sollte also nicht nur für die Reflexion der Beratungsarbeit zur Verfügung stehen, sondern auch für die Sicherung der Qualität der Arbeit des Frauenhauses insgesamt. Wenn Fördergeber fragen, wozu dies notwendig sei, könnte die Antwort lauten: Es ist wichtig in gutes Management zu investieren, denn Probleme im Management können viel Energie und damit auch Ressourcen und Geld kosten.

Eine positive „Unternehmenskultur“, Freude an der Arbeit, motivierte Mitarbeiterinnen, die ihr Potential und ihre Kreativität in die Arbeit einbringen, sind gerade für Frauenhäuser und die Arbeit gegen Gewalt an Frauen und Kindern sehr wichtig.

In vielen Ländern haben sich Supervisorinnen und Organisationsberaterinnen auf die Arbeit in Fraueneinrichtungen spezialisiert und bieten sehr gute Beratungen an. Es empfiehlt sich, schon in der Anfangsphase der Arbeit im Frauenhaus Beratung und Supervision in Anspruch zu nehmen.

6.1.2 Planung und Durchführung von Managementaufgaben

Managementaufgaben ergeben sich in verschiedenen Bereichen des Frauenhauses. Sie verlangen eine überlegte Planung und die klare Verteilung von Aufgaben und Kompetenzen.

Klare Verteilung von Aufgaben und Kompetenzen

Eine Grundvoraussetzung für effektives Management ist die klare Verteilung von Aufgaben und Kompetenzen. Diese Aufgabenverteilung sollte im Arbeitskonzept des Frauenhauses schriftlich verankert sein.

Um einen Managementplan zu erstellen, können folgende Fragen als Leitlinien dienen:

- €# Welche Managementbereiche gibt es?
- €# Wer ist für den jeweiligen Bereich zuständig?
- €# Was gehört zu den Aufgaben und Zuständigkeiten?
- €# Wer trifft in diesem Bereich Entscheidungen und wie? (alleine, mit dem Team, nach Information des Teams,...).

Gute Planung

Wichtig ist, die Arbeit in den jeweiligen Bereichen gewissenhaft zu planen, alle darüber zu informieren, den Verlauf kontinuierlich zu beobachten und zu evaluieren und wenn notwendig

anzupassen. Klare Planung ist gleichzeitig auch schon ein Teil der Qualitätssicherung (siehe Kapitel 11).

- ☞ Checkliste für die Planung der Arbeit in den einzelnen Bereichen:
- ☞ Erstellung eines Konzepts (z.B. für ein Jahr)
- ☞ Planung (Ziele, Aufgaben, Ressourcen, Zeitpläne,...)
- ☞ Präsentation der Planung im Team
- ☞ Entscheidung
- ☞ Durchführung
- ☞ Monitoring und Evaluierung – was funktioniert gut, wo gibt es Probleme?
- ☞ Präsentation im Team
- ☞ Anpassung des Plans usw.

6.1.3 Managementbereiche im Frauenhaus

Je nach Managementmodell können Leitung und Verantwortung für die einzelnen Arbeitsbereiche auf eine oder mehrere Frauen verteilt werden. Die Fragen sind hier: „Wer möchte in diesem Bereich tätig sein, wer hat die besten Voraussetzungen und Qualifikationen dafür“?

Vertrauen ist eine wichtige Voraussetzung für das Gelingen. Wenn z.B. eine Mitarbeiterin einen Bereich übernimmt und Entscheidungskompetenz hat, soll dies von der Leitung oder den anderen Mitarbeiterinnen respektiert werden. Gleichzeitig ist eine Mitarbeiterin, die einen Bereich leitet, der Leitung und/oder den Kolleginnen gegenüber verantwortlich. Sie muss berichten, auf Kritik eingehen und die Wünsche einbeziehen.

Im Folgenden eine Darstellung der wichtigsten Arbeitsbereiche im Management eines Frauenhauses. Für alle diese Bereiche sollte es (eine oder zwei – zu viele machen das Management wieder schwerfällig) zuständige und verantwortliche Mitarbeiterinnen geben:

Managementbereich: Beratung und Unterstützung der Frauen (Einzelberatung, Gruppenarbeit)

Zu diesem Bereich gehört die Planung und Durchführung der Angebote, die ein Frauenhaus für die betroffenen Frauen und Kinder bietet (siehe Kapitel 5.1).

Viele Frauenhäuser sind Tag und Nacht erreichbar, haben ein Notruftelefon und nehmen jederzeit Frauen auf. Ein Schwerpunkt der Arbeit in diesem Bereich ist also, dieses 24-Stunden-Service zu organisieren.

Dafür gibt es verschiedene Modelle wie z.B.:

- ☞ Mitarbeiterinnen sind 24 Stunden im Haus, um den Notruf zu betreuen;
- ☞ Mitarbeiterinnen sind tagsüber im Haus, in der Nacht empfangen sie die Notrufe auf ihrem Mobiltelefon zu Hause (Bereitschaftsdienst);
- ☞ Freiwillige übernehmen Nacht- und/oder Wochenendschichten
- ☞ Ein (lokaler oder nationaler) 24-Stunden-Notruf für Krisenintervention, der – wenn nötig – den Kontakt zum Frauenhaus herstellt;
- ☞ In einigen Frauenhäusern nehmen (in der Nacht) langjährige Bewohnerinnen neue Frauen und Kinder auf, eine Mitarbeiterin des Frauenhauses ist immer am Mobiltelefon erreichbar. (Bei diesem Modell besteht die Gefahr einer zweiten Traumatisierung oder einer großen Belastung für die aufnehmende Bewohnerin; wenn es jedoch gut funktioniert, kann es für die neu ankommende Frau ein bestärkende Erfahrung sein, dass eine Frau, die Ähnliches erlebt hat, nun in der Lage ist, anderen zu helfen.)

Zu diesem Arbeitsbereich gehören darüber hinaus die Entwicklung und Durchführung von ambulanter Beratung, Begleitung und Nachbetreuung sowie die Erstellung und Einhaltung von Dienstplänen zur Durchführung der Hilfsangebote.

Managementbereich: Arbeit mit den Kindern

Für diesen Arbeitsbereich werden üblicherweise die Mitarbeiterinnen im Kinderbereich zuständig sein. Auch hier geht es darum die Angebote für die Kinder laufend zu planen, zu realisieren und neuen und geänderten Erfordernissen anzupassen.

Managementbereich: Demokratische Strukturen und Zusammenleben im Frauenhaus

In diesem Arbeitsbereich geht es darum, dass das Zusammenleben im Haus für die Frauen und Kinder möglichst positiv verläuft, dass sie sich wohlfühlen und ohne Angst und Stress im Frauenhaus leben können. Es geht also um die „Kultur“ des Frauenhauses, als Teil der Unternehmenskultur (siehe Kapitel 8). Umgang mit Konflikten und Konfliktmanagement sind wichtige Aufgaben hier. Für diesen Bereich sollten ein bis zwei Mitarbeiterinnen verantwortlich sein, die idealerweise über spezielle Ausbildungen im Bereich Arbeit mit Gruppen und Konfliktmanagement verfügen.

Managementbereich: Interne Kommunikation, Teambesprechungen, Verein

Der Bereich interne Kommunikation darf nicht vernachlässigt werden. Es ist wichtig, dass Informationen an alle rasch und effizient weitergegeben werden. Die Erstellung von Datenblättern über die Bewohnerinnen, die Richtlinien des Zusammenlebens im Haus und andere wichtige Dinge gehören ebenso zu diesem Bereich wie die Planung und Durchführung von regelmäßigen Teambesprechungen. Regelmäßig fallen auch Vereinsversammlungen und Treffen der Mitarbeiterinnen mit dem Vorstand an.

Bewohnerinnenvertreterinnen sollten in regelmäßigen Abständen zu Teambesprechungen und zu Besprechungen mit dem Vorstand eingeladen werden, damit sie ihre Anliegen und Interessen direkt einbringen können (siehe Kapitel 8).

Es kann sinnvoll sein, dass der Bereich Zusammenleben und interne Kommunikation von der/den gleichen Mitarbeiterin/nen gemanagt wird, da sich hier Synergieeffekte ergeben können – Anliegen der Frauen und Kinder werden in das Team und in den Vorstand weitergetragen und umgekehrt.

Managementbereich: Sicherheit

Schutz und Sicherheit für die BewohnerInnen ist eine zentrale Aufgabe des Frauenhauses (siehe Kapitel 7). Daher sollte es eine Person geben, die für diesen Bereich verantwortlich ist, Pläne zur Realisierung der Sicherheit erstellt, deren Einhaltung und Effektivität laufend überprüft und anpasst. In die Planung und Realisierung von Sicherheitsmaßnahmen müssen auch immer wieder alle Frauen, Kinder und Mitarbeiterinnen im Frauenhaus einbezogen werden.

Managementbereich: Dienstplan, Personal

Dieser Bereich gehört zu den klassischen Leitungsaufgaben und sollte daher sinnvollerweise von der Leitungsperson durchgeführt werden (so es eine Leitungsperson gibt):

- ☞ Suche nach neuen Mitarbeiterinnen, Stellenbeschreibungen, Bewerbungsgespräche, Auswahl
- ☞ Einstellung und Einschulung von neuen Mitarbeiterinnen
- ☞ Abschied von Mitarbeiterinnen, die ihre Tätigkeit beenden
- ☞ Arbeitsverträge
- ☞ Laufende Information der Mitarbeiterinnen über Neuerungen und ihre Rechte
- ☞ Unterstützung der Mitarbeiterinnen bei der Entwicklung ihrer Tätigkeit im Haus, Karriereplanung (in welchen Bereichen arbeite ich derzeit, wie geht es mir dabei, wie soll sich meine Tätigkeit in Zukunft entwickeln)
- ☞ Unterstützung bei Problemen, Vorbeugung von Burn-out
- ☞ Unterstützung bei Konflikten unter den Mitarbeiterinnen

- ☞ Organisation von Supervision
- ☞ Urlaubspläne, Dienstfreistellungen, Vertretungen in Krankheitsfällen positive Unternehmenskultur, Betriebsausflüge, Geburtstagsfeiern, Feiern von Erfolgen, gemeinsames Trauern bei Misserfolgen oder Problemen etc.
Wichtiges Detail: Mitarbeiterinnen müssen darüber informiert werden, dass sie zur Verschwiegenheit verpflichtet sind; sie sollten dies im Arbeitsvertrag unterschreiben.

Managementbereich: Budget und Fundraising

Es versteht sich von selbst, dass dieser Bereich eine zentrale Stellung einnimmt, da erst durch ausreichende finanzielle Mittel der Betrieb eines Frauenhauses ermöglicht wird (siehe auch Kapitel 4.2). Dieser Bereich ist ein sehr sensibler, denn es geht um die Frage der finanziellen Verantwortung und sollte daher von der Leitungsperson (so es sie gibt) übernommen werden. Fundraising fällt auch in den Kompetenzbereich des Vereinsvorstand.

Wenn Schulden entstehen, müssen diese unter Umständen durch den Verein abgedeckt werden. Es muss geklärt und festgelegt werden, wer Zugang zum Bankkonto (zu den Bankkonten) hat und Transaktionen durchführen darf.

Die Mitarbeiterinnen in diesem Bereich müssen über spezielles Fachwissen verfügen. Zu diesem Bereich gehören folgende Arbeitsgebiete:

- ☞ Fundraising
- ☞ laufende Budgetplanung und Berechnung der Ausgaben
- ☞ genaue und korrekte Buchführung
- ☞ Lohnverrechnung
- ☞ Zahlung von Steuern, Sozialversicherungsbeiträgen und sonstigen Abgaben
- ☞ Vergabe und Abwicklung von Aufträgen
- ☞ Durchführung von finanziellen Transaktionen (Zahlung von Gehältern, Rechnungen etc...)
- ☞ Verfassen von Zwischenabrechnungen und jährlichen Endabrechnungen und Berichten zur finanziellen Situation
- ☞ Bericht an den Vorstand, Kontrolle durch den Vorstand
- ☞ Laufender Kontakt mit den Fördergebern, Klarheit bei den Abrechnungsrichtlinien und Zahlungsmodalitäten etc.

Wichtiges Detail: Viele Frauenhäuser delegieren Teile dieser Arbeit wie z.B. die Buchhaltung an Honorarkräfte. Es ist jedoch wichtig zu beachten, dass die Verantwortung für die korrekte finanzielle Gebarung letztlich immer bei den zuständigen verantwortlichen Mitarbeiterinnen bzw. beim Vorstand bleibt und dass daher größte Sorgfalt herrschen muss.

Die korrekte finanzielle Gebarung ist auch angesichts der (hoffentlich vorhandenen) Förderung durch öffentliche Stellen äußerst wichtig. Unkorrektheiten führen zu Problemen, spätestens wenn erneut Fördermittel beantragt werden. Daher sollten mit den fördernden Stellen sehr genaue Vereinbarungen über die Anforderungen in der finanziellen Abwicklung getroffen werden. Fördernde Stellen sollten berücksichtigen, dass Frauenhäuser meist kein „Kapital“ haben (und auch keines haben dürfen), und dass sie daher auf eine rasche Abwicklung ihrer Förderanträge und Überweisung der Mittel angewiesen sind.

Managementbereich: Administration des Hauses

Die Administration ist eines der umfangreicheren Arbeitsgebiete. Im Frauenhaus gibt es oft eine hohe Fluktuation, neue Frauen und Kinder kommen, andere ziehen aus. Möbel und Inventar werden stark beansprucht und gehen leicht kaputt. Es ist eine große Aufgabe, das Frauenhaus ständig so in Schuss zu halten, dass das Leben dort angenehm und zumutbar ist. Für diesen

Arbeitsbereich sollte unbedingt eine eigene Mitarbeiterin zur Verfügung stehen, die Freude an organisatorischen Aufgaben und an der engen Zusammenarbeit mit vielen Frauen und Kindern hat.

In den meisten Frauenhäusern ist vorgesehen, dass sich die Bewohnerinnen an verschiedenen Arbeiten im Haus beteiligen. Dies kann gut und wichtig sein, es sollte aber auch beachtet werden, dass sich die Frauen oft in schweren Krisen befinden, dass sie viel für sich selbst erledigen müssen und dass sie daher nicht überfordert werden sollen. Es sollte ihnen auf keinen Fall zugemutet werden, dass sie alle Arbeiten im Haus selbst erledigen müssen. Daher ist es sehr wünschenswert, wenn das Frauenhaus ausreichend Mittel hat, so dass z. B. auch Reinigungspersonal oder eine Köchin zur Verfügung stehen. Dieser Aufgabenbereich ist teilweise abhängig von der Organisationsform des Frauenhauses. Wenn den BewohnerInnen z.B. nur eine zentrale Küche zur Verfügung steht, kann gemeinsam eingekauft und auch manchmal gemeinsam gekocht werden.

Managementbereich: Arbeit mit Freiwilligen und Praktikantinnen

Viele Fraueneinrichtungen arbeiten mit freiwilligen Mitarbeiterinnen, weil sie zu wenig Mittel haben, aber auch weil es sehr wichtig und sinnvoll sein kann, in bestimmte Bereiche Freiwillige einzubeziehen. Diese sind wiederum Multiplikatorinnen, die ihr Wissen und ihre Erfahrungen in der Arbeit gegen Gewalt an Frauen und Kindern in anderen Bereichen einbringen (siehe Kapitel 6.2). Viele Frauenhäuser bieten zudem Stellen für Praktikantinnen an, die im Rahmen ihrer Ausbildung – z.B. im Rahmen ihres Studiums der Sozialarbeit – einige Wochen oder Monate im Frauenhaus mitarbeiten. Auch die Aufnahme, Einschulung und Begleitung von Praktikantinnen muss geplant werden.

Beispiel: Eines der ältesten Frauenhäuser in England, The Haven, arbeitet in mehreren Bereichen mit Freiwilligen, siehe <http://www.havenrefuge.org.uk/>

Managementbereich: Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung, Lobbying

In vielen Frauenhäusern sind mehrere oder sogar alle Mitarbeiterinnen an Aktivitäten in diesem Bereich involviert, was aufgrund der Vielfalt oft notwendig ist. Es ist jedoch erforderlich, dass eine oder zwei Personen für Planung und Realisierung von Aktivitäten verantwortlich sind und so für gezieltes Vorgehen und Kontinuität sorgen, was gerade im Bereich Öffentlichkeitsarbeit sehr wichtig ist (siehe Kapitel 9)

Zu diesem Bereich gehört das Lobbying bei möglichen FördergeberInnen, SponsorInnen oder bei politisch Verantwortlichen.

Managementbereich: Statistik, Erfassung von Daten, Evaluierung und Qualitätskontrolle

Die laufende Erfassung von Daten für die Arbeit und die Erstellung von Statistiken und Berichten sind ebenfalls wichtige Arbeitsgebiete. Dabei sollen Mitarbeiterinnen, die in diesem Bereich spezielle Qualifikationen haben, eingesetzt werden. Laufende Evaluierung und Qualitätskontrolle gehören ebenfalls zu den Aufgaben des Frauenhauses (siehe Kapitel 11).

Managementbereich: Inhaltliche Arbeit, Stellungnahmen, Entwicklung und Zukunftsplanung

Das Verfassen von Stellungnahmen zu verschiedenen fachlichen Themen oder zu Gesetzesvorlagen, das Schreiben und Veröffentlichen von Fachartikeln sind wichtige Tätigkeiten, um die Erfahrungen und Expertise des Frauenhauses nach außen zu tragen.

Regelmäßige Arbeitsgruppen zur Weiterentwicklung und Zukunftsplanung sind ebenfalls notwendig um zu garantieren, dass neue Erfordernisse erkannt und berücksichtigt werden.

Eine längerfristige Perspektive und die Frage „Wie soll unser Frauenhaus in 10, 15, 20 Jahren aussehen?“ helfen, rechtzeitig Weichen für neue Entwicklungen zu stellen.

Denn: „Die Visionen von heute sind die Realität von morgen“.

6.2 PERSONAL UND INTERNE ORGANISATION

6.2.1 Grundlagen für Personalfragen im Frauenhaus

Die jahrelange Erfahrung der europäischen Frauenhäuser zeigt, dass sich eine Frau, die unter männlicher Gewalt leidet, am ehesten einer anderen Frau anvertraut. Zu den Prinzipien der Frauenhausarbeit gehört es daher, dass das Personal aus Frauen besteht, die für die unterschiedliche Stellung der Geschlechter in der Gesellschaft sensibilisiert sind.

Für die Anstellung sensibilisierter Mitarbeiterinnen spricht zudem ein gesellschaftspolitischer Grund: Da Gewalt gegen Frauen geschlechtsspezifisch ist, braucht es auch einen geschlechtssensiblen Ansatz, um diese Gewalt zu beenden.

Die Bekämpfung von Männergewalt an Frauen war ursprünglich kein gesamtgesellschaftliches Anliegen; vielmehr wurden Frauen selbst initiativ, um diese Form der Gewalt zu beenden. Frauen leiden unter schweren Diskriminierungen, wobei Gewalt eine der schlimmsten Formen dieser Diskriminierungen ist. Durch Projekte wie Frauenhäuser und Notrufe haben Frauen das Thema in die Öffentlichkeit gebracht. Das politische Modell der Basisbewegung (von unten nach oben) ist typisch für Frauenorganisationen und andere soziale Bewegungen, die Bedürfnisse spezifischer Gruppen in den Mittelpunkt rücken.

Ausreichende finanzielle Ressourcen sind eine Voraussetzung für die Eröffnung eines Frauenhauses, doch ebenso wichtig sind gut ausgebildete und motivierte Mitarbeiterinnen.

Frauen, die in einem Frauenhaus arbeiten, brauchen eine hohe Motivation. Es ist wichtig, dass sie voll und ganz hinter den Zielen und Prinzipien der Frauenhausarbeit stehen (siehe Kapitel 3). Ziel der Ausbildung im Frauenhaus ist die Aneignung des speziellen Wissens rund um das Thema Gewalt, das dem Personal letztendlich ermöglichen soll, anderen effektive Unterstützung zukommen zu lassen.

Von grundlegender Bedeutung ist die Anerkennung und angemessene Bezahlung der Arbeit der Frauenhaus-Mitarbeiterinnen. Sie sollten entsprechend ihrer Qualifikation entlohnt werden (z.B. nach Kollektivvertrag).

Wenn ein Frauenhaus gegründet wird, muss das Organisationsteam entscheiden, welche Leistungen angeboten werden, welche beruflichen Fähigkeiten die Mitarbeiterinnen dazu mitbringen müssen, und welche zusätzlichen Qualifikationen von Nutzen sind.

Das Personal im Frauenhaus muss üblicherweise einer breiten Palette unterschiedlicher Qualifikationen entsprechen, um die komplexen Anforderungen erfüllen zu können. Kenntnisse und berufliche Qualifikationen sind in den folgenden Bereichen gefragt: Krisenintervention, Einzel- und Gruppenberatung, Gruppenarbeit, Konfliktlösung und Mediation, Sozialarbeit, therapeutische Kenntnisse für die Arbeit mit traumatisierten Opfern, psychologische und pädagogische Qualifikationen, Kenntnisse über die rechtlichen Grundlagen, Führungs- und Managementqualitäten, Kenntnisse über Fundraising und Finanzmanagement, Öffentlichkeitsarbeit, interkulturelle Arbeit, Sprachkenntnisse etc. Da Frauenhäuser nicht SpezialistInnen aus allen Bereichen beschäftigen können, muss jede Frauenhaus-Mitarbeiterin über mehrere Qualifikationen und Kenntnisse verfügen sowie angemessene Schulung vor Ort erhalten.

Werden die Leistungen im Frauenhaus in vollem Umfang angeboten, ist nicht nur eine gute Ausbildung der Mitarbeiterinnen wichtig, sondern auch deren kontinuierliche Weiterbildung. Fortbildung ist wichtig für die Vertiefung der gesammelten Erfahrungen sowie den Erwerb spezifischer Kenntnisse, die es dem Frauenhaus ermöglichen, seine angebotenen Leistungen zu verbessern und neue Herausforderungen zu suchen (wie die Eröffnung anderer Frauenhäuser, das Angebot neuer Leistungen, ...).

Training und Fortbildung in Kombination mit regelmäßiger Supervision wird das Personal unterstützen, seine beruflichen Kenntnisse aktuell zu halten und weiterzuentwickeln sowie das Bewusstsein über die eigenen Erfahrungen auf emotionaler und kognitiver Ebene zu stärken.

6.2.2 Anzahl des Personals

Entscheidend für die Bestimmung der Personalanzahl sind die Größe des Frauenhauses, Anzahl und Art der Leistungen und die organisatorische Struktur im Haus (eigenes Frauenhaus, Kombination aus Frauenhaus und Beratungsstelle). Frauenhäuser mit einer eigenen Beratungsstelle haben üblicherweise zwei Teams, eines ist zuständig für die Leistungen und Angebote im Frauenhaus, das andere übernimmt den Notruf und die Beratungsaktivitäten.

Bestimmte Angebote für Frauen und ihre Kinder sollten auf alle Fälle geboten werden (siehe Kapitel 5).

6.2.3 Beispiel – Arbeitsstunden im Frauenhaus

Die folgende Kalkulation ist eine Richtlinie für die Personalzahl in einem mittelgroßen Frauenhaus, das folgende Leistungen bietet:

- €# Frauenhausplätze für 10 bis 15 Familieneinheiten, insgesamt 25 bis 35 Plätze
- €# 24-Stunden Frauenhaus-Notruf
- €# Beratungs- und Unterstützungsangebote wie im Kapitel 5.1 beschrieben
- €# Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung

Wöchentliche Arbeitsstunden:

- €# Mindestens 200 Wochenstunden (eine Vollzeit-Arbeitsstelle umfasst 40 Stunden, 200 Stunden entsprechen 5 Vollzeitpositionen oder entsprechend mehrere Teilzeitpositionen), um das Frauenhaus zu betreiben inkl. einem 24-Stunden Notruf; mindestens 80 bis 100 Stunden sollen von Frauenhaus-Mitarbeiterinnen mit speziellen Kenntnissen übernommen werden, um Migrantinnen zu betreuen (50 % oder mehr der Bewohnerinnen sind Migrantinnen oder stammen von ethnischen Minderheiten, siehe Kapitel 2 und 5.1).
- €# Beratung und Unterstützung (mindestens 80 Stunden)
- €# Kinderbetreuungsarbeit (mindestens 60 Stunden)
- €# Administration (mindestens 40 Stunden)
- €# Management und Öffentlichkeitsarbeit (mindestens 40 Stunden)

Um professionelle und effektive Hilfe leisten zu können, benötigt ein mittelgroßes Frauenhaus folglich etwa 10 Mitarbeiterinnen.

Hinweise: Diese Kalkulation sagt nichts darüber aus, wie die Arbeit im Frauenhaus organisiert ist. Ein häufiges Modell ist, dass alle Mitarbeiterinnen – außer den Kinderbezugsfrauen – mehrere Aufgabenbereiche übernehmen (Notruf, Aufnahme, Beratung, Hausversammlung,...). Dies deckt einen Teil ihrer Arbeitszeit ab. Die andere Zeit steht für die individuelle Betreuung und Begleitung der Frauen bzw. für spezielle Aufgaben (siehe Kapitel 6.1.) zur Verfügung.

Nicht inkludiert sind in dieser Kalkulation personelle Ressourcen, die für spezielle Tätigkeiten benötigt werden wie stundenweise Mitarbeit von Juristinnen oder Anwältinnen, Buchhalterinnen, PR-Fachfrauen etc.

Wenn Personalbedarf kalkuliert wird, muss immer auch berücksichtigt werden, dass Mitarbeiterinnen Urlaubsansprüche haben, dass sie Zeit für Fortbildung brauchen und dass sie krank werden können. Jedes Frauenhaus braucht daher auch Mittel für die Vertretung der regulären Mitarbeiterinnen.

6.2.4 Arbeitsumfang und Arbeitsentgelt - Risikofaktoren

Wie oben erwähnt ist es wichtig, dass die Anzahl der Mitarbeiterinnen dem Arbeitsumfang und die Höhe des Arbeitsentgelts den beruflichen Qualifikationen entspricht. Frauenhausarbeit ist ein sozialer Beruf, in dem mit traumatisierten Menschen gearbeitet wird. Sie verdient daher den gleichen sozialen Status wie ähnliche Berufe in anderen Bereichen.

Sollten die vorhandenen Gelder für das Personal nicht ausreichen, ist es wichtig, das Leistungsangebot dementsprechend einzuschränken. Es sollte immer darauf geachtet werden, dass der Arbeitsumfang der einzelnen Mitarbeiterinnen in einem zumutbaren Rahmen bleibt. Die menschlichen und beruflichen Ressourcen müssen geschützt werden, um sicherzustellen, dass diese Ressourcen den Bewohnerinnen und ihren Kinder zugute kommen.

Das heißt, jede Frauenhaus-Mitarbeiterin, die für einen bestimmten Bereich verantwortlich ist, sollte genügend Zeit für die Planung und Ausführung der Arbeit haben, Zeit für die Evaluierung der geleisteten Arbeit, und letztendlich auch Zeit, den Ablauf eines Projekts / einer Intervention verändern zu können, wenn es nötig ist (siehe Kapitel 6.1).

Beispiel: Bei der Planung der Zeit, die für eine Einzelberatung zur Verfügung steht, soll jeder der folgenden Schritte beinhaltet sein: Sorgfältige Vorbereitung für die individuelle Beratung der Frau, Durchführung der Sitzung, Dokumentation der Resultate nach der Sitzung, Zeit um ihre Geschichte und das Gesagte zu reflektieren, wenn notwendig Fragen für die nächste Supervision zusammenstellen, die helfen sollen, die Intervention mit dieser speziellen Frau (neu) zu gestalten.

Beispiel: Planung eines Projekts für Informationsveranstaltungen im Frauenhaus für Frauen und ihre Kinder (wie z.B. zur Gesundheitsförderung); Durchführung des Projekts; Zusammentreffen des Projektgruppe, um den Verlauf der Veranstaltung und die Reaktionen der Frauen zu reflektieren, neue Ergebnisse / Bewusstseinsarbeit; Planung zukünftiger Projekte.

Sollte während der täglichen Arbeit keine Rücksicht auf diese einzelnen Schritte genommen werden können oder bleibt zu wenig Zeit, um alle durchzuführen, dann muss man sich dieses Problems bewusst werden und eine Lösung suchen, da sich die Konsequenzen als nachteilig für das Personal und die Organisation herausstellen könnten.

Die Risiken einer zu hohen Arbeitslast (zu wenig Personal) oder zu niedriger Gehälter (professionelle Expertise wird nicht anerkannt) sind:

Burn-out Syndrom:

Das Personal ist nicht länger in der Lage, professionelle Hilfe zu leisten (unzureichende Betreuung der Frauen, Konflikte unter Kolleginnen, Gefühle der Ohnmacht / Allmacht, Vermeidung von Verantwortung, Mangel an persönlicher Freiheit oder sogar der komplette Verlust an Arbeitsstrukturen).

Hohe Fluktuation:

Dies hat zur Folge, dass die Organisation als Gesamtes keine Erfahrung sammeln kann und das Erfahrungsniveau nicht steigt.

6.2.5 Dienstpläne

Bei der Erstellung der Dienstpläne im Frauenhaus sollte das Team oder die Koordinatorin (abhängig vom gewählten Organisationsmodell) folgende Richtlinien berücksichtigen:

- €# Zunächst sollte eine Person für die Erstellung der Dienstpläne und die Organisation verantwortlich sein. Der Dienstplan soll den Bedarf, der sich aus dem Leistungsangebot ergibt, abdecken. Der Dienstplan muss rechtzeitig an alle Mitarbeiterinnen verteilt werden und deren Zustimmung finden. Um die Dienste zu tauschen, sollten gewisse Regeln gelten (Bekanntgabe innerhalb einer vorgegebenen Deadline, Genehmigung durch Verantwortliche).
- €# Einige Leistungen werden rund um die Uhr angeboten, während andere (wie Beratung, Kinderbetreuung, Therapie usw.) üblicherweise nur während der Bürozeiten in Anspruch genommen werden können.
- €# Der Dienstplan sollte monatlich erstellt werden, jedoch mit der Möglichkeit, alle 14 Tage Änderungen einzubringen. Bei der Planung der monatlichen Dienstpläne muss Rücksicht auf die freien Tage nach einer Nachtschicht sowie auf den Personalbedarf für zusätzliche Veranstaltungen genommen werden.

Abhängig von der Größe des Frauenhauses und von möglichen Notfällen ist es empfehlenswert, dass – außer nachts – immer zwei Mitarbeiterinnen gleichzeitig im Frauenhaus ihren Dienst versehen.

6.2.6 Einschulung des Personals

Die Einschulung des Personals zielt darauf ab, Kompetenzen im Bereich der Intervention bei und der Prävention von Gewalt gegen Frauen und Kinder zu erwerben sowie die praktischen Aspekte der Frauenhausarbeit kennen zu lernen. Die Einschulung folgt dem feministischen Ansatz, der auf dem Prinzip der Ermächtigung basiert (siehe Kapitel 3).

Die Trainerinnen, die die Einschulung machen, sollten gut qualifiziert sein und über jahrelange Erfahrung verfügen. Jede Einrichtung sollte die Trainerinnen aufgrund der spezifischen Anforderungen ihrer Ausbildung aussuchen.

Das Einschulungstraining umfasst eine relativ intensive Anfangsphase, bestehend aus einem mindestens 80-stündigen Kurs (10 Seminartage oder zwei Arbeitswochen), gefolgt von Weiterbildungskursen und Supervisionsstunden.

Der Inhalt des Trainingsprogramms besteht aus zwei Teilen:

- €# Ein Basismodul vermittelt: die wissenschaftlichen und theoretischen Aspekte der geschlechtsspezifischen Gewalt (Definition, Ausmaß des Problems, Formen der Gewalt, Gewaltzyklen, kurz- und langfristige Auswirkungen von Gewalt, Täterstrategien); Richtlinien der Intervention und Ermächtigung (Schutz und Sicherheit gewähren, erlittene Gewalt benennen, die Verantwortung neu zuweisen mit Betonung der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, parteiliche Vertretung der Opfer, der Frau glauben, ihre Entscheidungen respektieren, gemeinsam einen Sicherheitsplan entwerfen, die Komplexität einer Intervention bedenken...); Vernetzung mit anderen AkteurInnen und Institutionen auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene.
- €# Ein oder mehrere Spezialmodule abgestimmt auf das Organisationsmodell des Frauenhauses, die verschiedenen Leistungen, die im Frauenhaus angeboten werden (Aufnahme, Notruf, Beratung, Prävention, Öffentlichkeitsarbeit usw.) und die Zielgruppen (Kinder, Frauen, Jugendliche, ältere Frauen, behinderte Frauen, Migrantinnen...).

Es kann sehr nützlich sein, wenn einige oder alle Mitarbeiterinnen eine Zeit lang „on-the-job“ eingeschult werden, d.h. in die tägliche Arbeit in einem Frauenhaus miteinbezogen werden. Gerade neue Mitarbeiterinnen profitieren von einer Kombination aus Trainingseinheiten und der Arbeit an der Seite von erfahrenen Frauenhaus-Mitarbeiterinnen.

6.2.7 Weiterbildung

Neben der Einschulung zu Beginn ist laufende Fortbildung notwendig. Um die Qualität der angebotenen Leistungen aufrecht erhalten zu können, soll das Frauenhaus regelmäßige Weiterbildungskurse veranstalten, die spezifische Themen zum Inhalt haben wie sexueller Missbrauch und Gewalt gegen Kinder, Frauenhandel, weibliche Genitalverstümmelung, rechtliche Neuerungen, Information über gesetzliche Bestimmungen für Migrantinnen und Flüchtlingsfrauen, Unterstützung für Frauen und Kinder mit Behinderung, post-traumatisches Stresssyndrom, usw.

Zudem können Mitarbeiterinnen ihre Kenntnisse und ihr Wissen vertiefen, wenn sie Konferenzen, Seminare und andere Veranstaltungen zum Thema geschlechtsspezifische Gewalt besuchen und Fachliteratur lesen. Jeder Mitarbeiterin sollten mindestens zwei Wochen für die Fortbildung zur Verfügung stehen.

Auch der Austausch mit Mitarbeiterinnen von anderen Frauenhäusern auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene ist ein wertvoller Beitrag, um die eigenen Angebote und Präventionsmaßnahmen zu verbessern. Kontinuierliche Weiterbildung sollte auch das Bewusstsein für geschlechtsspezifische Gewalt schärfen.

6.2.8 Train-the-Trainer Seminare

Frauenhaus-Mitarbeiterinnen mit mindestens zwei Jahren an praktischer Erfahrung sollen die Möglichkeit haben, ein Train-the-Trainer Seminar zu besuchen (mit einer Dauer von mindestens 40 Stunden oder 5 Tagen). Dort werden sie zu Trainerinnen von Berufsgruppen (ÄrztInnen, AnwältInnen, Polizei, SozialarbeiterInnen, PsychologInnen ...), die mit der Problematik der Gewalt gegen Frauen und Kinder zu tun haben, ausgebildet (siehe WAVE 2000).

6.2.9 Supervision

Supervision ist eine Methode, um die eigene Arbeit zu reflektieren und zu verbessern. Supervisorinnen sind speziell ausgebildete Fachfrauen, die Beratung für Teams, Gruppen und Einzelpersonen anbieten. In vielen Ländern sind SupervisorInnen in Vereinigungen organisiert, die Standards für die Ausbildung ihrer Mitglieder entwickelt haben und Listen von qualifizierten Supervisorinnen zur Verfügung stellen. Es ist empfehlenswert, nach einer Supervisorin zu suchen, die für das Geschlechterverhältnis sensibilisiert ist und Erfahrung im Bereich Gewalt an Frauen und Kindern vorweisen kann.

Um ein Team effektiv beraten zu können, ist Distanz nötig. Zudem sollte die Supervisorin nicht in die internen Beziehungen einer Einrichtung verwickelt sein. Es gehört zum Qualitätsstandard bei Supervision, dass diese von externen Expertinnen durchgeführt wird.

Supervision soll für alle Mitarbeiterinnen und für alle Freiwilligen verpflichtend sein: Damit man sich auf eine Mitarbeiterin verlassen kann, muss sie gewillt sein, an sich selbst zu arbeiten. Jedes Frauenhaus sollte zumindest Teamsupervision in Anspruch nehmen. Zusätzlich ist es sinnvoll, wenn Mitarbeiterinnen Einzelsupervision zur Reflexion ihrer individuellen Beratungsarbeit nehmen können. Dies kann vor allem für neue Mitarbeiterinnen sehr wichtig sein.

Die Häufigkeit der Supervisionssitzungen hängt von der Personalanzahl und der Erfahrung der Gruppe ab. Die Sitzungen können monatlich abgehalten werden oder auch wöchentlich, wenn es eine neue Leistung, die im Frauenhaus angeboten wird, erforderlich macht.

Warum Supervision für Frauenhaus-Mitarbeiterinnen besonders wichtig ist:

Supervision ist ein wichtiger und unverzichtbarer Bestandteil eines Berufs, der Betreuung und soziale Beziehungen zum Inhalt hat und angesichts der Gefahr der Entstehung eines Sekundären posttraumatischen Stresssyndroms, das sich durch die Betreuung von Menschen entwickeln kann, die ein Trauma erlebt haben und davon erzählen, notwendig. Frauenhaus-Mitarbeiterinnen sind den Lebensgeschichten der traumatisierten Frauen kontinuierlich ausgesetzt. Zudem können sie zu Zeuginnen weiterer traumatischer Ereignisse werden: Gewalt an einer Frau, begangen von ihrem Partner, wenn sie die Frau zu Gericht begleiten oder ein gewalttätiger Mann in das Frauenhaus einbricht.

Wenn die persönliche Situation einer Frau starke Emotionen bei einer Mitarbeiterin auslöst (wie Wut, ein Gefühl der Ohnmacht oder Allmacht, Mitleid, Liebe usw.) oder persönliche Erfahrungen aus der Vergangenheit in Erinnerung ruft oder es zu einer Blockade der Betreuungsbeziehung kommt, kann Supervision helfen, neue Wege für die Arbeit mit der Frau zu öffnen. Dies kann erreicht werden, indem der Mitarbeiterin geholfen wird, ihre Emotionen zu verarbeiten und sich ihrer eigenen Erfahrungen auf kognitiver und emotionaler Ebene bewusst zu werden.

Die Beziehung zu einer Frau oder zu einem Kind kann manchmal starke Gefühle auslösen, die die Fortsetzung der Arbeit schwierig machen können, weil sie Verwirrung, Konfrontation oder Verwicklung hervorrufen.

Situationen, die den Bedarf nach Supervision auslösen können, sind:

- ☞ Die Wut über jemanden, der das Vertraulichkeitsprinzip gebrochen hat;
- ☞ Trauer, wenn eine Frau das Frauenhaus verlässt;
- ☞ Das Gefühl der Machtlosigkeit, wenn eine Frau zu ihrem gewalttätigen Partner zurückkehrt;
- ☞ Probleme und Schwierigkeiten, die sich aus den täglichen Beziehungen zu den Frauen ergeben;
- ☞ Konflikte unter Kolleginnen,
- ☞ Die Organisation der Regeln im Frauenhaus und das Verhalten im Falle eines Regelverstoßes durch eine Frau;
- ☞ Die Organisation von Mitarbeiterinnen-Treffen;
- ☞ Fehlender Respekt und fehlende Akzeptanz der Rollen- und Aufgabenverteilung zwischen den Mitarbeiterinnen.

Die Diskussion und Analyse von Problemen mit dem Mitarbeiterinnen-Team unter der Anleitung und mit Hilfe einer externen Supervisorin erleichtern die Bereinigung von Konflikten zwischen Kolleginnen, die sich rasch aus der Arbeit mit Frauen in schwierigen und traumatischen Situationen ergeben. Zudem braucht es ein klar definiertes Umfeld (Setting), das Schutz und Sicherheit vermittelt.

Im allgemeinen können folgende Resultate durch Supervision erzielt werden:

- ☞ Lösung von emotionalen Blockaden;
- ☞ Bestätigung und Unterstützung für die Arbeit mit schwer traumatisierten Frauen.

Natürlich sind auch erfahrene Mitarbeiterinnen im Frauenhaus qualifiziert, um z.B. neue Mitarbeiterinnen zu beraten und die Arbeit mit ihnen zu reflektieren. Diese Form der gegenseitigen Unterstützung wird mit dem Fachbegriff Intevision bezeichnet.

Supervision kann als Bestandteil von Organisationsentwicklung sinnvoll sein, um die Strukturen und Aufgaben der Einrichtung zu reflektieren und Weiterentwicklungen und Verbesserungen zu unterstützen (siehe Kapitel 6.1).

6.2.10 Ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen

Ob ein Frauenhaus mit freiwilligem, unbezahltem Personal arbeitet oder nicht, ist eine individuelle Entscheidung. Die Prinzipien in diesem Handbuch besagen, dass das Personal bezahlt werden soll und Frauenhäuser nicht aufgrund fehlender finanzieller Mittel zur Arbeit mit ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen gezwungen werden sollten. Die grundsätzlichen Leistungen im Frauenhaus, wie im Kapitel 5 beschrieben, sollen von angemessen bezahlten Mitarbeiterinnen erbracht werden.

Bei der Arbeit mit ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen sollten folgende Anforderungen erfüllt werden:

- €# Eine Mitarbeiterin sollte für die Koordinierung der Ehrenamtlichen zuständig sein.
- €# Ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen sollten sich der geschlechtsspezifischen Diskriminierungen bewusst sein und über eine starke Motivation verfügen, ihre Zeit der Arbeit mit von Gewalt betroffenen Frauen und Kindern zu widmen.
- €# Mit jeder Frau, die sich für ehrenamtliche Mitarbeit interessiert, sollte vor der Aufnahme ein ausführliches Gespräch über ihre Erwartungen und Vorstellungen geführt werden.
- €# Erst nach diesem Gespräch sollte – von beiden Seiten – entschieden werden, ob eine Mitarbeit gewünscht und sinnvoll ist; wenn ja, sollte in einem Vertrag Dauer der Mitarbeit, die Aufgaben und die Verantwortungsbereiche festgehalten werden.
- €# Ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen müssen die Regeln des Frauenhauses akzeptieren (Geheimhaltung, Verhaltensregeln usw.).
- €# Ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen müssen angemessene Einschulung sowie Weiterbildung und Supervision erhalten.

Ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen verdienen höchsten Respekt für ihr Engagement. Zwischen den Kolleginnen passieren manchmal kleine Unaufmerksamkeiten (jemanden warten lassen, wichtige Informationen nicht weitergeben usw.). Solche kleineren Fehler können gegenüber Ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen unangenehme Konsequenzen haben. Ihnen könnte so das Gefühl vermittelt werden, dass ihre Arbeit nicht geschätzt wird.

6.2.11 Verschiedene Arten der freiwilligen Arbeit

Jedes Frauenhaus kann auf Frauen, die sich für das Thema Gewalt gegen Frauen interessieren zurückgreifen, wenn ein Bedarf nach zusätzlichem Personal und Unterstützung besteht (Sensibilisierungs- und Informationskampagnen, Fundraising-Aktivitäten usw.).

Es gibt verschiedene Arten von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen:

- €# Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen, die alle Angebote des Frauenhauses abdecken können (Beratung, Personalversammlungen, Supervision...).
- €# Praktikantinnen von Fach(-hoch)schulen, die einen Teil ihrer Ausbildung im Frauenhaus absolvieren. Ihr Engagement ist zeitlich begrenzt.
- €# Praktikantinnen aus anderen Frauenhäusern; ihr Engagement ist von beruflicher Natur und üblicherweise längerfristig.
- €# SympathisantInnen und FreundInnen, die das Frauenhaus unterstützen, indem sie Geld spenden und bei bestimmten Gelegenheiten wie Fundraising-Veranstaltungen, Kampagnen etc. mithelfen.

Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen können sehr verschiedene Backgrounds und unterschiedliche Erfahrungen haben: Manche haben gerade die Problematik von Gewalt gegen Frauen kennen gelernt, manche unterstützen das Frauenhaus nur zeitweise, andere haben mehr Erfahrung, wieder andere sind sehr engagiert wie die Mitglieder oder die Vorstandsfrauen des Vereins, der das Frauenhaus betreibt. Die Frauen im Verein oder im Vorstand tragen oft große Verantwortung und übernehmen wichtige Aufgaben, sie haben oft schon seit der

Gründung im Frauenhaus gearbeitet. Sie bilden eine spezielle Gruppe von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und tragen auch finanzielle Verantwortung. Sie gehören formal zum Management des Frauenhauses.

Ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen spielen oft eine Schlüsselrolle beim Einbringen neuer Ideen zu Abläufen, Initiativen, Projekten etc. und bei der Verbreitung von Informationen über das Thema Gewalt gegen Frauen und die Rolle und Aufgaben des Frauenhauses. Sie sind wichtige Multiplikatorinnen und leisten gemeinsam mit den hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und den Vereinsfrauen wertvolle Arbeit.

6.3 FINANZIELLE PLANUNG

Die Gründung eines Frauenhauses bedarf einer sorgfältigen und überlegten finanziellen Planung. Die jährliche Budgetplanung und die Kalkulation außergewöhnlicher Veranstaltungen und Aktivitäten muss derselben Gewissenhaftigkeit unterliegen.

Es ist hier nicht möglich, eine exakte Kostenkalkulation für die Gründung und den Betrieb eines Frauenhauses wiederzugeben. Zu viel hängt vom lokalen Preisniveau ab. Dennoch sollen die folgenden Budgetpläne Richtlinien für die Kalkulation aller Kosten, die mit Sicherheit in jedem Land anfallen, sein.

Diese Budgetpläne sind jedoch nicht komplett. Zusätzliche Kosten können abhängig von der Vielfalt und Art der Angebote und Aktivitäten anfallen.

6.3.1 Budgetplan für die Gründung eines Frauenhauses

Es ist nicht möglich, exakte Zahlen für den Aufbau eines Frauenhauses anzugeben. Abgesehen von den variierenden lokalen Preisen fallen verschiedene Kosten an, abhängig davon, ob ein Haus oder Grundstück gekauft wird, ein Haus gebaut wird, ein Haus zur Verfügung steht, das erst adaptiert werden muss usw. Einige Fixkosten werden jedoch zwangsläufig anfallen.

Gerade bei der Neugründung eines Frauenhauses ist es ratsam, sich von Fachleuten beraten und unterstützen zu lassen. Es ist von Vorteil, auf persönliche Kontakte zurückgreifen zu können. Aber auch öffentliche Stellen und andere Frauenorganisationen können mit Rat zur Seite stehen. Jedenfalls ist es wichtig, Fachleute aus den Bereichen Hochbau und technische Sicherheitseinrichtungen beizuziehen und gemeinsam mit ihnen die Planung und die anfallenden Kosten zu besprechen.

Die folgende Übersicht soll als grober Raster dienen, der noch keine Details beinhaltet, da diese sehr stark variieren können.

Gebäudekosten	Summe
Ankauf eines Hauses (alternativ Mietkosten) oder	
Ankauf eines Baugrundes +	
Baukosten (Kalkulation nach Quadratmetern, lokale Schätzkosten) inkl.	
Innenausbau (ElektrikerIn, InstallateurIn, BodenlegerIn, MalerIn und AnstreicherIn, etc.)	
Technische Sicherheitseinrichtungen (siehe oben)	
Kosten für die Ausstattung	
Möbel für die Zimmer der Frauen (Betten, Garderoben, Tische, Sessel)	
Speisesaal	
Wohnzimmer	
Küche (inkl. Töpfe, Geschirr, Besteck)	
Badezimmer	
Büroräume	
Beratungszimmer	
Zimmer für die Kinder	
Spielsachen, Spiele, pädagogisches Material	
Eingangsbereich	
Lagerräume	
Garten (Bepflanzung, Gartengeräte, Gartenmöbel, Spielplatz)	
Waschmaschine(n), Wäsche	
Büroausstattung (Telefonanlage, Computer, Kopiergerät, Fax, etc.)	
Gesamtsumme:	

6.3.2. Budgetplan für die laufenden Jahreskosten eines Frauenhauses

Die jährliche Finanzplanung für ein Frauenhaus erfordert ebenfalls viel Sorgfalt. Grundsätzlich gilt, dass ortsübliche Preise herangezogen werden sollen. Dies gilt auch für die Gehälter der Mitarbeiterinnen und anderer im Frauenhaus tätigen Personen. Die Arbeit im Frauenhaus sollte nicht niedriger gewertet werden als andere Tätigkeiten bei gleicher Qualifikation.

Es ist sehr wahrscheinlich, dass sich die Kalkulation von Jahr zu Jahr ändert. Das kann verschiedene Gründe haben: Gehaltsanpassungen oder –erhöhungen, Personalaufstockung, wechselnde Sonderausgaben und Investitionen, Änderung der Energiekosten, etc.

Die folgenden Kosten entstehen üblicherweise:

AUSGABEN	Summe pro Jahr
Personalkosten (siehe Kapitel 7)	
Beraterinnen für Frauen und Kinder	
Beraterinnen für Frauen, die eine ambulante Beratung in Anspruch nehmen	
Personal für Nachtschichten	
Buchhalterin	
Praktikantinnen	
Freiberufliche; externe Beraterinnen (Consultants)	
Reinigungspersonal (Steuerberaterin)	
Infrastruktur	
Miete	
Allgemeine Unkosten	
Energiekosten (Elektrizität, Heizung, Wasser, etc.)	
Instandhaltung (Reparaturen, Renovierung, etc.)	
Versicherung	
Investitionen in die Ausstattung (Möbel, Büroausstattung)	
Auto / Bus (Versicherung, Reparaturen, laufende Kosten)	
Laufende Kosten	
Telefon, Fax, Internet	
Post, Versand	
Reinigung	
Öffentlichkeitsarbeit	
Reisekosten für Mitarbeiterinnen	
Weiterbildung für Mitarbeiterinnen	
Supervision für Mitarbeiterinnen	
Fachliteratur	
Bürozubehör und Schulungsmaterialien	
Haushaltsmittel	
Ausgaben für Kinder	
Kosten für Lebensmittel	
Gesamtsumme:	

Es kann natürlich nicht nur bei der Kalkulation der Ausgaben bleiben. Es sollte auch rechtzeitig geplant werden, welche Fördermittel beantragt werden. Je nach Finanzierungsquelle bzw. Ausgabenkategorie (z.B. Kampagnen) ist mehrjährige (Voraus-)Planung notwendig. Im Folgenden daher nur ein grober Raster:

Einnahmen:	Summe pro Jahr:
Regelmäßige Einnahmen	
Öffentliche Finanzierung (nationale, regionale und/oder lokale Behörden und Institutionen)	
Mitgliedsbeiträge	
Variable Einnahmen	
Spenden	
Sponsoring	
Mietkosten, die von den Bewohnerinnen / öffentlichen Behörden bezahlt werden	
Gesamtsumme.	

7. SICHERHEIT UND SICHERHEITSMASSNAHMEN

Frauen und Kinder, die vor Gewalt flüchten, brauchen einen sicheren Ort, an dem sie vor der Gewalt des Partners bzw. Vaters geschützt sind. Manche Gewalttäter verfolgen Frauen und Kinder auch im Frauenhaus und setzen die Gewalthandlungen und Drohungen fort. Häufig wollen sie, dass die Frau nach Hause zurückkehrt. Sie setzen verschiedene Strategien ein, um dieses Ziel zu erreichen: Sie betteln und flehen, sie bringen Blumen und beteuern, dass sie nie wieder gewalttätig sein werden. Wenn diese Strategien nicht erfolgreich sind, kann es zu plötzlichen Gewaltausbrüchen kommen. Manche gewalttätige Männer sind enorm gefährlich, akzeptieren die Trennung nicht und üben massive, lebensbedrohliche Gewalt aus.

Nicht nur die Frauen und Kinder im Frauenhaus sind extrem gefährdet, auch die Mitarbeiterinnen und andere Personen können betroffen sein. Im Frauenhaus in St. Pölten (Österreich) wurde ein Polizeibeamter von einem gewalttätigen Mann, der in das Frauenhaus eingedrungen war, mit einer Waffe getötet, eine Frauenhausbewohnerin und deren Sohn wurden schwer verletzt. Der spätere Mörder hatte vorher mit einer Bombe gedroht, das Haus war evakuiert und durchsucht worden. Der Mörder war vermutlich vor oder während der Durchsuchung ins Haus eingedrungen.

Im Frauenhaus Luzern (Schweiz) wurden während eines Gartenfestes mehrere Frauen und Kinder von einem gewalttätigen Mann, dessen Frau mit den Kindern im Frauenhaus wohnte, mit einer Waffe getötet oder schwer verletzt. Viele Frauenhäuser in Europa haben Erfahrungen mit gewalttätigen Übergriffen, die glücklicherweise nicht immer so dramatisch verlaufen. Dennoch muss im Frauenhaus immer mit gefährlichen Situationen und Zwischenfällen gerechnet werden.

Sicherheit ist also ein zentrales Thema, und gehört zum Service, das Frauenhäuser ihren Klientinnen bieten. Staatliche Stellen, die Frauenhäuser finanzieren, sollten nicht an Sicherheitsvorkehrungen sparen, denn diese können in kritischen Fällen Leben retten.

Es ist wichtig, die Polizei, die für Schutz und Sicherheit aller BürgerInnen und daher auch des Frauenhauses zuständig ist, in die Sicherheitsplanung einzubeziehen und gemeinsam einen Sicherheitsplan zu erstellen.

Nachfolgend eine Checkliste mit wichtigen Punkten zum Thema Sicherheit.

7.1 TECHNISCHE SICHERHEITSVORKEHRUNGEN

Technische Sicherheitsvorkehrungen sind im Frauenhaus sehr wichtig. Dazu sollten folgende Vorkehrungen getroffen werden:

- €# Sichere Eingangstüren, die einem gewaltsamen Eindringen standhalten.
- €# Die Eingangstüren sollten immer verschlossen und der Zugang zum Frauenhaus überwacht sein. Ideal ist die Überwachung mittels eines technischen Überwachungssystems (Kameras, automatische Türöffnung und Türverriegelung).
- €# Der Zugang zum Frauenhaus sollte nur über eine Haupteingangstüre möglich sein. Mehrere Eingänge stellen ein Sicherheitsrisiko dar. Andere Eingangstüren sollten für den täglichen Gebrauch gesperrt und so gesichert sein, dass gewaltsames Eindringen nicht möglich ist.

- ☞ Gibt es einen Hof oder Garten, so ist dies für die Frauen und Kinder gut, stellt aber auch ein Sicherheitsrisiko dar. Hof und Garten sollten ebenfalls gesichert sein, so dass es nicht möglich ist, einzudringen, hineinzusehen oder durch den Zaun etwas hineinzuworfen und zu schießen. Notwendig sind daher eine hohe Mauer, Sichtschutz, ein Schutzzaun oder eine Alarmanlage.
- ☞ Die Gartentür/Hoftür muss ebenfalls sicher sein und es sollte zur Alltagsroutine der Frauenhaus-Mitarbeiterinnen gehören, Garten- oder Hoftüren insbesondere in der Nacht immer zu versperren.
- ☞ Ebenerdige Fenster stellen ein Sicherheitsrisiko dar, daher sollten ebenerdige Räume, die straßenseitig gelegen sind, möglichst keine Wohn- und Arbeitsräume sein.
- ☞ Fenster sollten vergittert sein, auf jeden Fall Fenster im Erdgeschoss und Fenster, die von außen erreichbar sind.
- ☞ Jedes Frauenhaus sollte über eine technische Vorrichtung verfügen, mittels der in akuten Fällen sofort die Polizei alarmiert werden kann wie z.B. ein Alarmsystem mit einer Direktleitung zur Polizei (siehe Punkt „Schutz durch die Polizei“).

Die wichtigsten Punkte:

- ☞ stabile und gesicherte Tür
- ☞ ständig geschlossene Tür, überwachter Zugang
- ☞ vergitterte Fenster
- ☞ Direktleitung zur Polizei

Beispiel: Das erste Wiener Frauenhaus ist 2002 in einen Neubau gezogen, der im Eingang über eine Sicherheitsschleuse in Form von zwei Türen verfügt, wobei die zweite erst aufgeht, wenn die erste geschlossen ist. Mehrere Kameras überwachen den Straßbereich vor dem Frauenhaus, den Eingangsbereich und andere sensible Bereiche. Der Garten ist mit einer hohen Mauer und einer Alarmanlage gesichert.

7.2 SICHERHEIT AUCH IN FRAUENNOTWOHNUNGEN

In manchen Regionen gibt es sehr kleine Frauenhäuser, die oft nur aus einer Wohnung bestehen und die nicht Tag und Nacht mit einer Mitarbeiterin besetzt sind. Auch in diesen Wohnungen ist es wichtig, dass Sicherheits-Mindeststandards eingehalten werden. Frauen, die besonders gefährdet sind und sich gerade vom gewalttätigen Mann getrennt haben, sollten möglichst nicht in einer Wohnung ohne Betreuung untergebracht werden.

7.2.1 Geheime Adresse, Anonymität

Um die Sicherheit der Frauen und Kinder zu gewährleisten, haben viele Frauenhäuser eine geheime Adresse. Nur die Notrufnummer des Frauenhauses wird öffentlich bekannt gemacht, die Adresse wird den hilfesuchenden Frauen erst bekannt gegeben, wenn sie das Frauenhaus aufsuchen. In manchen Frauenhäusern werden Frauen und Kinder an einem öffentlichen Ort abgeholt und in das Frauenhaus begleitet. Auch wenn die Adresse des Frauenhauses geheim ist, muss damit gerechnet werden, dass es möglich ist, diese herauszufinden, vor allem wenn ein Frauenhaus schon länger besteht. Daher ist es wichtig, dass es zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen gibt.

In kleinen Orten ist es oft gar nicht möglich, die Adresse des Frauenhauses geheim zu halten. In diesen Fällen kann es auch gut sein, eine offensive Strategie anzuwenden: Alle werden darüber informiert, wo sich das Frauenhaus befindet, die Adresse ist bekannt, Polizei und Nachbarschaft werden in die Sicherheitsplanung einbezogen.

Besonders in ländlichen Gebieten kann es wichtig sein, die Umgebung einzubeziehen, um mögliche Gefahren frühzeitig zu erkennen und rasch Hilfe mobilisieren zu können. Die relevanten Institutionen und die Umgebung sollten aktiv in die Sicherheitsvorkehrungen eingebunden werden (z.B. die Polizei fährt öfter Streife, Nachbarn sind informiert und werden ersucht das Frauenhaus bzw. die Polizei zu alarmieren, wenn sie etwas Verdächtiges bemerken etc.).

Jedes Frauenhaus soll je nach Standort und Ressourcen selbst entscheiden, welche Strategien am besten sind und einen Sicherheitsplan aufstellen (siehe Punkt Sicherheitsplan). In Fragen der Sicherheit ist es immer wichtig, konsequent zu sein und dafür zu sorgen, dass die Sicherheitsvorkehrungen von allen und immer beachtet und eingehalten werden.

7.2.2 Schutz durch die Polizei - Sicherheitsplan der Polizei

Mit der Polizei sollte es in Fragen der Sicherheit des Frauenhauses in jedem Fall eine gute Zusammenarbeit geben. Schon bevor das Frauenhaus eröffnet wird, sollte mit der Polizei ein Sicherheitsplan erarbeitet werden, der laufend aktualisiert wird.

Dazu gehört z.B. dass,

- ☞ das Frauenhaus eine technische Vorrichtung hat, um im Fall von akuter Bedrohung die Polizei direkt alarmieren zu können (Sicherheitsleitung zur Polizei, die über Knopfdruck betätigt werden kann, ähnlich wie dies z.B. Banken haben).
- ☞ die Polizei einen Plan des Frauenhauses hat und weiß, wo Zugänge zum Frauenhaus sind, wie die Räumlichkeiten gelegen sind etc.
- ☞ es einen Einsatzplan für Fälle akuter Bedrohung gibt.
- ☞ es regelmäßige Absprachen mit der Polizei betreffend die Sicherheit des Frauenhauses gibt.
- ☞ wie bei allen Sicherheitsplänen notwendig – diese in regelmäßigen Abständen (jährlich) evaluiert und angepasst werden.

7.2.3 Individueller Sicherheitsplan und Gefährlichkeitseinschätzung

Manche Frauen und ihre Kinder sind besonders gefährdet, da der Täter als sehr gefährlich einzustufen ist. Manche Täter bedrohen und gefährden im Frauenhaus nicht nur die eigene Partnerin, sondern auch andere, wie die oben beschriebenen Beispiele zeigen.

Es ist daher sehr wichtig, mit jeder Frau individuell die Gefährlichkeit zu erheben und mit ihr einen Krisenplan zu erstellen – für:

- ☞ die Zeit im Frauenhaus,
- ☞ für den Fall, dass sie wieder mit dem Mann zusammenwohnt,
- ☞ für den Fall, dass sie sich trennt und in einer eigenen Wohnung lebt.

Über Täter, die als besonders gefährlich einzustufen sind, müssen alle im Frauenhaus Bescheid wissen und es bedarf phasenweise besonderer Sicherheitsvorkehrungen. Sehr wichtig ist es z.B. Gefährdern klare Grenzen zu setzen und es nicht zu dulden, wenn sie sich vor dem Frauenhaus oder in der Nähe aufhalten und darauf warten, ihre Frau oder die Kinder zu treffen und mit ihnen zu reden. Gespräche mit dem gewalttätigen Partner vor dem Frauenhaus können sehr gefährlich sein und es ist in der Vergangenheit in solchen Situationen immer wieder zu Zwischenfällen gekommen. In Wien wurde eine Frau, die mit ihrem Mann vor der Tür des Frauenhauses ein Gespräch führte, um ihn zu „beruhigen“, mit dem Messer schwer verletzt. Er wollte, dass die Frau zurückkommt, als sie dies verweigerte, griff er zum Messer. Auch Treffen mit dem Mann außer Haus können sehr gefährlich sein.

Wie im Kapitel 2 dargestellt, kommt es besonders in Zeiten von Trennung und Scheidung zu schweren Gewalttaten, in dieser Zeit muss besonders auf die Sicherheit geachtet werden.

Beispiel::

Viele Frauenhäuser verwenden Checklisten zur Einschätzung der Gefährlichkeit sowie Checklisten für Sicherheitspläne die mit den Frauen individuell erarbeitet werden.

7.2.4 Sicherheitsplan Einrichtung

Neben den individuellen Sicherheitsplänen ist auch für die Einrichtung Frauenhaus ein Sicherheitsplan notwendig.

Ein Sicherheitsplan dient dazu,

- €# präventiv vorzugehen, damit es möglichst nicht zu gefährlichen Situationen kommt,
- €# sich auf mögliche gefährliche Situationen vorzubereiten und nicht erst zu reagieren, wenn es bereits zu diesen Situationen gekommen ist,
- €# in gefährlichen Situationen möglichst rasch und professionell zu reagieren und Gewalt und damit verbundene Auswirkungen auf alle Beteiligten so weit als möglich zu verhindern oder zu begrenzen,
- €# nach gefährlichen Situationen und Gewalthandlungen mit den Auswirkungen auf die Betroffenen und deren Schockerlebnisse und Traumatisierungen möglichst professionell umzugehen, so dass der Vorfall bestmöglich bewältigt und daraus gelernt werden kann.

Sicherheit ist auch ein zentrales Thema für das Leben im Frauenhaus. Alle Bewohnerinnen, auch die Kinder, müssen darüber informiert sein, welche Gefahrenquellen es gibt und was für die Sicherheit notwendig ist (z.B. niemals die Tür offen zu lassen). Es ist wichtig, dass das Thema Sicherheit in den Regeln für das Zusammenleben berücksichtigt wird, aber auch dass es immer wieder bei Versammlungen im Haus besprochen wird.

In Fragen der Sicherheit ist es immer wichtig, konsequent zu sein und dafür zu sorgen, dass Sicherheitsvorkehrungen und Sicherheitspläne von allen und laufend beachtet und eingehalten werden. Regelmäßige Übungen zum Thema Sicherheit sowie Evaluierungen und Anpassungen der Sicherheitspläne sind notwendig.

7.2.5. Selbstverteidigung

Selbstverteidigungskurse sind eine wichtige Methode, um sich auf gewalttätige Übergriffe vorzubereiten und diese abzuwehren. Dabei geht es nicht darum, Gewalttäter körperlich zu überwältigen, sondern möglichst klug und strategisch vorzugehen, um die Gefahr zu bannen oder dem Gefährder zu entkommen. Spezielle Selbstverteidigungsmethoden für Frauen wie WenDo haben sich hier bewährt. Bewohnerinnen und Mitarbeiterinnen sollten regelmäßig Gelegenheit haben, Selbstverteidigungskursen zu besuchen.

7.2.5 Feuerschutz und andere Sicherheitsvorkehrungen

Frauenhäuser müssen natürlich auch auf anderen Ebenen Sicherheitsstandards erfüllen. Z.B. ist es notwendig, dass es für den Brandfall ausreichende Sicherheitsvorkehrungen gibt. Mehrere Frauenhäuser haben leidvolle Erfahrungen mit Bränden gemacht und wissen, wie wichtig Sicherheitsvorkehrungen zur Brandvermeidung und Brandbekämpfung sind. In den meisten Frauenhäusern leben viele Personen auf engem Raum, daher kann es besonders leicht zu Bränden kommen bzw. können diese besonders schwerwiegende Auswirkungen haben.

In den meisten Ländern gibt es genaue Sicherheitsvorschriften für Brandfälle. Es ist unerlässlich, dass Frauenhäuser sich bezüglich dieser Vorschriften kundig machen und diese einhalten. Staatliche Stellen, die Frauenhäuser fördern, sollen die notwendigen Ressourcen für effektive Brandschutzmaßnahmen bereitstellen. Das gleiche gilt natürlich auch für andere Sicherheitsfragen – z.B. Schutz vor Unfällen mit Strom, mit Spielgeräten, Küchengeräten etc.

8. ZUSAMMENLEBEN IM FRAUENHAUS

Damit die Arbeit im Frauenhaus effektiv und professionell funktioniert, ist ein gewisses Maß an Institutionalisierung unvermeidbar. Das birgt jedoch auch die Gefahr in sich, dass die Regeln der Institution wichtiger werden, als die Personen, für die Einrichtung geschaffen wurde. Strukturen können so mächtig werden, dass sie die Individuen erdrücken und beherrschen. Daher ist es sehr wichtig, eine gute Balance zwischen individuellen Rechten, Bedürfnissen der Gemeinschaft und Erfordernissen der Institution zu schaffen.

Allgemein sollten folgende Leitlinien bei der Gestaltung des Zusammenlebens im Frauenhaus Beachtung finden:

- €# so viel Individualität als möglich - Wahrung der Privatsphäre und Menschenrechte
- €# so viel/wenig Normen und Regeln als gerade notwendig
- €# Förderung der Solidarität, Gemeinschaft und Teilnahme am Leben im Frauenhaus
- €# Beteiligung, Mitbestimmung und Mitgestaltung
- €# Feed-back und Beschwerdemöglichkeiten.

Die Grundsätze Autonomie, Solidarität und Respekt für Vielfalt und Menschenrechte prägen das Zusammenleben im Frauenhaus. Sie beeinflussen sowohl die interne Organisation wie auch das Auftreten nach außen und bilden so die unverwechselbare Identität (Corporate Identity) eines Hauses.

8.1 DIE HAUSORDNUNG IM FRAUENHAUS – RECHTE UND PFLICHTEN

Frauen und Kinder, die im Frauenhaus Schutz und Hilfe suchen, befinden sich in einer Krise. Sie brauchen zunächst Sicherheit und Orientierung. Dementsprechend wichtig ist es, ankommende Frauen und Kinder über das Frauenhaus, über die Strukturen, Prinzipien, Angebote, Rechte und Pflichten zu informieren.

Die Hausordnung, die Richtlinien für das Zusammenleben im Frauenhaus, sollte schriftlich und in mehreren Sprachen vorhanden sein.

Zur Hausordnung sollten die Prinzipien (siehe Kapitel 3), die Rechte der Frauen und Kinder, die im Frauenhaus leben, die Angebote, die ihnen zur Verfügung stehen sowie die Regeln und Pflichten gehören. Die Hausordnung sollte nicht nur aus Verboten und Pflichten bestehen, was einseitig wäre und an Heime oder Jugendherbergen erinnern würde. Die Frauen würden so auch nicht ernst genommen werden.

Regeln sind die Basis fürs Zusammenleben und müssen daher auch eingehalten werden. Es ist einfacher sich an Regeln zu halten, wenn es nachvollziehbar ist, warum es sie gibt und warum sie wichtig sind. Es ist daher notwendig, dass die Regeln erklärt werden. Regeln sollten als Hilfe im Zusammenleben empfunden werden, nicht als Zwang oder sogar Willkür.

Damit Regeln nicht in Vergessenheit geraten, ist es wichtig, die Frauenhaus-Bewohnerinnen wiederholt und kontinuierlich davon in Kenntnis zu setzen, nicht nur, wenn sie nicht eingehalten werden. Oft fühlen sich Frauen und Kinder überfordert, sich alles zu merken; sie brauchen dafür Zeit.

Die Einhaltung der Sicherheitsregeln kann über Leben oder Tod entscheiden. Daher sollten die Bewohnerinnen immer wieder auf ihre Wichtigkeit aufmerksam gemacht werden.

8.1.1 Punkte für eine Hausordnung

Die Hausordnung sollte Folgendes umfassen:

- ☞ Organisation und Prinzipien des Frauenhauses
- ☞ Angebote für Frauen und Kinder
- ☞ das Personal im Frauenhaus
- ☞ Sicherheit im Frauenhaus
- ☞ Besuchsregeln
- ☞ die Verantwortung für die Kinder
- ☞ die Rechte der Bewohnerinnen
- ☞ Möglichkeiten der Partizipation (Hausversammlung, der Frauenhaus-Rat,...)
- ☞ Regeln und Pflichten
- ☞ Kontaktpersonen bei Konflikten oder Beschwerden
- ☞ Richtlinien für den Auszug

8.1.2 Änderungen der Regeln

Regeln des Zusammenlebens sollten verbindlich, aber nicht starr sein. Daher ist es wichtig, immer wieder zu überprüfen, ob sie noch passen. Die Bewohnerinnen des Frauenhauses sollten bei der Gestaltung der Hausregeln mitwirken und mitbestimmen können, z.B. im Rahmen der Hausversammlung. Dazu ist es wichtig, dass das Team eines Frauenhauses definiert, welche Regeln absolut wichtig sind und eingehalten werden müssen (z.B. Regeln für die Sicherheit, keine Weitergabe von Informationen anderer Bewohnerinnen) und welche auch verändert werden können. Maßgeblich ist dabei die anfangs erwähnte Richtlinie, dass das größtmögliche Maß an individueller Freiheit und Respekt für Privatsphäre und Menschenrechte der Bewohnerinnen eingehalten werden soll.

Für die Bewohnerinnen sollte transparent und verständlich sein, welche Hausregeln veränderbar sind und welche nicht. Die Prinzipien eines Frauenhauses gehören dagegen zur Corporate Identity und sind Elemente, die nicht einfach verändert werden können, auch das sollte deutlich gemacht werden.

8.1.3 Recht auf freie Lebensgestaltung

Im Besonderen sollte auf das Recht auf freie Lebensgestaltung hingewiesen werden. Darunter verstehen die Frauenhaus-Mitarbeiterinnen das Recht, das Frauenhaus jederzeit verlassen sowie zum gewalttätigen Partner zurückkehren zu können. Frauen, die sich dafür entscheiden, können jedoch jederzeit wieder im Frauenhaus Schutz und Hilfe finden. In vielen Fällen gehen die Frauen jedes Mal ein wenig gestärkter aus dem Frauenhaus; Stärke, die sie brauchen, um den Weg aus der Gewalt zu finden.

8.1.4 Faire Verfahren

Ob eine Frau, die gegen Regeln und Vereinbarungen verstößt, vorzeitig aus dem Frauenhaus ausziehen muss, gehört zu den schwierigsten Entscheidungen. Da die Frauen oft keine

Alternative haben, fällt es den Mitarbeiterinnen meist schwer, eine Frau und ihre Kinder vor die Tür zu setzen. Das kann dazu führen, dass im Frauenhaus eine große Unzufriedenheit herrscht, weil sich eine Frau nicht an die Regeln hält und dies keine Konsequenzen hat.

Grundsätzlich sollte überlegt werden, welche Regelverstöße so schwerwiegend sind, dass die Bewohnerin deshalb das Haus verlassen muss. Da dies für Frauen, die keine Alternative haben, eine sehr schwerwiegende Folge ist, sollte damit vorsichtig umgegangen werden. Bei geringen Regelverstößen sollte es andere Konsequenzen geben. Regeln bilden einen Rahmen für das Zusammenleben. Es ist unrealistisch zu erwarten, dass sie zu hundert Prozent eingehalten werden – kein Mensch hält sich immer an alle Regeln. Menschen schaffen sich verschiedene Spielräume, die sie – oft stillschweigend – nützen und gegenseitig tolerieren. Es wäre zu aufwendig und anstrengend, ständig auf die Einhaltung aller Regeln zu achten.

Für die meisten Regeln im Frauenhaus gibt es kein Prozedere und keine Sanktionen, wenn sie nicht eingehalten werden. Wichtig ist es daher, Verfahrensregeln festzulegen, um mit Verstößen konstruktiv umgehen zu können. Die Verfahrensregeln müssen auf alle Fälle die Rechte der betroffenen Person respektieren.

Beispiel:

Der Ausschluss einer Frau aus dem Frauenhaus gehört, wie gesagt, zu den schwerwiegendsten Entscheidungen. Nachfolgend ein Beispiel für ein faires Verfahren und Verfahrensschritte, die in einem Heim für obdachlose Frauen in Wien/Österreich entwickelt wurden:

Das Verfahren sollte anhand folgender Fragen ablaufen:

Worin besteht die Regelverletzung?

Wer bringt die Regelverletzung ein? Wer achtet darauf, dass die Verfahrensregeln eingehalten werden und zeigt Verstöße auf?

Tritt das Problem erstmals auf oder gab es vorher schon Vorfälle? Wenn ja, wie wurde damit umgegangen?

Wo, in welchem Gremium wird das Problem eingebracht? Wer ist zuständig?

Wann wird über Regelverletzung entschieden?

Wer ist in diesem Gremium dabei?

Wer vertritt die Hausregeln?

Wer vertritt die betroffene Frau, soll es ihre Beraterin sein oder eine andere Mitarbeiterin? (es ist sehr wichtig, dass die Frau jemanden an ihrer Seite hat, der wie eine Anwältin parteilich für sie ist und es auch sein darf; dies darf nicht als „Verrat“ an den Hausregeln gelten)

Soll auch eine Vertreterin der Bewohnerinnen dabei sein?

Wie läuft das Verfahren ab?

Wer trifft die Entscheidung?

Wie sieht die Entscheidung aus, wie und wann wird sie getroffen?

Wer kommuniziert diese Entscheidung und wie an die betroffene Frau und an die anderen Bewohnerinnen des Frauenhauses?

Faire und auch für die Bewohnerinnen des Frauenhauses transparente Verfahren helfen, Vertrauen in das Frauenhaus aufzubauen und zu erhalten. Ein klares Prozedere verhindert, dass Entscheidungen von Mitarbeiterinnen als Willkür erlebt werden. Es ist eine Methode, um das Machtungleichgewicht zwischen Mitarbeiterinnen und Bewohnerinnen in eine Balance zu bringen.

8.2 FORMEN DER PARTIZIPATION

Die Bewohnerinnen des Frauenhauses sollten an der Organisation und (Selbst-)Verwaltung des Hauses beteiligt sein, um nach dem Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe durch selbstbestimmtes Handeln ihr Selbstbewusstsein wiederzufinden.

Frauen und Kinder, die in ein Frauenhaus flüchten, haben oft Gewalt und Willkür erlebt. Manche wurden von ihren Ehemännern oder Lebensgefährten jahrelang isoliert. Bei vielen wurde das Selbstbewusstsein systematisch zerstört. Das Frauenhaus liefert ein Gegenmodell zur Gewaltbeziehung, indem es auf Gewaltfreiheit, Solidarität, Beteiligung und demokratische Strukturen setzt.

Nachfolgend einige Vorschläge für Mittel und Methoden, wie Partizipation und demokratische Strukturen im Frauenhaus realisiert werden können:

8.2.1 Die Hausversammlung

In vielen Frauenhäusern ist es üblich, dass mindestens einmal wöchentlich Versammlungen (Hausversammlungen) abgehalten werden, bei denen alle Bewohnerinnen ihre Anliegen und Ideen einbringen können. Das Ziel der Hausversammlung kann folgendermaßen erklärt werden: „Zunächst sollte die Hausversammlung selbstverständlicher Teil der demokratischen Kultur eines Hauses sein und als Chance ernst genommen werden, soziale Fähigkeiten zu erweitern: zu lernen, sich abzustimmen, eigene Interessen zu vertreten und Wünsche anderer wahrzunehmen und dabei zwischen akzeptierbaren und nicht akzeptierbaren Forderungen zu unterscheiden.“ (BMFSFJ 2000, Band 191.2, S. 31).

Für die Abhaltung von regelmäßigen Hausversammlungen empfehlen sich folgende Leitlinien:

- €# Die Teilnahme ist für alle Bewohnerinnen verbindlich.
- €# Die Tagesordnungspunkte sind vorbereitet, um den Ablauf zu strukturieren.
- €# Alle Frauen sollten das Recht haben und ermutigt werden, Tagesordnungspunkte einzubringen.
- €# Tagesordnungspunkte können sein: Einführung oder Änderung von Hausregeln, Planung gemeinsamer Unternehmungen (z.B. Planung und Organisation von Aktivitäten und Festen), Diskussion wichtiger Themen, ev. Einladung von Expertinnen zu diesen Themen ... und vieles mehr – je nach Interesse der Bewohnerinnen und der Mitarbeiterinnen.
- €# Es ist ratsam, dass zwei Frauen die Hausversammlung leiten; eine gute Variante wäre, wenn eine Bewohnerin und eine Mitarbeiterin die Leitung übernehmen würden.
- €# Es ist wichtig zu definieren, welche Rechte und Kompetenzen die Hausversammlung hat; z.B. die Einführung und Änderung von Hausregeln, etc.
- €# Beschlüsse der Hausversammlung sollten schriftlich festgehalten und z.B. auf einer Pinwand ausgehängt werden.

8.2.2 Die Hausversammlung der Kinder

Auch die Kinder sollten regelmäßige Versammlungen haben, in denen sie ihre Anliegen diskutieren können. Diese Versammlungen werden meist von einer Kinderbereichsfrau geleitet. Teenager haben gerne ihre eigenen Treffen, die von ihnen selbst geleitet werden.

8.2.3 Versammlungen für organisatorische Belange

In Frauenhäusern müssen viele organisatorische Dinge geregelt werden. In vielen Frauenhäusern sind die Bewohnerinnen am gemeinsamen Haushalt beteiligt, die Hausarbeit wird aufgeteilt. Dies erfordert, dass Pläne für die Aufteilung der Arbeit gemacht werden und dass auf die Durchführung geachtet wird. Diese Themen sollen nicht bei der Hausversammlung besprochen werden, da sonst die Gefahr besteht, dass sie die Versammlung dominieren und keine anderen Themen Platz haben. Organisatorische Regelungen sollten daher im Rahmen von eigenen Zusammenkünften besprochen werden.

8.2.4 Der Frauenhaus-Rat

Neben der Hausversammlung, der Versammlung der Bewohnerinnen, ist es wichtig, dass die diese ihre Anliegen und Interessen auch gegenüber den Mitarbeiterinnen und dem Vorstand einbringen können. Um dies zu realisieren, kann ein Frauenhaus-Rat geschaffen werden, der in regelmäßigen Abständen, z.B. vierteljährlich, tagt und an dem Vertreterinnen der Bewohnerinnen, der Mitarbeiterinnen und des Vorstandes teilnehmen.

Der Frauenhaus-Rat spielt eine Schlüsselrolle auf dem Weg zur Ermächtigung. Er stellt sicher, dass (a) die Bewohnerinnen in die Entscheidungsprozesse miteinbezogen werden, und dass (b) die dominanteren Bewohnerinnen keinen überproportionalen Einfluss ausüben können.

8.2.5 Das Konfliktlösungsteam

Die Bedingungen in einem Frauenhaus können bei den Bewohnerinnen ein Gefühl der Einengung hervorrufen, was wiederum leicht zu Konflikten führt, die so rasch als möglich gelöst werden sollten. Einige der Mitarbeiterinnen sollten daher über eine Ausbildung in Mediation und Konfliktlösung verfügen, damit sie ein Konfliktlösungsteam bilden können. Es ist auch ratsam, dass Wissen über Methoden zur Konfliktlösung an die Bewohnerinnen weitergegeben wird.

8.2.6 Schwierigkeiten bei der Partizipation

Es kann sein, dass Bewohnerinnen und Kinder nur zögerlich am Leben im Frauenhaus teilnehmen, vor allem in der Anfangsphase. Die Mitarbeiterinnen sollten sich jedoch stets bemühen, sie in alles miteinzubeziehen. Es ist wichtig, dass Frauen mitgestalten können. Die dabei entstehenden Prozesse von Meinungsäußerung, Diskussion, Entscheidungsfindung sowie der Umgang mit Interessenskonflikten und anderen Konflikten sind wichtige Lernerfahrungen für alle.

Manchmal geht es schneller, wenn die Mitarbeiterinnen alle Entscheidungen treffen. Das hat jedoch den Nachteil, dass sich die Frauen „verwaltet“ fühlen, anstatt das Gefühl und die Kraft zu entwickeln, ihre eigenes Leben und auch das Leben im Haus zu gestalten und in die Hand zu nehmen. Diese Methode kann auch deshalb nachteilig sein, weil Menschen, die wie Kinder behandelt werden, sich auch dementsprechend verhalten: Sie leisten Widerstand oder passen sich an, handeln aber nicht wie erwachsene, autonome Menschen.

8.3 WEITERE ASPEKTE DES ZUSAMMENLEBENS

Gewaltfreiheit und Machtgleichgewicht im Frauenhaus sind wichtige Ziele, die nicht immer leicht durchzusetzen sind. Möglichkeiten für Feedback und die Teilnahme an Evaluierungen unterstreichen den aktiven Beitrag der Frauen ebenso wie die Mitgestaltung gesellschaftlicher Veränderungen. Vielfalt und Solidarität sind Chancen, die es zu nutzen gilt.

8.3.1 Gewaltprävention im Frauenhaus

In allen Frauenhäusern ist ein wichtiger Grundsatz, dass keine Gewalt ausgeübt werden darf. Wenn Menschen auf engem Raum zusammenleben, wie im Frauenhaus, ist es unvermeidlich, dass es zu Konflikten und Grenzüberschreitungen kommt. Psychische oder physische Gewaltausübung kann auch im Frauenhaus vorkommen, zwischen Kindern oder Jugendlichen, zwischen Frauen oder gegenüber Kindern.

Für die Gestaltung des Zusammenlebens im Frauenhaus ist daher der konstruktiven Umgang mit Gewalt sehr wichtig. Es genügt nicht, die Regel aufzustellen, dass keine Gewalt ausgeübt werden darf. Es ist notwendig, aktiv an einem gewaltfreien Zusammenleben zu arbeiten, die Entstehung von Gewalt möglichst früh zu erkennen und zu verhindern und einen konstruktiven Umgang mit Konflikten zu vermitteln und zu üben. Dazu gehört auch, dass Frauen und Kinder lernen, sich gegen Grenzüberschreitungen und Gewalt zur Wehr zu setzen.

Für Kinder und Jugendliche soll das Frauenhaus natürlich auch ein gewaltfreier Raum sein. Daher ist es wichtig, mit den Müttern zum Thema gewaltfreie Erziehung zu arbeiten.

8.3.2 Machtausgleich

Trotz der besten Absichten Gleichheit zu schaffen, gibt es auch im Frauenhaus Machtungleichgewichte. Mitarbeiterinnen sind in einer mächtigeren Position als die Bewohnerinnen, Kinder in einer weniger mächtigen als Erwachsene. Frauen, die die Landessprache sprechen sind mächtiger als diejenigen, die sie nicht sprechen usw. Diese Machtungleichgewichte können nicht eliminiert werden. Es ist jedoch notwendig zu beachten, wie sie wirken und darüber zu reflektieren.

Mitarbeiterinnen und Bewohnerinnen sollten sich gemeinsam bemühen:

- ☞ Machtungleichgewichte transparent zu machen und zu benennen;
- ☞ Ausgleich und Balance zu finden (z.B. durch Beteiligung, durch Anerkennung von Rechten im Frauenhaus,...);
- ☞ Verschiedenheiten und Vielfalt als Stärke zu sehen und nicht als Defizite (z.B. nicht zu sagen, eine Frau kann die Landessprache schlecht, sondern zu betonen, dass sie die Sprache ihres Herkunftslandes spricht und zum Teil auch die Landessprache – und vielleicht noch andere Sprachen beherrscht)
- ☞ Machtmissbrauch zu verhindern und kritisch damit umzugehen.

Partizipation und demokratische Strukturen sind, wie oben dargestellt, wichtige Mittel und Methoden, um Machtungleichheit zu verringern und Machtmissbrauch oder die Ausübung von Gewalt zu verhindern.

8.3.3 Rückmeldung und Beschwerdemöglichkeit

Zu demokratischen Strukturen und Professionalität gehört auch, dass Frauen, die das Service eines Frauenhauses in Anspruch genommen haben, um Rückmeldung ersucht werden. Dies

dient dazu, das Service intern zu evaluieren und zu verbessern (siehe Kapitel 11). Dabei sollte sowohl nach den positiven als auch nach den negativen Aspekten des Lebens im Frauenhaus gefragt werden.

Es gibt verschiedene Methoden, Frauen um ihre Rückmeldung zu ersuchen. Eine Methode ist z.B. ein Fragebogen, den jede Frau beim Auszug aus dem Frauenhaus ausfüllt. Es kann auch ein „Briefkasten“ für Anregungen und Beschwerden aufgestellt werden. Die Rückmeldung sollte anonym erfolgen. Für die Bewohnerinnen könnte es sonst schwierig sein, Kritik zu üben.

Es sollte zudem eine vom Frauenhaus unabhängige Stelle oder Person geben, bei der eine Frau Beschwerde einbringen kann, wenn sie das Gefühl hat, im Frauenhaus seien ihre Rechte verletzt worden. Diese Person kann z.B. ein Vorstandsmitglied sein. Es sollte auch eine externe Stelle (z.B. das nationale Frauenhausnetzwerk) geben, bei der Beschwerden eingebracht werden können, und die sowohl als Ombudsstelle für Bewohnerinnen fungiert als auch in Konfliktfällen vermittelt.

Die Frauenhaus-Mitarbeiterinnen sind sehr engagiert und geben ihr Bestes. Trotzdem können ihnen Fehler unterlaufen oder in der Hektik des Geschehens wird übersehen, dass eine Frau sehr unzufrieden ist. Die Möglichkeit sich zu beschweren, zählt zu den Grundrechten in demokratischen Gesellschaften.

8.3.4 Beteiligung an externen Evaluierungen

Regelmäßige externe Evaluierungen sind ein weiteres wichtiges Instrument, um das Service des Frauenhauses zu überprüfen und zu verbessern. An Evaluierungen sollten Frauen und Kinder, die das Service der Frauenhäuser nutzen, immer beteiligt sein. (mehr dazu in Kapitel 11).

8.3.5 Beteiligung an sozialem Wandel in der Gesellschaft

Neben der Beteiligung an internen Prozessen im Frauenhaus und an der Gestaltung der Strukturen des Zusammenlebens, ist auch die Beteiligung der Frauen an externen Aktivitäten, an der Öffentlichkeitsarbeit und Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung wichtig.

Natürlich darf niemand dazu gezwungen werden und es ist vorrangig, auf Schutz und Anonymität zu achten. Frauen sollten jedoch auch als gesellschaftspolitisch denkende und handelnde Personen angesprochen und – nach ihren Interessen und Bedürfnissen – zur Mitarbeit bei verschiedenen Aktivitäten eingeladen werden.

Beispiele:

- ≠ Die Bewohnerinnen des Frauenhaus werden in die Vorbereitungen für den Internationalen Frauentag am 8. März oder für die Kampagne „16 Tage gegen Gewalt“ vom 25. November bis 10. Dezember eingebunden.
- ≠ Die Bewohnerinnen können die Mitarbeiterinnen auf politischen Demonstrationen begleiten.
- ≠ In der Hausversammlung werden immer wieder aktuelle frauenpolitische Themen wie Frauenarmut oder Kinderbetreuung eingebracht.

8.3.6 Offenheit gegenüber allen Frauen

Respekt und Toleranz gegenüber allen Frauen und Kindern und die Anerkennung und Wertschätzung der Verschiedenheiten sollte zur Werthaltung in Frauenhäusern gehören. In den

meisten Frauenhäusern leben Frauen verschiedener Nationalitäten, Kulturen, Religionen und ethnischer Herkunft. Diese Vielfalt ist Realität und Bereicherung zugleich.

Vielfalt kann jedoch auch Konflikte erzeugen und zu negativen Tendenzen wie Ausgrenzung und Diskriminierung führen. Rassistische und fremdenfeindliche Haltungen in der Gesellschaft spiegeln sich auch im Frauenhaus wieder. Es gehört zu den wichtigen Aufgaben des Frauenhauses, diesen Tendenzen entgegenzuwirken.

Es bedarf verschiedener Strategien, um der Vielfalt der Kulturen und Sprachen im Frauenhaus gerecht zu werden:

- ≠# Mitarbeiterinnen aus verschiedenen Kulturen: Zu ihnen finden Bewohnerinnen schneller Kontakt und in der Muttersprache spricht es sich einfach leichter.
- ≠# Migrantinnen und Frauen von ethnischen Minderheiten sollten besonders ermutigt werden, sich aktiv am Leben im Frauenhaus zu beteiligen und z.B. die Funktion der/einer Sprecherin der Bewohnerinnen ausüben.
- ≠# Schulung der Frauenhaus-Mitarbeiterinnen: Frauen aus verschiedenen Kulturen werden eingeladen, um den Mitarbeiterinnen die Charakteristika ihrer Kultur zu vermitteln.
- ≠# Feiern von traditionellen Festen der verschiedenen Kulturen und Religionen: Weihnachten, Neujahrsfest nach griechisch-orthodoxer Tradition, ein muslimischer oder jüdischer Festtag können miteinander begangen werden.
- ≠# Gemeinsame Aktivitäten gekennzeichnet durch eine kulturelle Besonderheit: Roma oder Sinti, Frauen aus ländlichen Gegenden erzählen z.B. über ihre Kultur oder kochen eine traditionelle Mahlzeit, etc.

8.3.7 Solidarität

Die Förderung von Solidarität ist ein weiteres wichtiges Ziel im Frauenhaus. Gemeinsame Aktivitäten planen, sich gegenseitig unterstützen, Tätigkeiten im Frauenhaus übernehmen, etc. fördern das Gefühl der Solidarität ebenso wie Gespräche über die erlebte Gewalt.

Frauen, die bereits länger im Frauenhaus wohnen, übernehmen eine wichtige Vorbildfunktion für neue Bewohnerinnen. Sie fungieren im Frauenhaus oft als „Mentorinnen“ und unterstützen Bewohnerinnen, die sich noch nicht so gut zurechtfinden. Manchmal arbeiten Frauen nach dem Frauenhausaufenthalt auch als Ehrenamtliche mit und nehmen damit eine wichtige Funktion zur Ermächtigung von Frauen ein.

9. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT UND BEWUSSTSEINSBILDUNG

Das Ziel von Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung ist es, einen Prozess der öffentlichen Debatte, des Austausches und der Wahrnehmung von Gewalt an Frauen und von Frauenhäusern in Gang zu setzen bzw. zu beeinflussen. Öffentlichkeitsarbeit ist unbedingt notwendig! Wer sonst, wenn nicht Frauenrechtlerinnen und Frauenhaus-Mitarbeiterinnen, sollte sich um die Anliegen der Frauenhäuser kümmern? Männergewalt an Frauen ist in zahlreichen Ländern noch immer mit einem Tabu belegt. Das öffentliche Interesse an diesem Thema ist dementsprechend gering. Um die Frauenhausarbeit weiterführen zu können, bedarf es mehr als vereinzelter Kontakte und einiger weniger Förderer. Erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit ist nur möglich, wenn Frauenhaus-Mitarbeiterinnen dabei von Netzwerken unterstützt werden.

9.1 INFORMATIONEN ÜBER FRAUENHÄUSER ZUR VERFÜGUNG STELLEN

Wenn ein Frauenhaus gegründet wird, ist es wichtig sich zu vergegenwärtigen, dass selbst ein Frauenhaus ein wenig „Werbung“ braucht. Es gibt mehrere Gründe, warum die Öffentlichkeit informiert werden sollte:

- ☞ Das Frauenhaus sollte allgemein bekannt werden.
- ☞ Die Wichtigkeit und der Nutzen einer derartigen Einrichtung sollte hervorgehoben werden.
- ☞ Im lokalen Umfeld sollte ein positives Bild des Frauenhauses geschaffen werden.
- ☞ Mit VertreterInnen aus Politik und Gesellschaft sollten gute Beziehungen aufgebaut werden.
- ☞ Wichtige Persönlichkeiten sowie die Öffentlichkeit sollten als UnterstützerInnen der Anliegen und Ziele des Frauenhauses gewonnen werden.
- ☞ Es sollte ein Netzwerk an UnterstützerInnen gebildet werden, um auf politischer Ebene präsent zu sein und ausreichend finanzielle Unterstützung zu bekommen.

Es gibt fünf Punkte, die unbedingt beachtet werden sollten, wenn man eine Informationspolitik und eine Botschaft entwickelt. Der erste Punkt dient zur Entwicklung der Identität (Corporate Identity, CI):

1. Wer sind wir?
Die nächsten beiden Fragen beschäftigen sich allgemein mit dem Frauenhaus:
2. Wer sind die Zielgruppen?
3. Welche Methoden haben die größte Reichweite im Verhältnis zum Einsatz?
Die letzten zwei Aspekte beziehen sich sehr direkt auf den Inhalt der Informationspolitik:
4. Wie wird das Angebot dargestellt? oder Was ist das Frauenhaus bzw. was ist es nicht?
5. Welche Auswirkungen haben die Informationen, die über das Frauenhaus veröffentlicht werden, in Bezug auf Sicherheit und Vertraulichkeit?

9.1.1 Wer schickt eine Botschaft aus?

Es sollte immer klar ersichtlich sein, wer der Absender einer Botschaft ist. Was ist ein Frauenhaus, welche Dienstleistungen bietet es an? Was ist der Ansatz der Frauenhaus-

Mitarbeiterinnen und der Verantwortlichen des Frauenhauses? Diese Fragen helfen bei der Entwicklung einer Identität (CI). Es ist außerdem wichtig, dass sich die Mitarbeiterinnen über Ziele und Inhalte der Öffentlichkeitsarbeit einig sind. Ein positives Selbstbild („Wir, die Mitarbeiterinnen, sind stolz auf unsere Arbeit“) und ein lösungsorientierter Ansatz (im Gegensatz zu einem problemorientierten Ansatz) sind Voraussetzungen für eine erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit.

9.1.2 Die Zielgruppen

Es ist ratsam genau zu überlegen, wen die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses mit ihren Informationen ansprechen möchten. Wer ist der Empfänger der Botschaft? Dies beeinflusst Inhalt und Methoden der Öffentlichkeitsarbeit entscheidend. Es ist daher ratsam, sich auf relevante Zielgruppen im und außerhalb des Frauenhauses zu konzentrieren.

Die interne Kommunikation und Information richtet sich an die Mitarbeiterinnen, an den Vorstand, an die Mitglieder der Organisation, an die Bewohnerinnen und an die Kolleginnen in anderen Frauenhäusern und Frauenhilfseinrichtungen. Für den internen Gebrauch sollten aktuelles Material für alle Arbeitsbereiche, Publikationen, Studien sowie Informationen über Weiterbildungsmöglichkeiten vorhanden sein. Im Zentrum interner Kommunikation stehen regelmäßige Treffen. Die Mitarbeiterinnen treffen sich meist einmal pro Woche, die Bewohnerinnen haben ebenfalls regelmäßige Zusammenkünfte. Der Vorstand wird meist zwei- bis dreimal pro Jahr informiert. Die Mitarbeiterinnen von verschiedenen Frauenhäusern treffen sich in erster Linie zum Erfahrungsaustausch und zur Diskussion von gemeinsamen Aktivitäten, die auch über die normale Frauenhausarbeit hinausgehen können (Stichwort „Kampagnen“) oder nehmen an Trainingsseminaren teil.

Externe Öffentlichkeitsarbeit sollte sich an drei Zielgruppen wenden:

- ☞ an ExpertInnen und ExpertInnen-Gruppen, z.B. Facheinrichtungen, Institutionen, politische Parteien, ParlamentarierInnen und Beratungsgremien;
- ☞ an FörderInnen aus Gesellschaft und Wirtschaft, z.B. Opfer von Gewalt, Verwandte von Opfern, FörderInnen, SponsorInnen und UnterstützerInnen;
- ☞ an Medien-RepräsentantInnen und KonsumentInnen wie JournalistInnen, HerausgeberInnen, LeserInnen oder Radio-HörerInnen.

Ein Vorschlag wäre auch, nicht nur Zielgruppen sondern die zentrale Botschaft zu definieren, an der sich die Inhalte dann orientieren. Nachdem die Zielgruppen und die Botschaft gefunden worden sind, kann sich herausstellen, dass die selben Kommunikationsmethoden für mehrere Zielgruppen passen. Es ist dennoch meist sinnvoll, den gesamten Gedankenprozess wie oben dargestellt durchzuspielen.

Im Folgenden einige Beispiele für Zielgruppen und die dazugehörigen wesentlichen Botschaften:

Zielgruppe	Botschaft
Frauen in Gewaltbeziehungen:	„Wir sind dazu da, dich zu unterstützen“, „Du hast ein Recht auf Schutz und Sicherheit.“
Andere Sozialeinrichtungen:	„Frauenhäuser bieten Schutz und Sicherheit für misshandelte Frauen und ihre Kinder.“
UnterstützerInnen:	„Wir brauchen ihre Unterstützung, um misshandelten Frauen und ihren Kindern eine sichere Unterkunft bieten zu können und sie zu unterstützen, ein selbstbestimmtes Leben unabhängig von einem gewalttätigen Partner zu führen.“

9.1.3 Methoden der Öffentlichkeitsarbeit

Da Frauenhäuser über sehr eingeschränkte personelle und finanzielle Ressourcen verfügen, ist es wichtig, sich auf jene PR-Methoden zu konzentrieren, die den höchsten Multiplikationsfaktor aufweisen. Zuvor sollte jedoch entschieden werden, ob mit einer Botschaft ein nationales, regionales oder lokales Zielpublikum erreicht werden soll.

Ist diese Entscheidung einmal gefallen, so sollte überlegt werden, welches Medium hinsichtlich Effizienz und Kosten am besten geeignet ist, die Botschaft zu verbreiten. Die elektronischen Medien (Radio und Fernsehen) erreichen ein großes Bevölkerungssegment, das diese Information meist nicht aktiv sucht. Gleichzeitig sind damit die höchsten Produktionskosten verbunden; auch die Sendekosten sind sehr hoch. Sollten sich die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses für dieses Medium entscheiden, ist es wichtig, Fundraising zu betreiben und abzuklären, ob Kosten reduziert werden können, in dem z.B. ein existierender TV-Spot adaptiert werden kann. Es sollte ebenfalls versucht werden, Unterstützung von den TV- bzw. Radiostationen selbst zu bekommen. Eine andere Möglichkeit wäre auch, sich kostenlose Sendezeit zunutze zu machen (mehr dazu im Abschnitt „Kampagnen und andere Aktivitäten“), was sehr effizient sein kann, bislang aber noch wenig getestet worden ist. Die Wirkung ist schwer abschätzbar.

Es lohnt sich oft mehr, Kontakte zu JournalistInnen zu knüpfen, die dem Thema aufgeschlossen und interessiert gegenüber stehen. Es ist wichtig, einige Zeit zu investieren, um mit den JournalistInnen zu sprechen und ihnen den Kontext von häuslicher Gewalt an Frauen näher zu bringen, besonders die Auswirkungen. Es ist nicht immer notwendig alle MedienvertreterInnen zu informieren, man kann sich stattdessen darauf konzentrieren, ausgewählte JournalistInnen mit relevanten Informationen zu versorgen und gemeinsam mit ihnen herauszuarbeiten, wie das Thema häusliche Gewalt am besten ihrem Zielpublikum näher gebracht werden kann. Ein wichtiges Thema, das auf alle Fälle angesprochen werden sollte, ist, wie Opfer befragt werden sollten. Angesichts der medienbedingten Vorgaben kann es notwendig sein, dass Opfer von Gewalt interviewt werden. Damit die Bedürfnisse von Medien und Opfern in Einklang gebracht werden können, müssen JournalistInnen für die Problematik sensibilisiert werden. Es ist realistischer zu versuchen einige JournalistInnen zu „erziehen“ statt einer ganzen Berufsgruppe!

Es gibt aber auch noch andere effiziente Methoden und manchmal ist es sehr hilfreich zwei kostengünstige Varianten zu kombinieren, die aber jede für sich auch Nachteile hat. Dazu zählen Flugzettel und Internet-Seiten. Flugzettel sind günstig herzustellen (auch weil darauf SponsorInnen genannt werden können und so die Druckerei für einen kostengünstigen oder kostenlosen Druck gewonnen werden kann). Um jedoch große Mengen herstellen zu können, muss die Information sehr kurz gehalten werden. Das Internet steht zusehends einer immer größer werdenden Anzahl von Frauen zur Verfügung. An sich ist es mehr ein Medium für jene, die bereits ein Interesse zum Thema entwickelt haben, da im Web Informationen aktiv gesucht werden müssen. Wenn auf dem Flugzettel jedoch eine Website angeführt wird, auf der fast unbeschränkt Informationen veröffentlicht werden können, so hat man zwei kostengünstige Medien erfolgreich kombiniert. Was das Betreiben einer Website betrifft, so ist es ratsam, sich um WebdesignerInnen oder Webdesign-Firmen umzusehen, die auf der Suche nach Referenz-KundInnen sind, d.h. die kostenlos oder um wenig Geld Websites erstellen und betreuen, um so Vorzeige-Projekte für die Akquisition neuer KundInnen zu haben. Dies ist vor allem dann eine gute Möglichkeit, wenn keine Frauenhaus-Mitarbeiterin über entsprechende Kenntnisse verfügt.

Beispiele für PR-Instrumente:

- ≠ Werbung auf öffentlichen Verkehrsmitteln und Taxis
- ≠ Plakate für Schulen, Jugendherbergen, Spitäler, Arztpraxen, Sozialeinrichtungen, Beratungsstellen, Kirchen etc.
- ≠ Informationsmaterial, Flugzettel, Faltblätter, Broschüren etc.
- ≠ Webseiten

- ⊘ regelmäßige Publikationen
- ⊘ Presseaussendungen und Zeitungsberichte
- ⊘ Teilnahme an öffentlichen Diskussionen, ExpertInnen-Treffen, Konferenzen oder Vorträgen
- ⊘ Organisation von Veranstaltungen wie Fundraising-Partys, Ausstellungen, Demonstrationen etc.
- ⊘ Präsentation der Frauenhausarbeit bei politischen Parteien, lokalen Organisationen, sozialen Einrichtungen etc.
- ⊘ Radio-, Fernseh- und Zeitungsinterviews
- ⊘ Zusammenarbeit mit PolitikerInnen und anderen EntscheidungsträgerInnen
- ⊘ öffentliche Auftritte (Opfer und Verwandte von Opfern wenden sich an die Öffentlichkeit)

9.1.4 Definitionen (was ist ein Frauenhaus, was ist es nicht)

Diese Handbuch hat u.a. zum Ziel, Standards für Frauenhäuser festzulegen. Tatsache ist jedoch, dass es in einigen Ländern keine Einrichtungen gibt, die als Frauenhäuser definiert werden können. In diesen Ländern ist die Zielgruppe für Frauenhäuser lediglich fiktiv, das Wissen über Frauenhäuser stammt wohl aus den Nachrichten oder basiert auf Erfahrungen aus dem Ausland. Dagegen gibt es Länder mit einer Vielzahl von Aktivitäten in diesem Bereich, in manchen Ländern sogar mit zahlreichen Hilfseinrichtungen.

Wie auch immer die Ausgangssituation ist, muss bedacht werden, dass die Zielgruppe, der die Einrichtung Frauenhaus näher gebracht werden soll, nicht das gleiche unter einem Frauenhaus versteht wie die Mitarbeiterinnen der Einrichtung selbst. Darauf aufbauend ist es gut, wenn die Informationen sowohl enthalten, was ein Frauenhaus ist und was es tut, als auch was es NICHT ist.

9.1.5 Welche Informationen nicht veröffentlicht werden sollten

Sobald ein Flugzettel oder ein offizieller Brief draußen ist, haben wir keine Kontrolle mehr darüber, was mit ihm geschieht. Selbst wenn etwas nur im Frauenhaus die Runde macht, entwickelt es ein Eigenleben. Wenn die Adresse des Frauenhauses geheim ist, darf sie nie auf irgendeinem Informationsmaterial, auch nicht am Briefkopf, aufscheinen, ebenso wenig wie ein Foto des Frauenhauses. Die Anonymität der Frauenhaus-Mitarbeiterinnen kann auch ein Sicherheitsaspekt sein, den es zu beachten gilt, vor allem wenn z.B. in einem Jahresbericht die Mitarbeiterinnen namentlich (oder gar mit Foto) erwähnt werden. Es ist unrealistisch zu glauben, dass z.B. jene, die um Unterstützung für das Frauenhaus gebeten werden, und jene, vor denen man das Frauenhaus geheim halten möchten, keine gemeinsamen Bekannten haben. Auch wenn der Gedanke verlockend ist im Frauenhaus eine Fundraising-Veranstaltung abzuhalten, sollte davon Abstand genommen werden. SponsorInnen und SpenderInnen sollten verstehen lernen, dass das Prinzip der Vertraulichkeit für Frauenhäuser wesentlich ist. Eine Veranstaltung, die als Unterstützung für das Frauenhaus gedacht ist, darf nicht dazu führen, dass das Frauenhaus in Gefahr gerät.

9.2 BEWUSSTSEIN FÜR DAS PROBLEM SCHAFFEN

Gewalt gegen Frauen und Kinder wird niemals aufhören, wenn es nicht gelingt, Bewusstsein für das Thema, seine Ursachen, Auswirkungen und mögliche Auswege zu schaffen. Angesichts der begrenzten Ressourcen von Frauenhäusern sollten in der Öffentlichkeitsarbeit zwei Aspekte berücksichtigt werden, damit die Zielgruppen effizient sensibilisiert werden. Ein Aspekt ist Multiplikation. Kampagnen sind jedoch nicht die einzige Methode, um Bewusstsein zu schaffen. Es ist ebenso sinnvoll sich direkt an spezifische MultiplikatorInnen wie LehrerInnen, MitarbeiterInnen anderer Hilfseinrichtungen, PolizistInnen etc. zu wenden, in anderen Worten an jene Menschen, die mit Opfern von Gewalt zusammentreffen. Man kann auch andere schulen, damit sie diese Aufgabe übernehmen können.

Der andere Aspekt ist die Zusammenarbeit auf verschiedenen Ebenen, bei dem auf den Nutzen gemeinsamer Anstrengungen zurückgegriffen wird.

Nationale Zusammenarbeit

Die natürlichste Form der Zusammenarbeit findet zwischen Organisationen mit gleichem Profil statt, in diesem Fall zwischen Frauenhäusern bzw. zwischen Frauenorganisationen, die im Bereich der Prävention von Gewalt an Frauen und Kindern arbeiten. Durch das Aufteilen der Arbeit und auch der finanziellen Belastung können die Ressourcen effizienter genutzt werden.

Einige Vorschläge zum Thema Zusammenarbeit:

- €# die gemeinsame Finanzierung von Grafiken, Texten, etc., die erstellt werden müssen und gleich viel kosten, egal ob sie von einer oder mehreren Organisationen in Auftrag gegeben werden
- €# gemeinsame Aktivitäten werden nach Zielgruppen oder geografisch zwischen den kooperierenden Organisationen aufgeteilt
- €# gemeinsames Fundraising
- €# Erfahrungsaustausch zu einem Thema

Eine andere Form der Zusammenarbeit ist multi-sektoral. Sie kann verschiedene Arten von Nicht-Regierungsorganisationen umfassen oder meint die Zusammenarbeit zwischen NRO und staatlichen Stellen. In beiden Fällen ist es meistens so, dass Frauenhäuser ihr Wissen zur Verfügung stellen, wohingegen die Partnerorganisationen eine verbindende Rolle einnehmen und so Zielgruppen besser ansprechen und ihnen die Thematik leichter verständlich machen können. Ein Beispiel für die Kooperation zwischen verschiedenen NRO ist die weltweite Kampagne gegen Gewalt an Frauen von Amnesty International (AI). Die regionalen und nationalen strategischen Partner sind dabei Frauenorganisationen, die in der Prävention von Gewalt an Frauen tätig sind. Was die Kooperation zwischen NRO und staatlichen Einrichtungen betrifft, so gilt besonders die Kooperation mit der Polizei in Form von Schulungen und anderen Aktivitäten als vorbildhaft.

9.3 KAMPAGNEN UND ANDERE AKTIVITÄTEN BEI SPEZIELLEN ANLÄSSEN

Für viele Organisationen, besonders für Hilfseinrichtungen, ist kostenlose Medienberichterstattung sehr oft die einzige Möglichkeit um Publizität zu bekommen. Im günstigsten Fall ist sich die lokale und nationale Presse des Themas bewusst und sucht kompetente AnsprechpartnerInnen. Falls dies nicht der Fall ist, können die Medien aktiv informiert werden. Dann ist die Frage, wie dies am effizientesten gemacht wird.

Es ist wichtig, JournalistInnen regelmäßig und aktiv zu informieren. Dazu benötigt man verständliches und genaues Informationsmaterial, aktuelle Statistiken und Informationsblätter. Regelmäßige Presseaussendungen sollten sich nicht mit aktuellen Anlässen beschäftigen. Es

ist hilfreich die Kontaktadressen von JournalistInnen verschiedenster Medien zu sammeln und nach geografischen und/oder thematischen Kriterien zu sortieren. Diese Informationen müssen immer aktualisiert werden!

9.3.1 Schwierigkeiten

Jede/r, die/der schon einmal versucht hat, die Aufmerksamkeit der Medien für ein Thema durch eine Presseaussendung oder eine Pressekonferenz zu erwecken – unabhängig davon, wie wichtig das Thema ist – wird festgestellt haben, dass dies wenig attraktiv für Medien ist. Eine mögliche Strategie ist es daher, die Tagespresse genau zu verfolgen und immer wenn eine relevante Nachricht erscheint, eine Stellungnahme – beziehend auf diese Meldung – abzugeben.

9.3.2 Good practice

Langfristige Kampagnen sind effizienter als kurzfristige und müssen nicht unbedingt teuer sein. Es gibt sehr effektive Methoden, um eine Kampagne zu starten. Hier einige Beispiele:

Es gibt ein paar internationale Gedenktage, die sich auf Frauenrechte und Gewalt gegen Frauen beziehen. In diesen Tagen ist die Wahrscheinlichkeit größer, dass eine Presseaussendung wahr genommen und über das Thema berichtet wird, da eine Relevanz gegeben ist.

Darüber hinaus gibt es noch eine Reihe nationaler und internationaler Gedenk- und Jahrestage, die regelmäßig von der Presse und den elektronischen Medien beachtet werden. Dazu zählen der Tag der Menschenrechte, der Internationale AIDS-Tag und Allerheiligen. Da diese Gedenktage jedes Jahr begangen werden, sind JournalistInnen oft froh, wenn sie einen neuen Gesichtspunkt zu diesem Thema vorgeschlagen bekommen. Es kann durchaus erfolgreich sein, wenn man sich diese Gedenktage im Kalender markiert und spätestens eine Woche davor eine Aussendung macht und einen Bezug zu Gewalt an Frauen herstellt.

Eine andere Möglichkeit wäre selbst Gedenk- und Jahrestage einzuführen, wie z.B. der Jahrestag der Eröffnung des Frauenhauses.

Für alle angeführten Ereignisse gilt, dass es wahrscheinlicher ist von den Medien wahrgenommen zu werden, wenn man eine besondere Veranstaltung oder Aktion organisiert und nicht nur eine Pressemeldung herausgibt.

Beispiel: Die Ausstellung „Silent Witness“ (Stumme Zeugin)

1998, während der „16 Tage gegen Gewalt an Frauen“, startete die ungarische Frauenrechtsorganisation NANE ihr Projekt „Silent Witness“. Die Idee dazu stammt aus den USA. Die Organisatorinnen wurden kontaktiert und stellten umfangreiches Material zur Verfügung. Die ersten 15 Skulpturen wurden mit Hilfe von Freiwilligen und einer Geldspende selbst hergestellt.

2002 fand während der „16 Tage gegen Gewalt an Frauen“ und im Rahmen einer vom Open Society Institute unterstützten Medienkampagne eine Ausstellung mit 40 Figuren statt, die ungefähr jene Zahl an Frauen repräsentierten, die jedes Jahr Opfer häuslicher Gewalt in Ungarn werden. Die Spendengelder so zu verwenden, war ungewöhnlich. In den meisten anderen Ländern wurden TV-Spots und Plakataktionen damit finanziert. Das hätte in Ungarn aufgrund der schwierigen Umstände bei der Medienarbeit allerdings wenig gebracht. Daher versuchten die Mitarbeiterinnen von NANE eine Veranstaltung zu organisieren, die Aufmerksamkeit der Medien auf sich ziehen würde. Die Erwartungen wurden mehr als erfüllt. Die Ausstellung rief ein großes Echo in den Medien hervor: In allen abendlichen Nachrichtensendungen wurde berichtet, Interviews mit Mitarbeiterinnen von NANE und Opfern

gezeigt, und jede Tageszeitungen berichtete am nächsten Tag über die Ausstellung; in manchen Medien gab es in den Wochenendausgaben sogar mehrseitige Berichte.

Eine Veranstaltung, bei der die Medien gutes Bildmaterial bekommen können, hat sich als sehr vorteilhaft erwiesen. Die Erfahrung zeigt, dass die Wirkung einer derartigen Aktion noch lange anhält: Auch 2004, am Internationalen Frauentag, erhielten die „Stummen Zeuginnen“ beachtliche Medienpräsenz.

Die Erfahrung konnte im Rahmen von internationalen Konferenzen oder bei Präsentationen auch an andere NRO weitergegeben werden.

Einige Stimmen von Ausstellungsbesucherinnen: Eine Frau betrachtet die Figuren, liest die Geschichten und sagt zu ihrem fünfjährigen Sohn: „Schau, ich hätte auch eine von ihnen sein können.“

Eine Frau mittleren Alters zu einer Mitarbeiterin von NANE: „Sie machen hier etwas ganz Wichtiges. Ich war vor zwanzig Jahren in einer ähnlichen Situation. Ich hatte niemanden, mit dem ich darüber sprechen konnte. Nun weiß ich, dass ich Glück hatte. Ich lebe noch und es geht mir gut.“

9.4 KONFERENZEN, SEMINARE UND RUNDE TISCHE

Konferenzen sind in mehrerlei Hinsicht hilfreich. Wie immer zählt der Multiplikationsfaktor, d.h. es ist wichtig sicherzustellen, dass mit den begrenzten Mitteln die bestmöglichen Ergebnisse erzielt werden können.

Konferenzen ziehen meistens die Aufmerksamkeit der Medien auf sich. Eine gute Öffentlichkeitsarbeit sollte sicherstellen, dass nicht nur die Konferenzteilnehmerinnen, sondern eine breite Öffentlichkeit von deinem Ereignis erfahren. Die Tatsache, dass eine Konferenz zum Thema häusliche Gewalt oder zur Rolle der Frauenhäuser stattfindet, hat bereits eine Auswirkung auf die Wahrnehmung des Themas in der Gesellschaft.

In erster Linie sollten jedoch die Konferenz-TeilnehmerInnen von der Veranstaltung profitieren. Im Folgenden einige Punkte, die für die Organisation einer Konferenz berücksichtigt werden sollten.

Der Inhalt einer Konferenz wird leider sehr oft von den verfügbaren finanziellen Mitteln beeinflusst. Dennoch ist es sehr wichtig den Anlass, der zur Abhaltung der Konferenz geführt hat, nicht aus den Augen zu verlieren und zu prüfen, welche Ziele mit einer Konferenz erreicht werden können.

9.5 TRAININGSKURSE

9.5.1 Interne Trainingskurse

Da es für die Arbeit im Frauenhaus keine einschlägige Ausbildung gibt, bieten die meisten Frauenhäuser Schulungen für neue Mitarbeiterinnen und Ehrenamtliche an. Dies hat sich bisher als beste Variante erwiesen, um den reibungslosen Betrieb zu gewährleisten. Diese Trainingskurse spielen bei der Integration neuer Teammitglieder eine große Rolle. Daher ist es ratsam, erfahrene Mitarbeiterinnen und Ehrenamtliche in das Trainingsprogramm miteinzubeziehen, entweder als Assistentinnen oder sogar als Trainerinnen.

9.5.2 Schulungen für KooperationspartnerInnen

Frauenhäuser sind davon abhängig, dass andere Hilfseinrichtungen Klientinnen an sie verweisen oder die Bewohnerinnen und ihre Kinder ebenfalls unterstützen. Daher sind Schulungen für MitarbeiterInnen aus anderen Einrichtungen, egal ob sie vom Frauenhaus oder von anderen Organisationen, Behörden oder Institutionen organisiert werden, sehr wichtig. Die Inhalte der Trainingskurse können sehr unterschiedlich sein und sich an den jeweiligen Anforderungen orientieren; in einigen Ländern ist das Bewusstsein über häusliche Gewalt höher als in anderen. So mögen sich einige Schulungen mehr damit beschäftigen, wie Frauenhäuser arbeiten und was sie ihren Klientinnen bieten können, andere wiederum drehen sich um das Grundwissen zum Thema häusliche Gewalt.

Empfehlungen für Schulungen:

- ☞ wenn möglich sollten die Kurse nicht am Arbeitsplatz der TeilnehmerInnen stattfinden;
 - ☞ sie sollten in Kleingruppen von maximal 15 Personen abgehalten werden, was den TrainerInnen ermöglicht, die Inhalte mit interaktiven Übungen und nicht mit Frontalpräsentation zu vermitteln,
 - ☞ das TrainerInnen-Team sollte sowohl aus einer Frauenhaus-Mitarbeiterin als auch aus einer/m MitarbeiterIn der zu schulenden Berufsgruppe bestehen; bei gemischten Gruppen ist wichtig, dass auch das TrainerInnen-Team gemischt-geschlechtlich ist.
- Good practice: WAVE Trainingsprogramm (WAVE 2000)

9.6 BESONDERE ANGEBOTE FÜR UNTERSTÜTZERINNEN UND FÖRDERINNEN

Es kann sehr wichtig sein, öffentlichkeitswirksame Aktivitäten zu setzen, damit SpenderInnen und potentielle UnterstützerInnen sehen, dass die Einrichtung funktioniert, und dass die Mittel zweckmäßig eingesetzt werden.

Einige Beispiele, wie dies gemacht werden kann:

- ☞ einen regelmäßigen Newsletter herausgeben (es kann auch genügen, einen zusammenfassenden Bericht über die Verwendung der Mittel herauszugeben, was oft ohnehin Pflicht ist) und an (potentielle) FörderInnen, SpenderInnen und UnterstützerInnen senden
- ☞ UnterstützerInnen zu öffentlichen Veranstaltungen einladen, die das Frauenhaus organisiert hat oder an denen es teilnimmt
- ☞ UnterstützerInnen stets nennen und ihr Engagement würdigen (z.B. auf der Website, in Publikationen).

Schwierigkeiten

Die meisten Frauenhäuser sind auf NRO-Basis organisiert. Diese Organisationsform garantiert ein hohes Maß an Unabhängigkeit in bestimmten Bereichen. Es kann aber auch die Ursache für finanzielle Schwierigkeiten sein. Dazu kommt, dass in manchen Ländern NRO wenig Vertrauen entgegen gebracht wird, da es viele parteinahe Organisationen und Korruption gibt sowie Organisationen, die Geldwäsche betreiben, und damit auch alle anderen regierungsunabhängigen Organisationen in Verruf bringen.

10. VERNETZUNG UND KOOPERATION

Die Arbeit der Frauenhäuser ist in ein Netzwerk von Institutionen und Einrichtungen eingebunden, das die Anliegen von misshandelten Frauen nur dann unterstützen kann, wenn die Repräsentantinnen dieser Einrichtungen über die Dynamik von häuslicher Gewalt Bescheid wissen. Die Frauenhaus-Mitarbeiterinnen müssen mit ihren Klientinnen über notwendige Schritte diskutieren sowie darüber, welche Einrichtungen kontaktiert werden müssen bzw. wer Unterstützung anbieten könnte. Die Mitarbeiterinnen können ihre Klientinnen zu einigen dieser Einrichtungen begleiten, falls diese es wünschen – z.B. zur Polizei oder zu Gericht. Daher kooperieren Frauenhäuser eng und regelmäßig mit diversen Institutionen. Es ist ratsam, sich stets um gute Kooperation und Vernetzung zu bemühen, damit gute Kontakte da sind, wenn sie gebraucht werden.

10.1 DIE ROLLE DER FRAUENHÄUSER BEI VERNETZUNG UND KOOPERATION

Vernetzung und Kooperation zwischen Frauenhäusern findet auf zwei Ebenen statt:

- €# Einerseits ist es wichtig, sich mit anderen Frauenhäusern und Frauenhilfseinrichtungen, die im Bereich der Prävention von häuslicher Gewalt tätig sind, zu vernetzen. Dazu zählen die Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe der Region oder des Landes. Ein Netzwerk von Hilfseinrichtungen ist ein Quell der Unterstützung und des Austausches sowie eine gemeinsame Stimme im Kampf gegen Gewalt an Frauen. Diese Koalition kann durch die Einbindung anderer Fraueneinrichtungen vergrößert werden, um so gemeinsam für Frauenrechte im Allgemeinen eintreten zu können.
- €# Andererseits ist die Kooperation ein wichtiges Instrument bei der Unterstützung von misshandelten Frauen und ihren Kindern sowie bei der Prävention von häuslicher Gewalt.

Die Frauenhäuser stellen anderen Berufsgruppen wie MitarbeiterInnen im Sozial- und Gesundheitsbereich, PolizistInnen, RichterInnen, StaatsanwältInnen und PädagogInnen in der Gemeinde und in staatlichen Einrichtungen ihr Wissen und ihre Erfahrung zur Verfügung.

Es ist daher wichtig, dass die Frauenhäuser in Bildungs- und Bewusstseinsmaßnahmen der Gemeinden miteingebunden werden (obwohl es Aufgabe der staatlichen Stellen ist, für Bildungsprogramme für diverse Berufsgruppen sowie andere Aktivitäten Sorge zu tragen). Frauenhäuser können natürlich auch selbst derartige Aktivitäten setzen.

Die Kooperation mit anderen Einrichtungen dient auch dazu, die Rechte der Opfer bei Dienstleistungseinrichtungen und bei bürokratischen Verfahren zu stärken.

Oft gestaltet sich die Kooperation mit anderen Einrichtungen sehr schwierig. Zu den Gründen zählen:

- €# Mangel an Wissen über die Arbeit der anderen, über deren Ziele und Probleme
- €# Scheuklappen-Denken (oder territoriales Denken)
- €# Dominanzverhalten
- €# negativer Wettbewerb
- €# knappe finanzielle Ressourcen
- €# problematische Einstellungen, Vorurteile und schlechte Erfahrungen.

10.2 MÖGLICHKEITEN ZUR FÖRDERUNG VON VERNETZUNG UND KOOPERATION

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, um die Kontakte und die Zusammenarbeit zwischen Frauenhaus-Mitarbeiterinnen und RepräsentantInnen von Institutionen, Hilfseinrichtungen zu verbessern. Dazu zählen:

- €# Multi-professionelle Schulungen, interdisziplinäre Seminare
- €# gemeinsame Projekte
- €# Multi-professionelle Arbeitsgruppen
- €# Vernetzung von KoordinatorInnen
- €# gemeinsame Aktionspläne auf lokaler Ebene zur Prävention von Gewalt an Frauen (in intimen Beziehungen)

10.3 ZIELGRUPPEN VON VERNETZUNG UND KOOPERATION

Zusammenarbeit ist unbefriedigend, wenn sie nur fallbezogen erfolgt. Um unterstützende Strukturen und Einrichtungen für von Gewalt betroffene Frauen und Kinder zu finden, bedarf es persönlicher und beruflicher Kontakte sowie unterstützender Netzwerke.

Netzwerk von Frauenhäusern und anderen Frauenrechtsorganisationen

Frauenhäuser haben auf lokaler, nationaler und europäischer Ebene Netzwerke gebildet. Hauptziel ist dabei der Austausch von Erfahrungen. Außerdem bieten Frauenhaus-Netzwerke die Möglichkeit zur gegenseitigen Unterstützung, zum Organisieren gemeinsamer Aktivitäten und zum gemeinsamen politischen Lobbying.

Good practice: Einige der nationalen Frauenhausnetzwerke sind:

- €# Women's Aid Federation England, www.womensaid.org.uk
 - €# Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser, www.aoef.at
 - €# ROKS (Schweden), www.roks.se
 - €# Northern Ireland Women's Aid, www.niwaf.org
 - €# ZIF – Zentrale Informationsstelle der autonomen Frauenhäuser (Deutschland), www.zif-frauen.de
 - €# LOKK (Dänemark), www.lokk.dk
- Weitere Beispiele für Frauenrechtsnetzwerke:
- €# WIDE – Women in Development Europe, www.wide.org
 - €# EWLA – European Women's Lawyers Association, www.ewla.org
 - €# EWL – European Women's Lobby, www.womenlobby.org
 - €# Network of East-West Women, www.neww.org
 - €# Profem, www.profem.cz
 - €# Women's International League for Peace and Freedom, www.wilpf.int.ch
 - €# Women in Black, <http://womeninblack.net>

Kinderschutzeinrichtungen

Eine enge Zusammenarbeit mit SozialarbeiterInnen im Kinderschutzbereich, in den Familienberatungsstellen sowie in den Familienkliniken und Jugendwohlfahrtseinrichtungen ist von größter Wichtigkeit. Priorität hat dabei die Sicherheit von Frauen und Kindern.

Sozialfürsorge-Einrichtungen

Das Ziel ist hier, für Frauen mit wenig oder gar keinem Einkommen finanzielle Unterstützung sicherzustellen.

Hilfseinrichtungen für Migrantinnen

Hier geht es um den Informationsaustausch über die sozialen Folgen der Gewalt. Diese Organisationen kennen die rechtliche Situation von Migrantinnen.

Einwanderungsbehörden

Ganz allgemein geht es darum, Bewusstsein für die besondere Betroffenheit von Migrantinnen und ihre spezifischen Probleme, die oft in Zusammenhang mit der rechtlichen Lage stehen, zu schaffen.

Gesundheitseinrichtungen

Durch die Zusammenarbeit mit Einrichtungen aus dem Gesundheitsbereich soll die Pathologisierung von Gewaltopfern (z.B. ist Misshandlung kein psychisches Problem des Opfers) vermieden, der Umgang mit Opfern verbessert und die detaillierte Dokumentation der Auswirkungen physischer, psychischer und sexueller Gewalt an Frauen gefördert werden. Dies wird in erster Linie durch Informationsaustausch über die Auswirkungen von Gewalt auf die Gesundheit erreicht. Frauenhaus-Mitarbeiterinnen sollten betroffene Frauen bei Besuchen in medizinischen Einrichtungen begleiten.

Polizei

Als Hauptziel gilt die Verbesserung von Opferrechten, was in erster Linie durch den Informationsaustausch über die Folgen von Gewalt erreicht wird. Die Schulung der Polizeikräfte ist daher von besonderer Bedeutung.

Das Rechtssystem

Hier geht es vor allem um die Förderung eines sensiblen Umgangs mit Gewaltopfern.

Wohnungsbehörden

Es soll erreicht werden, dass Frauen eine sichere und kostengünstige Unterkunft erhalten.

Politische Einrichtungen

Ziel ist es, politischen EntscheidungsträgerInnen zu vermitteln, welche Probleme und Bedürfnisse betroffene Frauen haben.

Multi-professionelle Kooperation

Kooperation ist nicht auf zwei PartnerInnen beschränkt. Indem mehrere Einrichtungen, die mit häuslicher Gewalt befasst sind, zusammenarbeiten, kann die Effektivität von Präventionsmaßnahmen gesteigert werden. Es ist auch wichtig, dass die Kooperation kontinuierlich erfolgt.

Beispiele: Beispiele für erfolgreiche Vernetzung sind Interventionsprojekte wie:

- ☞ BIG <http://www.big-interventionszentrale.de>
- ☞ Die Schweizer Interventionsprojekte, http://www.frauenhaus-schweiz.ch/d_links.html#bip
- ☞ die Domestic Violence Foren in Großbritannien, http://www.womensaid.org.uk/network/a-z_fora.htm
- ☞ Runden Tische in Deutschland und anderswo

10.4 WIE RESPEKTVOLLE ZUSAMMENARBEIT GESTALTET WERDEN KANN

Jede Berufsgruppe hat ihre eigenen Vorstellungen von Präventionsarbeit. Es ist daher wichtig, über das Selbstverständnis jeder Berufsgruppe und über die jeweiligen Probleme und Einschränkungen Bescheid zu wissen. Ohne Respekt für die Arbeit der anderen kann Kooperation nicht funktionieren. KooperationspartnerInnen müssen zudem hierarchisch auf gleicher Ebene stehen.

Einige allgemeine Empfehlungen für Zusammenarbeit

- # Gestatte den anderen ihre Gedanken zu Ende zu formulieren, bevor du selbst sprichst.
- # Vertritt deine Ansichten.
- # Bilde dir selbst eine Meinung darüber, was richtig ist.
- # Versuche die Gefühle der anderen zu verstehen, bevor du deine eigenen beschreibst.
- # Versuche Probleme anzusprechen, bevor sie in eine Krise münden.
- # Gehe auf Probleme offen zu und stehe zu deinen Entscheidungen.
- # Schätze dich selbst als stark und fähig ein, aber auf einer Ebene mit den KooperationspartnerInnen.
- # Nimm deine Verantwortung für die Situation wahr, so weit es notwendig ist.

(Quelle: Examples of people working together. Ideas for collaboration at work. Interdisciplinary project on domestic violence. A resource kit from Canada).

Neun Stufen zur Entwicklung von Kooperationen

1. Entwickle einen gemeinsamen philosophischen Ansatz sowie gemeinsame Prinzipien und Ziele
Die wichtigsten Ziele sind die Sicherheit des Opfers, die Übernahme der Verantwortung durch den Täter und die Vermeidung von Schuldzuweisung an das Opfer.
2. Entwickle wechselseitige Prozesse
Sensibilität für die Erfahrungen der Opfer
3. Verfolge Fallbeispiele, um die Verantwortlichkeit der involvierten ExpertInnen zu sichern
Schaffe Klarheit über die Rolle jeder einzelnen Berufsgruppe, in dem einzelne Fälle besprochen werden, mit dem Ziel, Lücken in der Verantwortlichkeit zu entdecken.
4. Koordiniere den Erfahrungsaustausch zwischen den Berufsgruppen
5. Entwickle gegenseitiges Verständnis für Vertraulichkeitsregeln und Informationsweitergabe
Unterstütze die Opfer
6. Stelle sicher, dass die Tat sanktioniert wird, aber auch, dass es Hilfseinrichtungen für Täter gibt.
7. Setze Aktivitäten, um Kinder vor Gewalt zu schützen bzw. ihnen therapeutische Hilfe zur Verfügung zu stellen.
8. Evaluiere das Verhalten des Justizsystems:
Intervention der Polizei
Intervention der StaatsanwältInnen und RichterInnen
das Verhalten der Bewährungshilfe
9. laufende Schulungen
Respektvolle Zusammenarbeit basiert auf Vertrauen und Verständnis. Durch Austausch und Diskussion über Sichtweisen und Erfahrungen der KooperationspartnerInnen kann Vertrauen und Verständnis aufgebaut werden. Werden nur die Fehler aufgezeigt, ist dies keine gute Basis für eine Zusammenarbeit. Tauchen Hindernisse auf, so ist es das Beste, wenn versucht wird herauszufinden, wie man es besser machen könnte.

Folgende Schritte können gesetzt werden, um eine koordinierte Zusammenarbeit aufzubauen:

- €# Treffen und Diskussionen mit ExpertInnen von verschiedenen Einrichtungen arrangieren, ein bis zwei Berufsgruppen auf einmal. In größeren Gruppen tendieren die Leute dazu zurückhaltend zu sein; Vertrauen aufzubauen benötigt zudem Zeit. Diese Methode ist zeitintensiv, aber eine gute Basis für effiziente Kooperation.
- €# Nach diesen Treffen können Zusammenkünfte mit allen Berufsgruppen und Einrichtungen organisiert werden.
- €# Nach diesen Treffen können Schlüsselgruppen, ihre Rolle und ihre Verantwortung identifiziert werden.
- €# Ein Koordinator kann gewählt werden.
- €# Das Koordinationsnetzwerk sowie seine Aufgaben kann definiert werden.
- €# Dann kann die Arbeitsgruppe der HauptkoordinatorInnen gebildet werden, ebenso die erweiterte Gruppe von KoordinatorInnen.
- €# Die Gruppe der HauptkoordinatorInnen trifft sich regelmäßig, auf alle Fälle öfter als die erweiterte Gruppe.

Diese Methode ist besonders zielführend, wenn ein Frauenhaus neu eröffnet wurde und den anderen Einrichtungen noch nicht bekannt ist, es noch keine Zusammenarbeit gibt oder Machtprobleme zwischen den verschiedenen Institutionen und Behörden existieren.

(basierend auf: Waltz/Derry 1999)

Beispiel: Antizipatorische Dialoge, Anticipation Dialogues (AD): Darunter versteht man eine Reihe von Methoden, die von STAKES, dem nationalen Forschungs- und Entwicklungszentrum für Wohlfahrt und Gesundheit in Finnland entwickelt wurde. Diese Methoden wurden bereits von STAKES in Zusammenarbeit mit mehreren Städten und Berufsgruppen in Finnland umgesetzt. Sie sind ressourcen- und netzwerkorientiert. Ihr Ziel ist es, Barrieren zwischen den verschiedenen Berufsfeldern zu überwinden sowie Präventionsmodelle zu entwickeln, an denen der Sozial- und Gesundheitssektor sowie andere Netzwerke beteiligt sind, um die Qualität der Arbeit mit Klientinnen zu verbessern. Diese Methoden sind stark strukturiert. Die Gespräche am Runden Tisch werden von zwei unabhängigen ModeratorInnen geleitet. Die Antizipatorischen Dialoge können vielseitig angewandt werden; so können z.B. auch KlientInnen an den Runden Tischen bzw. an der Entwicklung von Präventionsmodellen teilnehmen. Die KlientInnen werden sogar aufgefordert, FreundInnen und Vertrauenspersonen dazu mitzunehmen (siehe Arnkil / Eriksson / Arnkil 1999 und Seikkula / Arnkil / Eriksson 2003).

11 QUALITÄTSMANAGEMENT, DOKUMENTATION UND EVALUIERUNG

Qualitätsmanagement gehört zu den Managementaufgaben im Frauenhaus und dient dazu, die Qualität des Angebots sicherzustellen. Dokumentation und Evaluierung sind notwendig für die Durchführung der Arbeit und die Reflexion der Praxis. Sie sind auch die Basis für Informationen und Berichte für die GeldgeberInnen und die Öffentlichkeit.

Bei der Evaluierung ist es wesentlich Frauen und Kinder, die Angebote des Frauenhauses in Anspruch genommen haben, einzubeziehen. Sie sind es, die angebotenen Leistungen „konsumieren“ und ihr Feedback darüber, was als hilfreich erlebt wurde und was nicht, ist sehr wichtig für die Praxis. Maßnahmen der Qualitätskontrolle sollen vor allem dazu dienen, die Hilfsangebote laufend zu überprüfen und zu verbessern. Sowohl Dokumentation als auch Evaluierung bedürfen sorgfältiger Planung und Umsetzung um Missbrauch zu verhindern.

11.1 QUALITÄTSMANAGEMENT

Es ist wichtig sich zu vergegenwärtigen, dass die Idee des „Qualitätsmanagements“ aus der Wirtschaft, aus einer patriarchalen Weltordnung kommt und daher in Zusammenhang mit Frauenhäusern und ihren Prinzipien problematisch sein könnte. Daher sind innovative Ansätze von Frauenhaus-Mitarbeiterinnen und ForscherInnen notwendig, um das Konzept des Qualitätsmanagements an die Wirklichkeit in einem Frauenhaus anzupassen. Außerdem kann es vorkommen, dass jene, die das Frauenhaus unterstützen wegen der damit verbundenen hohen Kosten gegen hohe Standards sind und eher für Minimalstandards eintreten.

Brigitte Sellach (2000) schlägt daher eine zweifache Strategie vor. Einerseits sollten Frauenhäuser präzise Standards vereinbaren, die auf alle Fälle erfüllt werden müssen. Zusätzlich kann ein Frauenhaus maximale (vorbildliche) Standards in Grundzügen festlegen, die als Teil des Gesamtangebots des Frauenhauses umgesetzt werden, jedoch speziell evaluiert und auf ihre Wirksamkeit überprüft werden.

In diesem Handbuch werden praxisnahe Qualitätsstandards für die Frauenhausarbeit formuliert, die auf über 25 Jahren Erfahrungen mit der Praxis basieren. Qualitätsstandards sollen auf klar definierten Grundwerten basieren (vgl. Kapitel 3, Prinzipien). Die Grundwerte der Qualitätssicherung können als Rechte der Frauen, die Schutz im Frauenhaus suchen müssen, definiert werden. Brigitte Sellach (2000, S. 280) formuliert dies folgendermaßen:

„Frauen haben

- €# das Recht auf ihre körperliche und seelische Unversehrtheit
- €# das Recht auf staatlichen Schutz und Hilfe für sich und ihre Kinder in Form von geschützten Räumen und professioneller Hilfe auf hohem fachlichem Niveau
- €# das Recht auf Selbstbestimmung, Selbstbestärkung (‘Empowerment’) und Würde.“

Ganzheitliches Qualitätsmanagement ist nach Maja Heiner (zit. nach Sellach 2000, S. 277) „ein permanent selbstorganisierter Lernprozess, der vier Element umfasst:

- €# Die Entwicklung von Qualitätsstandards (die Konzeption)
- €# Die Umsetzung der Qualitätsstandards im professionellen Handeln bzw. mit angemessenen Maßnahmen (die Praxis)
- €# Die Überprüfung der Ergebnisse dieser Umsetzung (Evaluierung bzw. SelbstEvaluierung) und darauf gegründet

12. ERGÄNZENDE MAßNAHMEN UND EMPFEHLUNGEN

Hilfen und Interventionen bei Gewalt an Frauen sollten umfassend und auf die spezielle Situation der Frauen und ihrer Kinder abgestimmt sein. Notwendig sind Hilfen in der Krisensituation, mittelfristige und langfristige Hilfen. Frauenhäuser sind Teil eines Systems von Präventionsmaßnahmen. Im Folgenden ein kurzer Überblick über die wesentlichen Aspekte dieses Systems.

24-STUNDEN-NOTRUF

Ein kostenloser 24-Stunden-Notruf, der Unterstützung und Beratung bietet und an relevante Einrichtungen weitervermittelt, ist ein wesentlicher Bestandteil der Hilfseinrichtungen für von Gewalt betroffene Frauen. Die Unterstützung durch einen Notruf ist oft der erste Schritt in ein sicheres Leben.

Jedes Land sollte zumindest einen nationalen Frauennotruf haben, bei großen Ländern sind auch noch regionale Notrufe notwendig. Nationale Frauennotrufe sind wichtige Erstberatungsstellen für Opfer im Sinne des Rahmenbeschlusses des Europäischen Rates vom 15. März 2001 über die Stellung des Opfers im Strafverfahren. Sie sollten von der nationalen Regierung finanziert und von erfahrenen Frauen-NRO, die über langjährige Erfahrungen in der Beratung und Unterstützung von Opfern verfügen, durchgeführt werden.

Beispiele:

- # Frauenhelpline gegen Männergewalt in Österreich, www.frauenhelpline.at
- # National Women's Line in Finnland, www.finnishwomenline.com
- # National Domestic Violence Helpline in Großbritannien, www.womensaid.org.uk/help/national_helpline.htm

AMBULANTE BERATUNG UND UNTERSTÜTZUNG

Neben den Frauenhäusern sind auch ambulante Beratungsstellen notwendig. Viele Frauen benötigen Beratung und Unterstützung, wollen aber nicht oder noch nicht in ein Frauenhaus gehen. Daher sollen flächendeckend Frauenberatungsstellen zur Verfügung stehen. Für Frauen und Kinder, die schwer traumatisiert sind, sind auch Angebote wie Trauma-Zentren wichtig, in denen sie sich für einige Stunden erholen können. Beratung, Betreuung der Kinder, Versorgung mit Essen, medizinische Versorgung und Krisenhilfe sollten in Trauma-Zentren angeboten werden. Solche Zentren fehlen derzeit noch in vielen Ländern.

LANGFRISTIGE MAßNAHMEN UND THERAPIE

Frauen, die Gewalt erlitten haben, sollte längerfristige Hilfe angeboten werden. Oft ist Begleitung über ein Jahr und länger notwendig. Die Aufarbeitung des Traumas kann nach Herman (1992) erst erfolgen, wenn Sicherheit hergestellt ist. Manchmal kommt es längere Zeit nach der Trennung aus einer Gewaltbeziehung zu psychischen Krisen und depressiven Zuständen. Traumatisierten Frauen sollte daher kostenlos und längerfristig kostenlose Therapie angeboten werden.

UNTERSTÜTZUNG UND SCHUTZ VON KINDERN

Kinder sind, wie mehrmals in diesem Handbuch hervorgehoben, stets direkt oder indirekt von Gewalt in der Familie betroffen. Sie brauchen daher ebenfalls intensive Hilfe und Unterstützung. Um längerfristige Auswirkungen und Schädigungen zu verhindern, ist es notwendig, dass alle Kinder Krisenhilfe und Therapie erhalten. In den Frauenhäusern sollte es daher zu den Standards gehören, dass auch mit den Kindern gearbeitet wird.

Es ist zudem wichtig, Methoden und Maßnahmen für z.B. Schulen zu entwickeln, wie Gewalt an Kindern erkannt werden und wie ihnen geholfen werden kann.

KEIN SORGE- UND BESUCHSRECHT FÜR GEWALTTÄTIGE VÄTER

Kinder sind bei Trennungen besonders gefährdet, Gewalt zu erleiden. Im Zuge von Besuchskontakten erleben Kinder laut einer englischen Untersuchung verschiedene Formen der Gewalt (Hester 1998). Männer rächen sich mitunter an ihren Frauen, indem sie den Kindern Gewalt antun.

Väter, die Gewalt ausüben, schaden den Kindern und disqualifizieren sich als Väter. Damit sie ihr Sorge- oder Besuchsrecht ausüben können, müssen sie jede Gewaltausübung beenden, sich mit ihrem Gewaltproblem auseinandersetzen, indem sie z.B. ein Anti-Gewalt-Training besuchen, und langsam und ohne Druck daran arbeiten, dass ihre Kinder ihnen wieder – oder erstmals – vertrauen können. In der ersten Phase nach der Trennung sollte es daher kein Besuchsrecht geben. Erst wenn keine Gewalt mehr ausgeübt wird und der Vater an seinem Problem arbeitet, sollte der Kontakt langsam wieder aufgebaut werden – wenn die Kinder dies wollen.

MIGRANTINNEN UND SCHUTZ VOR GEWALT

Für Migrantinnen sollte Beratung und Therapie in der Muttersprache oder in der Sprache, die sie am besten beherrschen, angeboten werden.

Auf gesetzlicher Ebene ist es wichtig, dass Migrantinnen ein vom Ehemann unabhängiges Aufenthaltsrecht sowie das Recht auf Beschäftigung und Sozialhilfe haben.

Frauen, die keinen legalen Aufenthaltsstatus haben und Gewalt erleiden, wagen es meist nicht sich an die Polizei zu wenden. Ihnen droht die Abschiebung, während die Misshandler oft keine Konsequenzen befürchten müssen. Diese Frauen sollten nicht abgeschoben werden, sondern ein Aufenthaltsrecht aus humanitären Gründen erhalten.

FRAUEN MIT BEHINDERUNG

Zur Hilfe und Unterstützung behinderter Frauen gehören Maßnahmen wie die rollstuhlgerechte Ausstattung von Frauenhäusern und Frauenberatungseinrichtungen, adäquates Informationsmaterial für Frauen mit Seh- und Hörbehinderungen, spezielle Unterstützung für Frauen mit geistigen Behinderungen etc.

PAAR- UND FAMILIENTHERAPIE SOWIE MEDIATION NICHT GEEIGNET BEI GEWALT

Bei Gewalt in Beziehungen sind Paartherapie, Familientherapie oder Mediation keine geeigneten Methoden, da sie die Gefährdung und das Machtgefälle zwischen Opfern und Tätern nicht ausreichend berücksichtigen. Gewalt an Frauen in der Familie ist nicht ein Problem des Paares oder der Interaktion, sondern das Problem desjenigen, der Gewalt ausübt. Daher sollte an der Beendigung der Gewalt mit dem Täter alleine gearbeitet werden (siehe unten).

ARBEIT MIT TÄTERN

Zur Beendigung von Gewalt ist es notwendig, dass mit dem Täter gearbeitet wird. Täterprogramme sind nur *eine* Form der Intervention und müssen daher in ein System von Interventionen eingebunden und mit rechtlichen Schutzmaßnahmen und Hilfe für Opfer gekoppelt sein (Gondolf 2001, in Logar / Rösemann / Zürcher 2002).

Den Bedürfnissen der Opfer und ihrer Sicherheit muss in Täterprogrammen oberste Priorität zukommen. Täterprogramme müssen stets eng mit den Frauenhilfseinrichtungen zusammenarbeiten.

Beispiel: Seit 1999 organisieren die Männerberatung und die Wiener Interventionsstelle ein gemeinsames Anti-Gewalt-Training, das internationale Standards erfüllt, siehe www.interventionsstelle-wien.at

RECHTLICHE HILFE UND SCHUTZ VOR GEWALT DURCH GESETZE

Frauen, die Gewalt erleiden, sollten in Fraueneinrichtungen kostenlose Rechtsberatung und Unterstützung bei rechtlichen Schritten erhalten.

Auf gesetzlicher Ebene ist es erforderlich, dass es effektive Gesetze gibt, die ermöglichen, dass die Täter von der Polizei weggewiesen werden und die Opfer im eigenen Zuhause bleiben können, wie z.B. das österreichische, deutsche oder luxemburgische Gewaltschutzgesetz. Auch in vielen anderen Ländern, in Spanien, Italien oder der Türkei, gibt es Gewaltschutzgesetze, die jedoch nicht ausreichend implementiert sind.

INTERVENTIONSPROGRAMME

Gesetze, die nur am Papier bestehen, helfen den Opfern nicht, sie müssen auch angewendet werden. Ist dies nicht der Fall, so muss überlegt werden, woran es liegt, wenn Opfer von Gewalt Gesetze, die ihnen Schutz bieten sollen, nicht nützen können. Es ist absolut notwendig, dass als Begleitmaßnahme zu Gewaltschutzgesetzen Opferschutzeinrichtungen installiert werden, die den Opfern aktiv Hilfe anbieten und dass die Interventionen koordiniert werden (siehe Logar www.interventionsstelle-wien.at). Auch in der Schweiz und in Deutschland wurden Interventionsprogramme eingerichtet (siehe Gloor et al. 2000, Kavemann 2001).

STRAFVERFOLGUNG BEI GEWALT IN DER FAMILIE

Die Strafverfolgung bei Gewalt gegen Frauen sollte immer durch den Staat und nicht auf Initiative der Opfer erfolgen. Aufgrund der Abhängigkeit ist es für Frauen, die vom Partner misshandelt werden, schwierig Anzeige zu erstatten.

Das Prinzip, dass der Staat und nicht das Opfer ein Verfahren gegen den Täter einleiten soll, ist in zahlreichen internationalen Dokumenten festgehalten. Die UN-Kommission zu Verbrechensprävention und Strafjustiz hat Modellstrategien entwickelt, die von der Generalversammlung angenommen wurden (Vereinte Nationen 1997).

Gesetze können als klarer Ausdruck einer Gesellschaft gewertet werden, was Recht und Unrecht ist. Die Rechtssysteme eines Landes und internationaler Gremien wie der EU müssen klar feststellen, dass Ungleichheit zwischen den Geschlechtern nicht toleriert wird, und vor allem, dass Gewalt gegen Frauen ein Verbrechen ist und Gewaltopfer bestmöglichen Schutz und Unterstützung bekommen.

Alle Formen der Gewalt an Frauen sollten strafbar sein und vom Staat verfolgt werden, auch die Vergewaltigung in der Ehe, Stalking, Menschenhandel/Frauenhandel, weibliche Genitalverstümmelung (FGM), Zwangsverheiratung, Zwangsprostitution etc. (siehe Logar in Keeler 2000).

RICHTLINIEN FÜR DIE ARBEIT VON STAATSANWALTSCHAFTEN UND SONDERGERICHTEN

Es sollten Richtlinien für die Behandlung von Fällen von häuslicher Gewalt für Staatsanwaltschaften und Strafgerichtshöfe erstellt werden, die sich an jenen für die Polizei orientieren. Im urbanen Bereich können nicht immer alle Mitglieder einer Berufsgruppe geschult werden. Es wäre daher sinnvoll, Sonderabteilungen einzurichten. Wo dies bereits geschehen ist, wie in Berlin, wird das Problem häuslicher Gewalt meist erst genommen und der Situation der Opfer und dem Hintergrund für die Gewalttat mehr Aufmerksamkeit geschenkt (Logar in Keeler 2000).

OPFERHILFE

Alle EU Staaten sind verpflichtet, den Rahmenbeschluss über die Stellung des Opfers im Strafverfahren zu implementieren. Dazu gehört auch die Unterstützung von Frauen und Kindern, die Opfer familiärer Gewalt wurden, in strafrechtlichen Verfahren.

Da Strafverfahren für Opfer von Gewalt die Gefahr einer neuerlichen Traumatisierung in sich bergen, sollten diese von Expertinnen der Fraueneinrichtungen begleitet werden. Gendersensitive Anwältinnen sollten sie kostenlos vertreten. Ein Zusammentreffen mit dem Täter sollte vermieden werden. Das Opfer sollte nur einmal aussagen müssen und das Recht haben, im Verfahren Anträge zu stellen und Schadenersatz zu erhalten u.v.m (siehe Rahmenbeschluss).

FINANZIELLE HILFEN UND WOHNRAUMBESCHAFFUNG

Frauen, die Gewalt erleiden, brauchen finanzielle Hilfe, um sich in der Akutsituation vor Gewalt zu schützen oder um sich vom Misshandler trennen zu können. Wenn eine Frau ins Frauenhaus geht oder der Mann mittels Schutzverfügung aus der Wohnung gewiesen wird, ist es notwendig, dass Frauen, die kein oder ein geringes Einkommen haben, rasch und unbürokratisch Sozialhilfe erhalten.

Weiters ist es wichtig, dass die Kommunen für Frauen und Kinder Wohnraum zur Verfügung stellen. Frauenhäuser dürfen nicht zu „Endstationen“ werden, weil Frauen keine leistbaren Wohnungen finden.

QUALIFIZIERUNG UND ARBEIT FÜR FRAUEN

Ökonomische Abhängigkeit und Armut ist ein Faktor, der Frauen gefährdet, in einer Beziehung Gewalt zu erleiden. Verschiedene Angebote im Bereich Qualifikation und Bildung sind zur Stärkung der ökonomischen Unabhängigkeit notwendig. Bildung ist aber auch für die persönliche Entwicklung wichtig, da sie die Reflexion über die eigene Situation und die gesellschaftlichen Zusammenhänge fördert und so die aktive Beteiligung an einem Veränderungsprozess ermöglicht.

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT UND PRÄVENTION

Präventionsarbeit auf gesamtgesellschaftlicher Ebene ist von entscheidender Bedeutung, weil dadurch die Entstehung von Gewalt verhindert werden soll. Fraueneinrichtungen leisten in diesem Bereich umfassende Arbeit (Schulungen verschiedener Berufsgruppen, Vorträge in Schulen, Herstellung von Informationsmaterialien usw.), mitunter gemeinsam mit staatlichen Stellen (z.B. Kampagnen). Es ist sehr wichtig, dass dafür ausreichend finanzielle Mittel bereitstehen, denn das Problem der Gewalt an Frauen kann nicht alleine durch individuelle Unterstützung der Betroffenen gelöst werden.

Beispiele für vorbildliche Kampagnen finden sich auf der WAVE-Website unter „Good practice“, www.wave-network.org

PRÄVENTION AN SCHULEN UND IN KINDER- UND JUGENDZENTREN

Da Gewalt in unserer Gesellschaft immanent ist, ist es besonders wichtig, dass Kinder und Jugendliche gewaltfreie Konfliktlösungsmöglichkeiten, Formen des Zusammenlebens und der Problembewältigung so früh als möglich lernen. Aktivitäten zur Förderung von Gewaltfreiheit müssen Teil der Erziehung von Kindern sein. Expertinnen aus Fraueneinrichtungen und Frauenrechtsexpertinnen sollten in die Entwicklung von Programmen, Stundenplänen sowie in die Umsetzung miteinbezogen werden.

SCHULUNG UND FORTBILDUNG VON BERUFSGRUPPEN

Berufsgruppen, die mit von Gewalt betroffenen Frauen und Kindern arbeiten, müssen sich bewusst sein, dass Gewalt an Frauen und Kindern ein Verbrechen ist. Sie sollten wissen, wie sie am besten mit den Opfern umgehen und sie bestmöglich unterstützen können. Daher sollten Schulungen zum Thema ein integraler Bestandteil der Aus- und Fortbildung sein und kein Wahlfach. Schulungen sollte es für die Bereiche Justiz, Polizei, Gesundheit, Bildung, soziale Dienste etc. geben. Daneben sollten Fortbildungsmöglichkeiten für jene bestehen, die ihr Wissen zum Thema noch vertiefen möchten. 2000 erstellte das WAVE-Koordinationsbüro mit finanzieller Unterstützung der Daphne-Initiative ein Schulungsprogramm (WAVE 2000).

MAßNAHMEN IM BEREICH DER GLEICHSTELLUNG

Sowohl internationale Organisationen als auch Frauenorganisationen sehen den Grund für Gewalt an Frauen in der historisch gewachsenen Ungleichheit zwischen Männern und Frauen (siehe Kapitel 2). Es ist daher legitim anzunehmen, dass es geschlechtsspezifische Gewalt so lange geben wird, als Ungleichheit zwischen den Geschlechtern besteht. Gleichstellungsmaßnahmen müssen in einem breiten Kontext gesehen werden, zu dem auch die Wirtschaft zählt (im Besonderen der Arbeitsmarkt). Es ist von wesentlicher Bedeutung, dass Frauen ein eigenständiges Einkommen haben, das ihnen ein unabhängiges Leben ermöglicht, auch und besonders, wenn sie Kinder haben. Der Arbeitsmarkt sollte sich außerdem an den speziellen Bedürfnissen von Frauen orientieren. Es kann nicht länger toleriert werden, dass das Leben von Frauen durch die Anforderungen der Wirtschaft eingeschränkt wird. Normalerweise tragen Frauen die Last der Kinderbetreuung. Der Staat muss daher passende und qualitativ hochwertige Betreuungseinrichtungen zur Verfügung stellen. Für Frauen mit geringem oder keinem Einkommen sollten diese kostenlos sein.

GARANTIERTE UMSETZUNG NATIONALER AKTIONSPÄNE UNTER EINBEZIEHUNG VON FRAUENORGANISATIONEN

Ein nationaler Aktionsplan zur Eliminierung von Gewalt an Frauen ist eine Minimalforderung. Im Rahmen der 5. Weltfrauenkonferenz der Vereinten Nationen haben sich alle Staaten dazu verpflichtet, Aktionspläne zur Förderung und gegen Diskriminierung von Frauen zu erstellen und umzusetzen (siehe Vereinte Nationen 1996). Ein nationaler Aktionsplan dient als Indikator dafür, welchen Stellenwert ein Staat diesem Thema zubilligt.

Beispiele: Die spanische Provinz Andalusien hat 2001 einen Aktionsplan verabschiedet, der bis einschließlich 2004 über 38 Millionen Euro für Maßnahmen zur Bekämpfung von Gewalt an Frauen zur Verfügung stellt. Auch Deutschland verfügt über einen umfassenden nationalen Aktionsplan sowie über eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe für dessen Umsetzung.

AUSBLICK

In vielen europäischen Ländern wurden in den letzten Jahren beachtliche Maßnahmen durchgeführt, um Gewalt an Frauen zu verhindern. Mehrere Länder, wie z.B. Österreich, haben Gesetze erlassen, die Polizei ermächtigen, den Täter aus der Wohnung zu verweisen. Die Opfer haben das Recht in der Wohnung zu bleiben (Dearing / Haller 2000, Logar 1998). In vielen europäischen Ländern wurden Kampagnen gegen Gewalt an Frauen durchgeführt (Heiliger / Hoffmann 1998, Heiliger 2000). Im Jahr 1999 führte die EU eine europäische Kampagne gegen Gewalt an Frauen durch.

Trotz all dieser Aktivitäten existieren immer noch viele Vorurteile und Mythen, die es den Opfern erschweren, Hilfe zu erhalten. Das Victim Blaming, die Tendenz den Opfern die Schuld für die Gewalt zuzuschreiben, konnte leider noch nicht völlig eliminiert werden. Auch in Institutionen wie Polizei und Justiz treffen Frauen auf Vorurteile, die letztendlich den Tätern nützen und die Opfer schwächen. Vorurteile gegen Opfer und Victim Blaming in der Gesellschaft tragen sehr viel dazu bei, dass Männer Gewalt an Frauen ausüben. Sie fühlen sich durch diese Haltung unterstützt und in ihrem Verhalten bestätigt.

Ein weiteres großes Problem besteht darin, dass zu wenige Mittel in die Prävention von Gewalt an Frauen und Kindern investiert werden. Das ist aus menschenrechtlichen aber auch aus ökonomischen Gründen problematisch, da Gewalt hohe Kosten verursacht (Therapie,

medizinische Behandlung, Verdienstentgang, Polizeieinsätze, Strafverfahren, Gefängnisaufenthalte, etc; siehe auch Kapitel 2). Kosten können dem Staat auch entstehen, wenn Opfer oder Angehörige der Opfer den Staat wegen unterlassener Hilfe und Verletzung von internationalem Recht, das Schutz auf Leben, Gesundheit und Freiheit garantiert, klagen (Europäische Menschenrechtskonvention, CEDAW). Wenn durch frühzeitige intensive Intervention und Prävention weitere Gewalt verhindert wird, können dadurch längerfristig auch finanzielle Mittel eingespart werden. Gewaltschutz, der nichts kostet, kann auch nicht erfolgreich sein. Ebenso wenig wie Terrorismus ohne Ressourcen bekämpft werden kann, ist dies bei Gewalt in der Familie auch nicht möglich.

Es sollte in den nächsten zehn Jahren ein vorrangiges Ziel in allen europäischen Ländern und in der EU werden, Strukturen, die die Entstehung von Gewalt begünstigen, zu beseitigen. Dazu ist es notwendig, dass die EU verbindliche Richtlinien zur Eliminierung von Gewalt an Frauen schafft und dass nationale Regierungen motiviert werden, ausreichend finanzielle Mittel für Frauenhäuser, Fraueneinrichtungen, Kampagnen, Schulungen und Präventionsmaßnahmen bereitzustellen. Denn „Gewalt ist eine Menschenrechtsverletzung und ein Hindernis auf dem Weg zur Gleichstellung.“

☞ Die Fortschreibung der Standards (Konzeption).“
Bei der Erstellung eines Konzepts für Qualitätskontrolle können drei Hauptaspekte als Richtlinie fungieren:

Qualitätskontrolle soll helfen:

- ☞ die Frauenhausarbeit im Sinne der Ermächtigung von Frauen weiterzuentwickeln,
- ☞ die Frauenhausarbeit im Bereich der Sensibilisierung von Berufsgruppen weiterzuentwickeln, und
- ☞ Strategien zur Umsetzung von Frauenrechten in der Gesellschaft zu entwickeln.
- ☞

Zu den Methoden, die zur Erreichung dieser Ziele angewandt werden können, zählen:

- ☞ Die Arbeit regelmäßig überprüfen und Konzepte sowie die praktische Arbeit an die Bedürfnisse der Hilfe suchenden Frauen und Kinder anpassen
- ☞ Um diese Überprüfung durchzuführen, können Frauenhäuser folgende Mittel verwenden:
 - ☞ (anonymisierte) Fragebögen für die Bewohnerinnen
 - ☞ Interviews mit den Bewohnerinnen
 - ☞ Fragebögen für die ExpertInnen in anderen Einrichtungen
 - ☞ Feedback-Runden nach Aktivitäten in Schulen etc.
 - ☞ Externe Evaluierung
- ☞ Die Bewohnerinnen erhalten die Möglichkeiten die Arbeit zu kommentieren und zu bewerten.
Jede Form der Dokumentation und Evaluierung muss den Datenschutz und die Anonymität der Bewohnerinnen garantieren. Alle Mitarbeiterinnen müssen sich zur Verschwiegenheit verpflichten.

11.2 DOKUMENTATION

Es gibt verschiedene Arten der Dokumentation in einem Frauenhaus. Normalerweise unterteilt man die Dokumentation in drei Bereiche:

- ☞ personenbezogene Daten
- ☞ interne Statistiken
- ☞ Berichte.

11.2.1 Personenbezogene Daten

Um den Frauen ein gutes Service bieten zu können, müssen einige Daten festgehalten werden. Natürlich muss jede Information streng vertraulich behandelt werden. Es ist von besonderer Wichtigkeit, dass der Gewalttäter keinen Zugang zu diesen Informationen erhält. Informationen dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Klientin an die Behörden weitergegeben werden. Ausnahmen sollten nur dann gemacht werden, wenn das Leben oder die Gesundheit der Frauen und Kinder in Gefahr ist (siehe Kapitel 3). Eine Beraterin kann sich auch entschließen, Informationen nicht weiterzugeben, auch wenn die Klientin zugestimmt hat, wenn sie das Gefühl hat, dass dadurch der Frau (und ihren Kindern) Nachteile erwachsen. In einigen Regionen bzw. Ländern ist es notwendig, Daten der Klientinnen zur Verfügung zu stellen, um die Finanzierung durch die lokalen Behörden sicherzustellen. In manchen Ländern müssen die Bewohnerinnen des Frauenhauses registriert werden, da die Gemeinde die Kosten für ihren Aufenthalt übernimmt.

Die meisten Frauenhäuser sammeln Daten über ihre Bewohnerinnen und deren Kinder. Sie sammeln auch relevante Daten über die Gewalttäter soweit sie die Sicherheit der Frauen, Kinder sowie des Frauenhauses betreffen (Einschätzung der Gefährlichkeit des Täters).

11.2.2 Statistiken

Für ein Frauenhaus ist es sehr wichtig interne Statistiken zu führen, in denen alle personenbezogenen Daten anonymisiert werden. Wie detailliert diese Statistiken geführt werden und welche Daten nun tatsächlich aufgenommen werden, liegt in der Kompetenz des einzelnen Frauenhauses und sollte sich an den Bedürfnissen des Frauenhauses orientieren.

Als Richtlinie sollten die Statistiken Folgendes umfassen

- ☞ die Anzahl der BewohnerInnen (getrennt nach Frauen und Kinder), pro Tag, Woche und Monat
- ☞ die Dauer des Aufenthalts
- ☞ ob es der erste (zweite, dritte, etc.) Aufenthalt ist
- ☞ das Alter der Bewohnerin
- ☞ die Zahl der Kinder
- ☞ das Alter der Kinder
- ☞ der zivilrechtliche Status (ledig, verheiratet, etc.)
- ☞ die Beziehung zum Täter
- ☞ wie lange die Misshandlung bereits andauerte, bevor die Frau Zuflucht im Frauenhaus suchte
- ☞ die Form der Gewalt, der die Bewohnerin ausgesetzt war
- ☞ die Form der Gewalt, der die Kinder ausgesetzt waren
- ☞ wie lange die Kinder bereits misshandelt wurden
- ☞ die Umstände des Auszugs aus dem Frauenhaus (zurück zum Täter, neue Wohnung, etc.)

Statistiken können auch folgende Daten umfassen

- ☞ die Nationalität der Bewohnerin
- ☞ ihren Wohnsitz
- ☞ ihren Rechtsstatus.

Allerdings können dies sehr heikle Daten sein. Es sollte auf alle Fälle genau überlegt werden, welche Daten veröffentlicht werden und welche ausschließlich für den internen Gebrauch bestimmt sind.

11.2.3 Berichte

Viele FörderInnen verlangen (Jahres-) Berichte. Diese Berichte sind ein gutes Mittel, um die ganze Palette an Angeboten und Aktivitäten darzustellen, die das Frauenhaus bietet.

11.3 EVALUIERUNG

Die Evaluierung der Arbeit des Frauenhauses kann intern oder extern erfolgen. Es hängt von den Methoden und vor allem vom Zweck, den die Evaluierung erfüllen soll, ab, ob diese kontinuierlich oder in regelmäßigen Abständen, z.B. alle fünf Jahre, erfolgt.

In Sozialeinrichtungen gilt die Evaluierung als Unterstützung für ein klientenorientiertes Angebot. Im Dienstleistungsbereich spielen die KlientInnen eine Schlüsselrolle. Ihre Meinung sollte daher in die Evaluierung einfließen.

In Frauenhäusern können die Bewohnerinnen mittels Feedback-Fragebögen, die sie vor dem Auszug ausfüllen, in die Evaluierung miteinbezogen werden. Es kann auch ein standardisiertes Interview geführt werden. Es muss allerdings sichergestellt werden, dass die Anonymität gewahrt bleibt. Nur so können die Frauen ihre Meinung offen und ehrlich ausdrücken. Hier ist auch der sozio-kulturelle Kontext zu beachten. In manchen Ländern wird ein anonymisierter Fragebogen zum selber Ausfüllen bessere Ergebnisse bringen als ein Gespräch.

11.3.1 Beispiele für einen Evaluierungsfragebogen

Im Frauenhaus im finnischen Espoo wird eine Bewohnerin über ihren Frauenhausaufenthalt gefragt.

Die folgenden Fragen werden mit ihr vor dem Auszug besprochen. Es ist vorteilhaft, wenn ihre Beraterin bei diesem Gespräch nicht anwesend ist. In Espoo führt die Leiterin des Frauenhauses das Gespräch mit der Bewohnerin. Die Leiterin ist auch für Entwicklung von Maßnahmen, die Qualität der Arbeit im Frauenhaus verbessern sollen, zuständig.

Die Fragen

- ☞ Von welcher Unterstützung hast du am meisten profitiert?
- ☞ Wie beurteilst du die Beratungsgespräche mit den Frauenhaus-Mitarbeiterinnen?
- ☞ Wie beurteilst du den Austausch mit den anderen Bewohnerinnen des Frauenhauses?
- ☞ Welche praktischen Angelegenheiten konntest du während deines Aufenthalts im Frauenhaus erledigen?
- ☞ Bei welchen Angelegenheiten wurdest du von den Frauenhaus-Mitarbeiterinnen unterstützt?
- ☞ Hast du während deines Aufenthalts neue Informationen bekommen?
- ☞ Welche Informationen haben dir am meisten geholfen?
- ☞ Wie würdest du die Arbeit des Frauenhauses verbessern?

11.3.2 Inhalte und Umsetzung von Evaluierungsstudien

Eine Evaluierung kann entweder von einer Mitarbeiterin oder einer externen Person durchgeführt werden. Sollte jemand Externer dies tun, so ist es ratsam einen Vertrag abzuschließen. Im Vertrag festgehalten werden die Art der geplanten Evaluierung sowie ihr Ablauf und wie das Endprodukt, der Evaluierungsbericht aussehen soll. Bei der Auswahl einer/s externen Evaluatorin/s ist es ratsam in Betracht zu ziehen, dass politischer Druck auf die Person ausgeübt werden kann. Die Unabhängigkeit der/s Evaluatorin/s ist jedoch von größter Wichtigkeit. Evaluierung ist eine Form des gesellschaftlichen Handelns. Es ist daher von entscheidender Bedeutung, die Bedürfnisse und Interessen aller Beteiligten, die sehr unterschiedlich sein können, zu analysieren. Bevor ein Vertrag unterzeichnet wird, sollten ethische Fragen der Evaluierung sowie Bedürfnisse und Interessen der Auftraggeberin besprochen werden.

Eine Evaluierung kann sich auch aus externer und interner Evaluierung zusammensetzen. Die interne Evaluierung ist insofern positiv zu bewerten, als die Organisation dadurch die Möglichkeit bekommt ihre eigenen Aktivitäten zu überprüfen und dieses Wissen für die Weiterentwicklung ihres Angebots zu nutzen. Andererseits besteht bei Selbst-Evaluierung die Gefahr, dass es den Beteiligten schwer fällt, Probleme, sowie deren Ursachen und Zusammenhänge zu erkennen. Selbst-Evaluierung ist meist günstiger als eine externe Evaluierung. Allerdings sollte sorgfältig gerechnet werden, da die Mitarbeiterinnen viele Stunden in die Evaluierung investieren müssen. Sollte Selbst-Evaluierung die einzig angewandte Methode sein, so sollte besonderes Augenmerk auf die Qualität gelegt werden.

Qualitativ hochwertige Evaluierung zeichnet sich dadurch aus, dass

- €# der Zweck der Evaluierung klar definiert ist;
- €# das Ziel der Evaluierung definiert ist;
- €# sich die Evaluierung auf jene Faktoren konzentriert, die gewünscht werden;
- €# die Ergebnisse wahrheitsgetreu dargestellt werden;
- €# die Ergebnisse auf breiter Basis analysiert werden und allen zugänglich gemacht werden.

Selbst-Evaluierung eignet sich besonders bei unvermittelt auftauchenden Problemen, da sehr schnell reagiert werden kann. Externe Evaluierung hat den Vorteil, dass eine Betrachtung von außen erfolgt. Normalerweise sind Frauenhaus-Mitarbeiterinnen hoch motiviert, was dazu führen kann, dass sie nicht objektiv sein können. Wenn die Evaluierung von einer Hochschulstudentin im Rahmen ihrer Abschlussarbeit durchgeführt wird, lässt sich dadurch das Finanzierungsproblem umgehen.

Eine Evaluierung kann die Angebote des Frauenhauses, deren Umsetzung, die Angebote und deren Auswirkungen analysieren. Letztere sind oft schwierig zu evaluieren; dennoch sollten die Schwierigkeiten von Evaluierungen nicht überbewertet werden. Die Auswirkungen der Frauenhausarbeit können in den Veränderungen auf das Leben der Bewohnerinnen sichtbar gemacht werden. Wichtig ist die Definition der Kriterien und Indikatoren, die Auswertung und die Interpretation der Ergebnisse. Die Kriterien können z.B. auf den Bedürfnissen der Klientinnen, auf den Zielen der Arbeit, den Intentionen der Mitarbeiterinnen, auf professionellen Standards, auf der täglichen Praxis, auf Normen, auf den Gesetzen, auf ethischen Werten, auf den Umständen oder auf den Kosten basieren.

Die Umsetzung der Evaluierung wird von den Bedürfnissen und Prinzipien geleitet. Evaluierung kann auch als Möglichkeit gesehen werden, den Beteiligten eine Stimme und Raum zu geben. Bei Ermächtigungsevaluierungen sind NutzerInnen der Dienstleistungseinrichtungen sowohl an der Umsetzung als auch an der Formulierung der Ziele und Kriterien beteiligt. Ermächtigungsevaluierungen unterstützen KlientInnen und verstärken ihre Unabhängigkeit. Die Fähigkeit der/s Einzelnen ihr/sein Leben aktiv zu gestalten, soll dadurch gefördert werden.

L I T E R A T U R

Aktionsgemeinschaft der autonomen österreichischen Frauenhäuser (Hg.): *Österreichische und internationale Strategien zur Prävention von Gewalt. Männergewalt gegen Frauen und Kinder, Forschungsbericht im Rahmen eines Forschungsprojektes der Jubiläumsfond der Österreichischen Nationalbank zur Förderung der Forschungs- und Lehraufgaben der Wissenschaft*, Wien 1998

Appelt, Birgit / Höllriegl, Angelika / Logar, Rosa: *Gewalt gegen Frauen und ihre Kinder*, in: Bundesministerium für Soziale Sicherheit und Generationen (Ed.), *Gewalt in der Familie. Gewaltbericht 2001. Von der Enttabuisierung zur Professionalisierung*, Wien 2001, S. 377 – 502

Arnkil, Tom Erik / Eriksson, Esa / Arnkil, Robert: *Themes from Finland. Anticipation dialogues*, in: *Themes 3/1999. National Research and Development Center for Welfare and Health (STAKES)*, Helsinki 1999

Association of Women Against Violence – ARTEMIS: *Ghid de lucru pentru intervenie în violen a domestic*, Romania 2001, contact: www.artemis.com.ro

Baeriswyl, Pascale / Büchler, Andrea / Gloor, Daniela / Meier, Hanna: *Interventionsprojekte gegen Gewalt in Ehe und Partnerschaft. Grundlagen und Evaluation zum Pilotprojekt Halt – Gewalt*, Bern, Stuttgart, Wien 2002

BIG e.V. Berliner Initiative gegen Gewalt gegen Frauen: *Berliner Interventionsprojekt gegen häusliche Gewalt. Alte Ziele auf neuen Wegen. Ein neuartiges Projekt gegen Männergewalt an Frauen stellt sich vor*, Berlin, o.D.

Bingel, Irmgard / Selg, Herbert: *Kinder im Frauenhaus, Schriftenreihe des Instituts für Familienforschung Bamberg*, Bamberg 1998

Bowker, Lee H. / Arbitell, Michelle / McFerron, Richard J.: *On the Relationship Between Wife Beating and Child Abuse*, in: Yllö, K. / Bograd, M. (Hrsg.), *Feminist Perspectives on Wife Abuse*. Newbury Park, London, New Delhi 1989

Brückner, Margrit: *Wege aus der Gewalt gegen Frauen und Mädchen. Eine Einführung*, Frankfurt am Main 1998

Bunch, Charlotte / Reilly, Niamh: *Demanding Accountability. The Global Campaign and Vienna Tribunal for Women's Rights*, New York 1994

Bundesministerium für Soziale Sicherheit und Generationen (Hrsg.): *Gewalt in der Familie. Gewaltbericht 2001. Von der Enttabuisierung zur Professionalisierung*, Wien 2001

Burton, S. / Regan, L. / Kelly, L.: *Domestic Violence: Supporting Women and Challenging Men. Lessons from the Domestic Violence Intervention Project*, The Policy Press, Bristol 1998

Brückner, Margit: *Frauen- und Mädchenprojekte. Von feministischen Gewißheiten zu neuen Suchbewegungen*, Leske & Budrich, Opladen 1996

Bundesministerium für Soziale Sicherheit und Generationen (Hrsg.): *Gewalt in der Familie. Gewaltbericht 2001. Von der Enttabuisierung zur Professionalisierung*, Wien 2001

Chatzifotiou, Sevaste: *Towards an International Approach for the Measurement of Violence Against Women: The Case of International Violence Against Women Survey*, Proceedings from the Expert meeting on Combating Family Violence Against Women and Trafficking of Women, under the auspices of the EU Greek Presidency, Athen, 30.-31. Mai 2003

Chatzifotiou, Sevaste: *Violence Against Women and Institutional Responses: The Case of Greece*, European Journal of Social Work, Band 6, Nr. 3, 2003, S. 242-256

Chatzifotiou, S. / Dobash, R.: *Marital Violence Against Women in Greece. Seeking Informal Support*. Special Issue, Global Examples of Violence Against Women, in: Violence Against Women, Band 7, Nr. 9, Sage, London 2001, S. 1024-1050

Dearing, Albin / Förg, Elisabeth: *Konferenzdokumentation Polizeiarbeit gegen Gewalt an Frauen*, Verlag Österreich, Wien 1999

Dearing, Albin / Haller, Birgitt: *Das österreichische Gewaltschutzgesetz*, Wien 2000

Dobash, R.E. / Dobash, R.P.: *Women, violence and social change*, London 1992

Dobash, R.E. / Dobash, R.P. (Hrsg.): *Rethinking Violence Against Women*, Sage, London 1998

Dobash, R.E. / Dobash, R.P. / Cavanagh, Kate / Lewis, Ruth: *Changing Violent Men*, Thousand Oaks, London, New Delhi 2000

Du Bois, Susanne / Hartmann, Petra: *Neue Fortbildungsmaterialien für Mitarbeiterinnen im Frauenhaus. Zwischen Frauensolidarität und Überforderung*, Kohlhammer, Stuttgart, Berlin, Köln 2000

Eggenberger, Marlene: *Männergewalt macht keine Männer. Eine Züricher Kampagne*, in: Heiliger, Anita / Hoffmann, Steffi (Hrsg.): *Aktiv gegen Männergewalt. Kampagnen und Maßnahmen gegen Gewalt an Frauen international*, München 1998

Egger, Renate / Fröschl, Elfriede / Lercher, Lisa / Logar, Rosa / Sieder, Hermine: *Gewalt gegen Frauen in der Familie*, Wien 1995

Europäisches Parlament: Entschließung zu Gewalt gegen Frauen vom 11. Juni 1986

Europäisches Parlament – Ausschuss für Frauenrechte und Chancengleichheit: *Report on the need to establish a European Union wide campaign for zero tolerance of violence against women*, 16. Juli 1997

Europäische Union: *Rahmenbeschluss des Rates vom 15. März 2001 über die Stellung des Opfers im Strafverfahren (2001/220/JI)*, Amtsblatt Nr. L 082 vom 22/03/2001, S. 0001-0004

Europäische Frauen- Lobby, Brüssel 2000, <http://www.womenlobby.org>

Europarat / Expertengruppe zu Gewalt an Frauen (EG-S-VL): *Final Report of Activities of the EG-S-VL including a Plan of Action for combating violence against women*, Straßburg, Juni 1997

Europarat: Empfehlung Nr. 4 zu Gewalt in der Familie, Straßburg 1979

Europarat: Empfehlung Nr. R 11 zur Stellung des Opfers im Strafrecht und in Strafverfahren, Straßburg 1985

Europarat: Empfehlung Nr. R 21 zur Unterstützung von Opfern und zur Prävention von Viktimisierung, Straßburg 1987

Europarat: Empfehlung Nr. R 2 zu gesellschaftlichen Maßnahmen in Bezug auf Gewalt in der Familie, Straßburg 1990

Europarat: Empfehlung Nr. R 11 zu Maßnahmen gegen Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung, Straßburg 2000

Europarat: *The Protection of Women from Violence*, Recommendation Rec(2002)5 of the Committee of Ministers to member States on the protection of women against violence adopted on 30 April 2002 and Explanatory Memorandum, 2002

Frauenbüro der Stadt Wien: *Leitfaden zum Fakultativprotokoll der UN-Konvention zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau*, Wien 2001

Frommel, Monika: *Fußangeln auf dem Weg zu einer verbesserten Prävention gegen häusliche Gewalt*, Zeitschrift für Rechtspolitik 7/2001, S.287 ff

Fröschl Elfriede /Löw Silvia: *Über Liebe, Macht und Gewalt*, Wien 1995

Galtung, Johan, *Strukturelle Gewalt. Beiträge zur Friedens- und Konfliktforschung*, Reinbek bei Hamburg 1975

Galtung, Johan, *Gewalt, Frieden und Friedensforschung*, in: Dieter Senghaas (Hrsg.): *Kritische Friedensforschung*, Frankfurt am Main 1971, S. 55 – 104

Gloor D. / Meier H. / Verwey M.: *Frauenalltag und soziale Sicherheit. Schweizer Frauenhäuser und die Situation von Frauen nach einem Aufenthalt*, Zürich 1995

Gloor, D. / Meier, H. / Baeriswyl, P. / Büchler, A.: *Interventionsprojekte gegen Gewalt in Ehe und Partnerschaft. Grundlagen und Evaluation zum Pilotprojekt Halt-Gewalt*, Bern, Stuttgart, Wien 2000

Godenzi Alberto: *Gewalt im sozialen Nahraum*, Basel und Frankfurt am Main 1994

Godenzi, Alberto / Yodanis, Carrie: *Erster Bericht zu den ökonomischen Kosten der Gewalt gegen Frauen*, Universität Freiburg, Schweiz 1998

Gondolf, W. Edward: *Batterer Intervention Systems. Issues, Outcomes and Recommendations.* Thousand Oaks, London, New Delhi 2001

Graham, Dee L. / Rawlings, Edna I. / Rigsby, Roberta K.: *Loving to Survive. Sexual Terror, Mens's Violence and Women's Lives,* New York, London 1998

Hagemann-White Carol: *Strategien gegen Gewalt im Geschlechterverhältnis. Bestandsanalyse und Perspektiven,* Pfaffenweiler 1992

Hagemann-White, Carol / Kavemann, Barbara / Ohl, Dagmar: *Parteilichkeit und Solidarität. Praxiserfahrungen und Streitfragen zu Gewalt im Geschlechterverhältnis,* Bielefeld 1997

Hagemann-White, Carol: *Violence without end? Some reflections on achievements, contradictions, and perspectives on the feminist movement in Germany,* in: Klein, Renate (Ed.): *Multidisciplinary Perspectives on Family Violence,* London 1998

Hague, G. / Kelly L. / Malos, E. / Mullender, A./ Debbonaire, T.: *Children, Domestic Violence and Refugees. A Study of needs and responses,* WAFE 1996

Haller, Birgitt u.a.: *Gewalt in der Familie. Eine Evaluierung der Umsetzung des österreichischen Gewaltschutzgesetzes;* Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Inneres, Wien 1999

Haller, Birgitt, Mitarbeit von Liegl, Barbara / Auer, Katrin: *Folgestudie zur Evaluierung des Bundesgesetzes zum Schutz gegen Gewalt in der Familie, Studie im Auftrag des Innenministeriums,* Institut für Konfliktforschung, Wien 2002

Hanetseder, Ch.: *Frauenhaus: Sprungbrett zur Freiheit?,* Bern, Stuttgart, Wien 1992

Heiliger, Anita / Hoffmann, Steffi (Hrsg.): *Aktiv gegen Männergewalt. Kampagnen und Maßnahmen gegen Gewalt an Frauen international,* München 1998

Heiliger, Anita: *Männergewalt gegen Frauen beenden. Strategien und Handlungsansätze am Beispiel der Münchner Kampagne gegen Männergewalt an Frauen und Mädchen/Jungen,* Opladen 2000

Heiliger, Anita: „Täterstrategien und Prävention“, (Hrg.) Verlag Frauenoffensive, München 2000

Heiner, Maja: *Ziel- und kriterienbezogenes Qualitätsmanagement in der sozialen Arbeit. Vom Katalogisieren der Aktivitäten zur Reflexion der Qualitätskriterien,* in: Merchel, J.; Schrappner, C. (Hrsg.): *Neue Steuerung – Tendenzen der Organisationsentwicklung in der Sozialverwaltung,* Votum Verlag, Münster 1996

Heise, Lori L.: *The Hidden Health Burden.* World Bank Discussion Papers, Washington 1995

Heiskanen, Markku / Piispa, Minna: *Faith, Hope, Battering. A Survey of Men's Violence against Women in Finland,* Statistics Finland, Helsinki 1998

Herman J. L.: *Die Narben der Gewalt. Traumatische Erfahrungen verstehen und überwinden,* München 1994

Hester, Marianne / Radford, Lorraine: *Domestic Violence and Child Contact Arrangements in England and Denmark*, The Policy Press, Bristol 1996

Hester, Marianne / Pearson, Chris: *From Periphery to Centre: Domestic violence in Work with Abused Children*, The Policy Press, Bristol 1998

Hester, Marianne / Pearson, Chris / Harwin, Nicola: *Making an Impact: Children and Domestic Violence. A Reader*. Jessica Kingsley Publishers, London 1998

Jaspard, Maryse / Brown, Elisabeth / Condon, Stéphanie, et al.: *Les violences envers les femmes. Une enquête nationale*, Paris 2003

Kavemann, Barbara / Leopold, Beate / Schirmmacher, Gesa: *Modelle der Kooperation gegen häusliche Gewalt. Wir sind ein Kooperationsmodell, kein Konfrontationsmodell. Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung des Berliner Interventionsprojektes gegen häusliche Gewalt (BIG)*. Kohlhammer, Stuttgart, Berlin, Köln, 2001

Kavemann, Barbara: *Sexuelle Gewalt in der Kindheit. Ausdruck struktureller Gewalt gegen Frauen und Wegbereiter wiederholter Gewalterfahrungen*, in: Notruf für vergewaltigte Frauen (Hrsg.): *Sexuelle Gewalt gegen Frauen und Mädchen*. München: Eigenverlag, 1989, S. 73-84

Keeler, Laura (Hrsg.): *Recommendations of the E.U. Expert Meeting on Violence Against Women 8 – 10 November 1999*, Jyväskylä, Finnland, Report of the Ministry of Social Affairs and Health 2000, Helsinki 2001

Kelly, Liz: *VIP Guide. Vision, innovation and professionalism in policing violence against women and children*, Produced for the Council of Europe Police and Human Rights Programme 1997 – 2000

K.E.T.H.I.: (Centre for Research on Women's Issues in Greece), Athen 2003, www.kethi.gr, 2004-09-20

Kirkwood, C.: *Leaving Abusive Partners: From the Scars of Survival to the Wisdom for Change*, Sage, London 1993

Klein, Renate (Hrsg.): *Multidisciplinary Perspectives on Family Violence*, London 1998

Kofman, Eleonore / Phizacklea, Annie / Parvati, Raghuram / Sales, Rosemary: *Gender and International Migration in Europe. Employment, Welfare and Politics*, London, New York 2000

Korf, Dick: *Economic Costs of Domestic Violence against Women*, Utrecht 1997

L.O.K.K. (National Organization of Shelters and Crisis Centers for Battered Women and Children): *A Summary of LOKK Statistics*. Denmark 2001, www.lokk.dk/engelsk/index.htm, 2004-09-20

Logar, Rosa/ Rösemann, Ute/ Zürcher, Urs (Hg.): *Gewalttätige Männer verändern (sich), Rahmenbedingungen und Handbuch für ein soziales Trainingsprogramm*. Bern, Stuttgart, Wien 2002a

Logar, Rosa: *Gewalt, die Frauen süchtig macht? Annäherung aus zwei Perspektiven. Die Perspektive der Gewaltschutzeinrichtung*, in: HeXenhaus Espelkamp, *EU Daphne Projekt*

Sucht als Über-Lebenschance für Frauen mit Gewalterfahrungen / Addiction as Chance of Survival for Women with Experience of Violence. Final Report, 2002b, S. 30 – 57

Lundgren, Eva / Heimer, Gun / Westerstrand, Jenny / Kalliokoski, Anne-Marie: *Captured Queen. Men's violence against women in "equal" Sweden. A prevalence study.* The Crime Victim Compensation and Support Authority, Schweden 2001

Mahoney, M.R.: *Victimization or Oppression? Women's Lives, Violence, and Agency*, in: Fineman, M.A. / Mykitiuk, R., *The Public Nature of Private Violence: The Discovery of Domestic Abuse*. Routledge, London 1994, S. 59-92

McWilliams, M./ McKiernan M.: *Bringing it out in the Open: Domestic Violence in Northern Ireland*. HMSO, Belfast 1983

Mirrlees-Black, C.: *Estimating the Extent of Domestic Violence, Findings from the 1992 BCS*. Home Office Research Bulletin No. 37, 1995

Mullender, Audrey / Debonnaire, Thangam: *Child Protection and Domestic Violence. A Practitioner's Guide*. Venture Press, Birmingham 2000

Mullender, Audrey: *Children's Perspective on Domestic Violence*. Sage, Thousand Oaks, London, New Delhi 2003

Oberlies, Dagmar: *Finanzierung des Hilfesystems bei Gewalt gegen Frauen und Mädchen als staatliche Aufgabe*, in: Landesarbeitsgemeinschaft der Hessischen Frauenbüros (Hrsg.): *Pflichtaufgaben statt freiwillige Leistungen – ein Fachforum über die Finanzierung des Hilfesystems bei Gewalt gegen Frauen*. Dokumentation. 5.5.1997

O'Connor, Monica/ Wilson, Niamh: *Vision, Action, Change. Feminist principles and practice of working on violence against women. Women's Aid Model of Work*. www.womensaid.ie/pages/what/research/docs/vac.pdf, 2004-05-12

PAPATYA Türkisch-Deutscher Frauenverein (Hrsg.): *Daphne 2001: Europäisches Netzwerk Konferenz in Berlin - Schutz für Mädchen und junge Frauen aus dem islamischen Kulturkreis/ethische Minderheiten vor familiärer Gewalt*, Berlin 2001

Peled E. / Davis D.: *Group work with Children of Battered Women. A Practitioner's Manual*, Thousand Oaks, London/New Delhi 1995

Pence, Ellen/ Paymar, M.: *Educational Groups for Men who Batter. The Duluth Model*. New York 1993

Sauer, Birgit: *Geschlechtsspezifische Gewaltmäßigkeit rechtstaatlicher Arrangements und wohlfahrtsstaatlicher Institutionalisierung*, in: Dackweiler, Regina-Maria / Schäfer, Reinhild: *Gewalt-Verhältnisse. Feministische Perspektiven auf Geschlecht und Gewalt*. Frankfurt am Main 2002, S. 81 – 106

Seith, Corinna / Kelly, Liz: *Achievements Against the Grain: Self-defence for Women and Girls in Europe*. Child and Women Abuse Studies Unit, London Metropolitan University, London 2003

Sellach, Brigitte: *Qualitätssicherung im Frauenhaus*, in: *Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Neue*

Fortbildungsmaterialien für Mitarbeiterinnen im Frauenhaus. Grundlagen des Managements im Frauenhaus. Band 191.4, Verlag Kohlhammer, Stuttgart 2000

Shepard, Melanie F. / Pence, Ellen L. (Hrsg.): *Coordinating Community Response to Domestic Violence – Lessons from Duluth and Beyond*. Thousand Oaks, London, New Delhi 1999

Stanko, E. / Crisp, D. / Hale, C. / Lucraft, H.: *Counting the Costs: Estimating the Impact of Domestic Violence in the London Borough of Hackney*. Swindon: Crime Concern 1997

Strube, M.J. / Barbour, L.S.: *The Decision to Leave an Abusive Relationship: Economic Dependence and Psychological Commitment*, in: *Journal of Marriage and the Family*, Band 45, 1983, S.785-793

Taylor-Browne, Julie (Hrsg.): *What Works in Reducing Domestic Violence?*, London 2001

The Lancet, *Domestic Violence*, Band 9, Nr.14, 2000

UNICEF, <http://www.unicef.org>, 2001

UN-Menschenrechtskommission: *Resolution on the Elimination of Violence against Women*. Commission on Human Rights 52nd meeting, Geneva, April 17, 1998

UN Office for Drug Control and Crime Prevention – Center for International Crime Prevention: *Guide for Policy Makers on the Implementation of the United Nations Declaration of Basic Principles of Justice for Victims of Crime and Abuse of Power*. New York 1999a

UN Office for Drug Control and Crime Prevention – Center for International Crime Prevention: *Handbook on Justice for Victims On the use an application of the Declaration of Basic Principles of Justice for Victims of Crime and Abuse of Power*. New York 1999b

UN-Generalversammlung: *Resolution on crime prevention and criminal justice measures to eliminate violence against women. Resolution 52 / 86*. New York, 12. Dezember 1997

UN-Generalversammlung: *Konvention zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau (CEDAW), Resolution 34/80 vom 18. Dezember 1979*

Urquiza, A. / Winn, C.: *Treatment for Abused and Neglected Children: Infancy to Age 18*. US Department for Health and Human Services 1994

Vereinte Nationen: *Strategies for confronting domestic violence: a resource manual*. United Nations 1993c

Vereinte Nationen: *Declaration on the elimination of violence against women*. New York, December 1993b

Vereinte Nationen: *The Beijing Declaration and the Platform for Action, Fourth World Conference on Women, Beijing, 4-15 September 1995*. New York 1996

Vereinte Nationen: *Wiener Erklärung, UN-Dokument A/CONF.157/DC/1/Add.1*. Wien 1993a

WAFE / Turner, Atuki (Hrsg.): *Building Blocks- A women's Aid guide to running refuges and support services*. 1996

WAFE: *Funding refuge services. A study of refuge support services for women and children experiencing Domestic Violence*, 1994

WAFE: Briefing from the Women's Aid Federation of England. Domestic Violence: Funding for Refuges and Ancillary Support Services. Februar 1998

Walby, Sylvia / Myhill, Andrew: *Assessing and managing the risk of domestic violence*, in: Taylor-Browne, Julie (Ed.), *What Works in Reducing Domestic Violence?* London 2001, S. 309–335

Walby, S. / Allen, J.: *Domestic violence, sexual assault and stalking. Findings from the British Crime Survey*. Home Office Research Study, London 2004

Waltz, Catherine / Derry, Chuck: Duluth's model of creating co- operation. Seminar Report, Helsinki 1999

WAVE Office / European Information Centre Against Violence Against Women: *More than a roof over your head. A Survey of Quality Standards in European Women's Refuges*. Wien 2002

WAVE Office: Training Programme on Combating Violence against Women, Wien 2000

WAVE Office: *European Database on Violence against Women*. [http:// www.wave-network.org](http://www.wave-network.org)

Weltgesundheitsorganisation (WHO): *Report on Violence and Health*, Genf 2002

Weltgesundheitsorganisation (WHO): *The economic dimension of interpersonal violence*, Genf 2004

ANHANG 1

DEKLARATIONEN, RESOLUTIONEN UND EMPFEHLUNGEN INTERNATIONALER ORGANISATIONEN

DIE VEREINTEN NATIONEN

Die **UN Erklärung über die Beseitigung der Gewalt gegen Frauen** (1993) besagt:

„Im Sinne dieser Erklärung bedeutet der Ausdruck ‚Gewalt gegen Frauen‘ jede gegen Frauen auf Grund ihrer Geschlechtszugehörigkeit gerichtete Gewalttätigkeit, durch die Frauen körperlicher, sexueller oder psychologischer Schaden oder Leid zugefügt wird oder zugefügt werden kann, einschließlich der Androhung derartiger Handlungen, der Nötigung und der willkürlichen Freiheitsberaubung, gleichviel ob im öffentlichen oder im privaten Bereich.“ (Vereinte Nationen 1993b, Artikel 1)

Die Erklärung betont die wichtige Rolle der Frauenbewegung und der Nicht-Regierungsorganisationen, die im Bereich der Prävention von Gewalt an Frauen tätig sind:

„Die Regierungen sollten (...)

die wichtige Rolle der Frauenbewegung und der Nicht-Regierungsorganisationen in aller Welt bei der Bewusstseinsbildung und bei der Linderung des Problems der Gewalt an Frauen anerkennen;

die Arbeit der Frauenbewegung und der Nicht-Regierungsorganisationen erleichtern und stärken und mit ihnen auf lokaler, nationaler und regionaler Ebene zusammenarbeiten.“ (Vereinte Nationen 1993b, Artikel 40 and p)

Weiters bekennen sich die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen dazu, dass entsprechende finanzielle Mittel notwendig sind um Gewalt an Frauen zu bekämpfen:

„Die Regierungen sollten (...)

in ihren Budgets ausreichende Mittel für ihre Aktivitäten zur Prävention von Gewalt an Frauen veranschlagen.“ (Vereinte Nationen 1993b, Artikel 4h)

Die **Aktionsplattform von Peking** stellt fest:

„Gewalt gegen Frauen ist ein Hindernis auf dem Weg zur Verwirklichung der Ziele der Gleichberechtigung, der Entwicklung und des Friedens. Gewalt gegen Frauen verstößt gegen die Menschenrechte und Grundfreiheiten der Frau und beeinträchtigt oder verhindert deren Wahrnehmung. Das Problem, dass seit langem verabsäumt wird, diese Rechte und Freiheiten im Falle von Gewalt gegen Frauen zu schützen und zu fördern, betrifft alle Staaten und sollte angegangen werden. Seit der Konferenz von Nairobi ist viel mehr über die Ursachen und Folgen der Gewalt gegen Frauen sowie über ihre Häufigkeit und die Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung bekannt geworden. In allen Gesellschaften sind Frauen und Mädchen in unterschiedlichem Ausmaß und unabhängig von Einkommen, Gesellschaftsschicht oder Kultur der physischen, sexuellen und psychischen Misshandlung ausgesetzt. Die niedrige soziale und wirtschaftliche Stellung der Frau kann sowohl Ursache als auch Folge der Gewalt gegen Frauen sein.“ (Vereinte Nationen 1995, Artikel 112)

„Gewalt gegen Frauen ist Ausdruck der historisch ungleichen Machtverhältnisse zwischen Männern und Frauen, die dazu geführt haben, dass die Frau vom Mann dominiert und diskriminiert und daran gehindert wird, sich voll zu entfalten. Die gegen Frauen während ihres gesamten Lebens ausgeübte Gewalt hat ihren Ursprung im wesentlichen in kulturellen Verhaltensmustern, insbesondere in den schädlichen Auswirkungen bestimmter traditioneller Praktiken und Bräuche und in allen extremistischen Handlungen im Zusammenhang mit der Rasse, dem Geschlecht, der Sprache oder der Religion, die die niedrigere Stellung der Frau in der Familie, am Arbeitsplatz, im Gemeinwesen und in der Gesellschaft festschreiben. Gewalt gegen Frauen wird noch verschärft durch gesellschaftlichen Druck, insbesondere die mit der öffentlichen Anprangerung bestimmter gegen Frauen verübter Handlungen verbundene Scham, den mangelnden Zugang der Frau zu rechtlichen Informationen, Hilfe

oder Schutz, den Mangel an Gesetzen, durch die Gewalt gegen Frauen wirksam verboten wird, die nicht durchgeführte Reform bestehender Gesetze, unzulängliche Maßnahmen seitens der öffentlichen Behörden, die bestehenden Gesetze in der Öffentlichkeit bekannt zu machen und entsprechend durchzusetzen, und das Fehlen pädagogischer und anderer Mittel zur Behebung der Ursachen und Folgen von Gewalt. Darstellungen von Gewalt gegen Frauen in den Medien, insbesondere Darstellungen von Vergewaltigungen oder sexueller Versklavung sowie die Ausnutzung von Frauen und Mädchen als Sexobjekte, insbesondere auch Pornographie, tragen dazu bei, dass derartige Gewalthandlungen nach wie vor weit verbreitet sind, und wirken sich auf die Gemeinschaft als Ganzes und besonders auf Kinder und junge Menschen schädlich aus.“ (Vereinte Nationen 1995, Artikel 118)

Weiters wird betont, dass manche Frauen besonders gefährdet sind, Gewalt zu erleiden: „Besonders anfällig für Gewalt sind darüber hinaus einige Gruppen von Frauen, beispielsweise Frauen, die Minderheiten angehören, autochthone Frauen, Flüchtlingsfrauen, Migrantinnen, so auch Wanderarbeitnehmerinnen, arme, auf dem Land oder in entlegenen Gebieten lebende Frauen, mittellose Frauen, in Anstalten lebende oder der Freiheitsentziehung unterworfenen Frauen, Mädchen, behinderte Frauen, ältere Frauen, vertriebene Frauen, repatriierte Frauen, in Armut lebende Frauen sowie von Situationen des bewaffneten Konflikts, fremder Besetzung, Angriffskriegen, Bürgerkriegen, Terrorismus, namentlich auch der Geiselnahme, betroffene Frauen.“ (Vereinte Nationen 1995, Artikel 116)

In der Aktionsplattform bekennen sich die Staaten zu vielfältigen Maßnahmen zur Bekämpfung von Gewalt an Frauen und benennen explizit Maßnahmen, die getroffen werden sollen:

„Seitens der Regierungen, einschließlich der Kommunalverwaltungen, der Gemeinwesenorganisationen, nichtstaatlichen Organisationen, Bildungseinrichtungen, des öffentlichen und privaten Sektors, insbesondere der Unternehmen, und gegebenenfalls der Massenmedien:

- a) Bereitstellung von ausreichend finanzierten Heimen und von Notunterstützung für Mädchen und Frauen, die Opfer von Gewalt geworden sind, sowie Bereitstellung ärztlicher, psychologischer und sonstiger Beratungsdienste und, soweit erforderlich, unentgeltlicher oder kostengünstiger Rechtsberatungsdienste sowie geeignete Unterstützung bei der Suche nach einem Unterhalterwerb;
- b) Einrichtung von in sprachlicher und kultureller Hinsicht zugänglichen Diensten für erwachsene und jugendliche Migrantinnen, namentlich auch Wanderarbeitnehmerinnen, die Opfer von geschlechtsbezogener Gewalt geworden sind;
- c) Anerkennung dessen, dass Migrantinnen, namentlich auch Wanderarbeitnehmerinnen, deren rechtlicher Status im Gastland von Arbeitgebern abhängt, die ihre Situation unter Umständen ausbeuten, für Gewalt und andere Formen des Missbrauchs anfällig sind;
- d) Unterstützung der Initiativen von Frauenorganisationen und nichtstaatlichen Organisationen in der ganzen Welt, die Öffentlichkeit für das Problem der Gewalt gegen Frauen zu sensibilisieren und zu dessen Beseitigung beizutragen...“ (Vereinte Nationen 1995, Artikel 125)

DER EUROPARAT

Die Notwendigkeit der engen Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten mit den NGOs wird in den Empfehlungen des Europarates besonders betont. Der Europarat „empfiehlt den Regierungen der Mitgliedsstaaten

“recommends that the governments of member states

1. ihre Gesetzgebung und ihre Politik hinsichtlich folgender Punkte zu überdenken (...):

3. Es sollte sichergestellt sein, dass alle Maßnahmen landesweit koordiniert werden und sich an den Bedürfnissen der Opfer orientieren und dass alle relevanten staatlichen Einrichtungen sowie Nicht-Regierungsorganisationen (NRO) mit der Entwicklung und Umsetzung der notwendigen Maßnahmen betraut werden, insbesondere mit jenen, die in dieser Empfehlung erwähnt werden;

4. Die Arbeit der Nicht-Regierungsorganisationen, die in der Prävention von Gewalt an Frauen aktiv sind, sollte unterstützt und eine enge Kooperation mit ihnen angestrebt werden, inklusive adäquater Logistik und finanzieller Unterstützung (...)" (Europarat 2002, S.5).

Die Empfehlung besagt auch:

„Die Mitgliedsstaaten sollten auch (...)

23. sicherstellen, dass Opfer ohne jedwede Form der Diskriminierung sofort und umfassend Unterstützung erhalten, die koordiniert, multidisziplinär und professionell angeboten wird, unabhängig davon, ob sie Klage einreichen. Dazu zählen auch eine medizinische Untersuchung und Behandlung sowie post-traumatische psychologische und soziale Unterstützung sowie Rechtshilfe. Dies sollte vertraulich und kostenlos erfolgen sowie rund um die Uhr erhältlich sein.“ (Europarat 2002, S.9).

Absatz 24 fügt hinzu:

„Die Mitgliedsstaaten sollten vor allem sicherstellen, dass alle Dienst- und Kompensationsleistungen, die Opfern von häuslicher Gewalt zur Verfügung stehen, auch Migrantinnen auf Anfrage geboten werden.“

DIE EUROPÄISCHE UNION

Standards und Empfehlungen der ExpertInnenkonferenz Polizeiarbeit gegen Gewalt an Frauen – Baden, Dezember 1998

36. Es ist das Verdienst von Fraueneinrichtungen, die Gewalt gegen Frauen öffentlich thematisiert sowie von Gewalt betroffenen Frauen Hilfe und Unterstützung angeboten zu haben und anzubieten. Dieser Arbeit ist von den Staaten Anerkennung und eine hohe Priorität zu geben.

37. Staaten sind dafür verantwortlich, dass ein ausreichendes Netz von Fraueneinrichtungen geschaffen wird und dass solche Einrichtungen eine angemessene Abgeltung ihrer Tätigkeit erhalten. In allen Staaten sollte, entsprechend der Empfehlung des Ausschusses des Europäischen Parlaments für die Rechte der Frau zumindest ein Frauenhausplatz pro 10.000 Frauen eingerichtet werden.

40. Es ist die Grundfinanzierung der Fraueneinrichtungen und aller Organisationen sicherzustellen, die im Kampf gegen Gewalt an Frauen tätig sind. Damit soll eine unabhängige und professionelle sowie vernetzte Opferhilfe gesichert werden. Gleichzeitig soll dadurch auch die Einbindung in die Entscheidungsgremien von Gesetzgebung und Vollziehung gewährleistet werden. Schließlich soll dies die Fraueneinrichtungen auch in die Lage versetzen, Ursachen von Gewalt an Frauen in Zusammenhang mit gesellschaftlichen strukturellen Gegebenheiten aufzuzeigen und damit gesellschaftspolitische Veränderungen herbeizuführen.

Empfehlungen des ExpertInnengremiums der EU-Konferenz zu Gewalt gegen Frauen – Köln, 29./30. März 1999

Fachforum 4: Hilfseinrichtungen und Zusammenarbeit mit Institutionen, europäische Vernetzungen

Alle nationalen Regierungen werden verpflichtet, ein umfassendes und kostenloses Unterstützungsangebot für misshandelte Frauen und ihre Kinder, unabhängig von deren rechtlichen Status, unter Leitung von Frauen-NGOs einzurichten und zu finanzieren. Dazu gehören Frauenhäuser, Frauenberatungsstellen, Notrufe, rechtliche und soziale Hilfen, Unterstützungsangebote für Kinder und Interventionsprojekte, für die im Fachforum 4 Standards entwickelt wurden, die einzubeziehen sind.

Empfehlungen des EU-ExpertInnentreffens zu Gewalt gegen Frauen– Jyväskylä (Finnland) 8.-10. November 1999

Empfehlungen zu den Standards von Frauenhäusern

Voraussetzungen

Gesetze zum Schutz von Frauen und Kindern sind essentiell. Im Falle von häuslicher Gewalt sollten die Opfer das Recht haben in ihrem Heim zu verbleiben; in diesen Fällen sollte der Täter das Zuhause verlassen müssen. Sollte die Frau es vorziehen zu gehen, sollte ihre eine Unterkunft in einem Frauenhaus sicher sein.

Ziele

- €# Prävention – oberstes Ziel ist die Prävention von Gewalt
- €# Schutz – Schutz der Opfer (der Gewalt Einhalt gebieten)
- €# Bereitstellung von Dienstleistungen – Ermächtigung von Frauen

Prinzipien

- €# Die Ermächtigung von Frauen ist wesentlich.
- €# Die Anonymität der Opfer muss sichergestellt sein.
- €# Das Recht eines jeden Opfers in einem Frauenhaus Zuflucht zu finden, sollte nicht von seiner finanziellen Situation abhängen. Der Aufenthalt sollte so lange gewährleistet sein, so lange die Frau zur Abklärung ihrer Situation benötigt.
- €# Frauenhäuser sollten allen Frauen offen stehen, auch Frauen ohne Kinder und Frauen ethnischer Minderheiten, die Opfer irgendeiner Form von Gewalt geworden sind.
- €# Kinder müssen vor Gewalt und vor den Tätern geschützt werden.
- €# Frauenhäuser sollten von Frauen-NGOs mit einer feministischen Einstellung geleitet werden. Daneben gibt es auch Frauenhäuser, die auf den Grundsätzen der Frauen- und Kinderrechte basieren.

Angebote

- €# Frauenhäuser für Opfer männlicher Gewalt sollten leicht zugänglich sein.
- €# Zum Beratungs- und Unterstützungssystem sollten Notrufe, Selbsthilfeeinrichtungen, pro-aktive Angebote, Nachbetreuung und kostenlose Rechtsberatung zählen.

Verfügbarkeit

Pro 10.000 EinwohnerInnen ist mindestens ein Familienplatz in einem Frauenhaus und pro 50.000 EinwohnerInnen eine Beratungsstelle notwendig.

Personal

- €# Das Personal im Frauenhaus sollte über die Dynamik von häuslicher Gewalt Bescheid wissen und Weiterbildung erhalten.
- €# Das Personal sollte angemessen bezahlt werden.
- €# Pro Frauenhaus sollte es mindestens eine Betreuerin für die Kinder geben, da etwa 2/3 der BewohnerInnen im Frauenhaus Kinder sind.

Schulungen und Forschung

- €# Berufsgruppen, die mit Opfern von häuslicher Gewalt in Kontakt kommen – dazu zählen SozialarbeiterInnen, MitarbeiterInnen im Gesundheitsbereich, bei der Exekutive etc. – sollten eine spezielle Ausbildung erhalten.
- €# Personal, das mit Opfern männlicher Gewalt arbeitet, sollte Anspruch auf laufende Fortbildung haben.
- €# Jene, die Rechtshilfe anbieten, sollten auf Familienrecht spezialisiert sein.
- €# Es bedarf mehr Forschung zu allen Formen der Gewalt an Frauen und Kinder.
- €# Bestehende Einrichtungen sollten laufend beobachtet und evaluiert werden.

Finanzielle Unterstützung

- €# Regierungen sind zum Aufbau und zur Finanzierung eines umfassenden und kostenlosen Unterstützungsangebots für Frauen und Kinder, die Opfer von Gewalt geworden sind, verpflichtet, unabhängig vom Rechtsstatus der Opfer.
- €# Die Verantwortung für die Tat trägt allein der Täter.
- €# Frauen sollten einen direkten Zugang zu einem Platz im Frauenhaus haben.

Rahmenbeschluss des Rates vom 15. März 2001 über die Stellung des Opfers im Strafverfahren (2001/220/JHA)

Artikel 4

Recht auf Erhalt von Informationen

1. Die Mitgliedstaaten gewährleisten, dass das Opfer insbesondere ab dem Erstkontakt mit den Strafverfolgungsbehörden durch Mittel, die sie für geeignet halten, und soweit möglich in Sprachen, die allgemein verstanden werden, Zugang zu den für den Schutz seiner Interessen relevanten Informationen hat. Es handelt sich dabei zumindest um folgende Angaben:

- (a) Dienste oder Organisationen, an die sich das Opfer wenden kann, um Hilfe zu erhalten,
- (b) Art der Hilfe, die das Opfer erhalten kann,
- (c) Ort, an dem Anzeige erstattet werden kann, und Form der Anzeigeerstattung,
- (d) weiterer Verfahrensgang im Anschluss an die Anzeige und diesbezügliche Rolle des Opfers,
- (e) Voraussetzungen, unter denen Schutz erwirkt werden kann, und erforderliche Vorgehensweise,
- (f) Unterrichtung darüber, inwieweit und unter welchen Voraussetzungen das Opfer Zugang hat zu:
 - (i) Rechtsberatung,
 - (ii) Rechtsbeistand,
 - (iii) jedweder anderen Art der Beratung,

sofern das Opfer Anspruch auf die unter den Ziffern i) und ii) genannten Dienstleistungen hat,

(g) Anforderungen für den Anspruch des Opfers auf Entschädigung;

(h) besondere Mechanismen, die das Opfer zum Schutz seiner Interessen in Anspruch nehmen kann, falls es in einem anderen Staat wohnt. ...

3. Die Mitgliedstaaten ergreifen die gebotenen Maßnahmen, um zumindest in den Fällen, in denen die Opfer gefährdet sind, sicherzustellen, dass zum Zeitpunkt der Freilassung der wegen der Straftat strafrechtlich verfolgten oder verurteilten Person bei Bedarf die Unterrichtung des Opfers beschlossen werden kann.

Artikel 6

Spezifische Unterstützung des Opfers

Die Mitgliedstaaten gewährleisten ferner, dass Opfer erforderlichenfalls unentgeltlich Zugang zur Beratung im Sinne des Artikels 4 Absatz 1 Buchstabe f) Ziffer iii) über ihre Rolle im Verfahren und gegebenenfalls zu einem Rechtsbeistand im Sinne des Artikels 4 Absatz 1 Buchstabe f) Ziffer ii) haben, wenn sie als Parteien im Strafverfahren auftreten können.

Artikel 8

Recht auf Schutz

1. Die Mitgliedstaaten gewährleisten ein angemessenes Schutzniveau für die Opfer und gegebenenfalls ihre Familien oder gleichgestellte Personen, insbesondere hinsichtlich ihrer persönlichen Sicherheit und des Schutzes ihrer Privatsphäre, wenn die zuständigen Behörden der Auffassung sind, dass die ernste Gefahr von Racheakten besteht oder schlüssige Beweise für eine schwere und absichtliche Störung der Privatsphäre vorliegen.

2. Zu diesem Zweck und unbeschadet des Absatzes 4 gewährleisten die Mitgliedstaaten, dass bei Bedarf im Rahmen eines gerichtlichen Verfahrens geeignete Maßnahmen zum Schutz der Privatsphäre sowie vor Lichtbildaufnahmen des Opfers, seiner Familienangehörigen oder gleichgestellter Personen getroffen werden können.

3. Die Mitgliedstaaten stellen ebenfalls sicher, dass eine Begegnung zwischen Opfern und Tätern an den Gerichtsorten vermieden wird, es sei denn, dass das Strafverfahren dies verlangt. Sofern es zu diesem Zweck erforderlich ist, stellen die Mitgliedstaaten schrittweise sicher, dass an Gerichtsorten separate Warteräume für Opfer vorhanden sind.

4. Die Mitgliedstaaten sorgen dafür, dass Opfern, insbesondere den am meisten gefährdeten, die vor den Folgen ihrer Zeugenaussage in der öffentlichen Gerichtsverhandlung geschützt werden müssen, im

Wege gerichtlicher Entscheidungen gestattet werden kann, unter Einsatz geeigneter Mittel, die mit den Grundprinzipien ihrer jeweiligen Rechtsordnung vereinbar sind, unter Bedingungen auszusagen, unter denen dieses Ziel erreicht werden kann.

Artikel 9

Recht auf Entschädigung im Rahmen des Strafverfahrens

1. Die Mitgliedstaaten gewährleisten, dass Opfer einer Straftat ein Recht darauf haben, innerhalb einer angemessenen Frist eine Entscheidung über die Entschädigung durch den Täter im Rahmen des Strafverfahrens zu erwirken, es sei denn, das einzelstaatliche Recht sieht in bestimmten Fällen vor, dass die Entschädigung in einem anderen Rahmen erfolgt.
2. Die Mitgliedstaaten treffen die erforderlichen Maßnahmen, um die Bemühungen um eine angemessene Entschädigung des Opfers durch den Täter zu begünstigen.
3. Im Rahmen des Strafverfahrens sichergestelltes Eigentum des Opfers, das für eine Rückgabe in Frage kommt, wird diesem unverzüglich zurückgegeben, es sei denn, der Rückgabe stehen zwingende Gründe im Zusammenhang mit der Verfahrensführung entgegen..

Artikel 13

Spezialisierte Stellen und Einrichtungen für Opferhilfe

- (1) Die Mitgliedstaaten unterstützen die Einschaltung spezialisierter Opferhilfe-Stellen im Rahmen des Verfahrens, die den Opfern als erste Anlaufstelle dienen und für deren weitere Unterstützung und Betreuung sorgen, sei es durch die Bereitstellung von eigens dafür geschultem Personal in ihren Behörden, sei es durch eine Anerkennung und Finanzierung der Einrichtungen für Opferhilfe.
- (2) Die Mitgliedstaaten fördern die Mitwirkung von derartigem Personal oder von Einrichtungen für Opferhilfe im Rahmen der Verfahren insbesondere im Hinblick auf:
 - a) die Erteilung von Informationen an das Opfer,
 - b) die Unterstützung des Opfers entsprechend seinen unmittelbaren Bedürfnissen,
 - c) die Betreuung des Opfers, bei Bedarf und soweit möglich, während des Strafverfahrens,
 - d) die Unterstützung des Opfers, auf dessen Wunsch nach Abschluss des Strafverfahrens.

Artikel 15

Praktische Voraussetzungen im Zusammenhang mit der Situation des Opfers während des Verfahrens

1. Die Mitgliedstaaten wirken darauf hin, dass im Rahmen der Verfahren im Allgemeinen und insbesondere in den Räumlichkeiten, in denen Strafverfahren durchgeführt werden können, schrittweise die erforderlichen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass versucht wird, eine Sekundärviktimsierung zu verhindern und unnötigen Druck auf das Opfer zu vermeiden. Von besonderer Bedeutung ist hierbei eine sachgerechte Erstaufnahme des Opfers sowie die Schaffung von situationsgerechten Bedingungen in den betreffenden Räumlichkeiten.
2. Für die Zwecke des Absatzes 1 berücksichtigen die Mitgliedstaaten insbesondere die Einrichtungen in Gerichten, Polizeidienststellen, öffentlichen Stellen und bei den Einrichtungen für Opferhilfe..

ANHANG 2

SICHERHEITSPLANUNG

Folgende Punkte sollten mit einer Klientin, die nicht im Frauenhaus wohnt sondern mit dem Täter zusammenlebt, besprochen werden:

- ☞ Wem kann sie sich anvertrauen (Verwandte, Freunde/Freundinnen, LehrerInnen der Kinder, etc.)?
- ☞ Sie sollte eine Tasche mit den wichtigsten Dingen, im Besonderen mit den wichtigsten Dokumenten, bei einer Vertrauensperson hinterlegen. Sie sollte daran erinnert werden, stets Wohnungs-/Haus- und Autoschlüssel bei sich zu tragen, damit sie sie nicht vergessen kann.
- ☞ Sollten sich Waffen im Haus befinden, sollten Möglichkeiten gefunden werden, diese verschwinden zu lassen.
- ☞ Wen könnte sie im Notfall anrufen?
- ☞ Was könnte im Notfall ihre Sicherheit am ehesten garantieren?
- ☞ Würde sie sich an die Polizei wenden, wenn ihr Partner neuerlich gewalttätig werden würde? Gibt es ein Telefon im Haus oder wäre es möglich, mit den Kindern oder den Nachbarn ein Signal zu vereinbaren, damit diese die Polizei rufen könnten?
- ☞ Wohin könnte sie gehen, falls sie vorübergehend flüchten müsste? Hilf ihr bei den Überlegungen, welche Orte für sie im Notfall in Frage kämen. Schreib Adressen und Telefonnummern auf und erinnere sie daran, diese vor dem Täter versteckt zu halten.
- ☞ Was sind die Fluchtwege aus dem Haus?
- ☞ Erwinnere sie an die verschiedenen möglichen Reaktionen im Falle einer gewalttätigen Attacke, sie könnte fliehen oder auch den Täter beruhigen. Alles ist möglich, ihr Schutz hat Priorität.

Falls die Klientin beabsichtigt den Täter zu verlassen, sollten folgende Punkte diskutiert werden:

- ☞ Wie und wann kann sie am besten flüchten? Hat sie eine Transportmöglichkeit? Hat sie Geld? Wohin kann sie gehen?
- ☞ Kann sie sich vorstellen die Polizei zu rufen, wenn sie sie braucht?
- ☞ Wem sollte sie von ihrer Flucht erzählen, wem nicht?
- ☞ Was können sie und andere tun, damit der Täter nicht erfährt, wo sie ist?
- ☞ Wer aus ihrer Umgebung, dem sie vertraut, könnte sie schützen?
- ☞ Wie kann sie sicher zur Arbeit bzw. zur Schule der Kinder und wieder zurück kommen?
- ☞ Welche Unterstützungsmöglichkeiten durch die Behörden erhöhen ihr Gefühl der Sicherheit? Schreib Adressen und Telefonnummern auf und erinnere sie daran, diese vor dem Täter versteckt zu halten.
- ☞ Kennt sie die Nummer des örtlichen Frauenhauses?
- ☞ Wie müssten Obsorge- und Besuchsregelungen aussehen, damit ihre Sicherheit und die ihrer Kinder sichergestellt sind?
- ☞ Wäre eine Einstweilige Verfügung eine denkbare Option?

Falls die Klientin alleine lebt oder der Täter der Wohnung verwiesen wurde, besprich folgende Punkte mit ihr:

- ☞ Sie sollte alle Schlösser austauschen.
- ☞ Wenn möglich sollte sie technische Sicherheitsvorkehrungen treffen, z.B. Fenstergitter, Sicherheitsschlösser anbringen, für bessere Beleuchtung sorgen, einen Feuerlöscher besorgen, etc.
- ☞ Kindern, Verwandten und FreundInnen einschärfen, bei Gefahr sofort die Polizei zu rufen.
- ☞ Sie sollte mit den LehrerInnen und KinderbetreuerInnen besprechen, wer die Erlaubnis hat, die Kinder abzuholen. Zudem sollten zusätzliche Vorsichtsmaßnahmen zum Schutz der Kinder getroffen werden.
- ☞ Baue ein soziales Netzwerk zu ihrer Unterstützung auf, z.B. suche Einrichtungen auf, die mit dem Problem häuslicher Gewalt vertraut sind, und besprich Schutzmaßnahmen (Obsorge- und Besuchsregelungen, Einreichung der Scheidung, etc.) mit ihnen.
- ☞ Beantrage eine Einstweilige Verfügung.

Rate deiner Klientin stets Folgendes bereit zu halten, falls sie flüchten muss:

- ☞ Pass
- ☞ Geburtsurkunde
- ☞ Versicherungskarten / -ausweise
- ☞ Heiratsurkunde
- ☞ Führerschein und Fahrzeugpapiere
- ☞ Kontonummer, Kreditkarte(n), Sparbücher
- ☞ Sozialhilfedokumente
- ☞ Einwanderungspapiere
- ☞ Medikamente und Rezepte
- ☞ Scheidungsurkunden bzw. andere Gerichtsbescheide
- ☞ Telefonnummern und Adressen von Familie, FreundInnen und lokalen Einrichtungen
- ☞ Kleidung und Sachen für die Kinder
- ☞ Schlüssel (Haus, Auto, etc.)
- ☞ Lieblingsspielzeug der Kinder, damit sie den Ortswechsel besser verkraften können
- ☞ Schulhefte und -bücher